

Die 69 Optionskommunen
der Bundesrepublik Deutschland



Benchmarking der Optionskommunen - Vergleichsring VII -

Entwicklung und Tendenzen im SGB II

Berichtsjahr 2010



con_sens

Impressum

Erstellt für:

Vergleichsring VII

Das con_sens-Projektteam:

Helmut Hartmann
Carsten Kocialkowski
Isabell Lagler
Ragna Friedrichsmeier
Beate Böttcher
Dennis Döschner

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christoph Breithaupt

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Vorwort | 4 |
| 2. | Einleitung | 5 |
| 3. | Methodische Erläuterungen..... | 6 |
| 4. | Der VR VII im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen | 10 |
| 5. | Die Kommunen im Kurzportrait und im VR-internen Vergleich | 12 |
| 5.1. | Biberach | 12 |
| 5.2. | Vulkaneifel | 17 |
| 5.3. | Eichsfeld | 22 |
| 5.4. | Fulda..... | 27 |
| 5.5. | Hersfeld- Rotenburg..... | 32 |
| 5.6. | Miesbach | 36 |
| 5.7. | Vogelsbergkreis | 42 |
| 5.8. | Waldshut | 47 |
| 6. | Inhaltliche Schwerpunkte des Benchmarking 2010 im VR VII | 52 |
| 6.1. | Ansätze zum Umgang mit dem Kennzahlenvergleich nach §48a SGBII („Hebelsammlung“) | 52 |
| 6.2. | Personalkennzahlen | 55 |
| 6.3. | Steuerung aktiver Leistungen der Arbeitsmarktpolitik insbesondere bei gekürztem Eingliederungstitel..... | 56 |
| 7. | Ausblick..... | 58 |
| 8. | Anhang: Maßnahmeschlüssel zur Ermittlung der Aktivierungsquote | 59 |

1. Vorwort

Der Bericht des Vergleichsrings VII (VR VII) stellt die Benchmarking-Ergebnisse von acht Landkreisen aus vier verschiedenen Bundesländern vor und bietet damit den Kreisen eine breite Vergleichsmöglichkeit. Mit Radarcharts, die mehrere Kennzahlen auf einen Blick anzeigen, wird das eigene Profil jeder Optionskommune skizziert und bietet einen Einblick sowohl auf Stärken als auch Handlungsfelder. Die meisten Optionskommunen des VR VII haben strukturbedingt eine sehr gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage vor Ort. Doch gerade die sonst prosperierenden Branchen, die in vielen VR VII-Kommunen das Wirtschaftsgeschehen dominieren, sorgten in der Finanzkrise 2009 für steigende Arbeitslosenzahlen, welche sich auch im SGB II niederschlugen. Mit dem Abklingen der Krise 2010 profitierten die Optionskommunen des VR VII erneut von diesem Standortfaktor und konnten wieder mehr Personen in Arbeit integrieren.

Die Benchmarking-Arbeit der Optionskommunen geht jedoch über einen reinen Kennzahlenvergleich hinaus, wie im qualitativen Teil des Berichts klar wird. Letztlich dienen die Vergleiche dazu, mögliche Erfolgsrezepte der Jobcenter zu diskutieren. Die Kommunen können dann - nach ihrer eigenen Bedarfslage- entscheiden, welche Ansätze oder Praktiken für nachahmenswert erachtet werden und in ihrer Organisation erprobt werden sollen. Im Jahr 2010 hat sich der Vergleichsring mit den Themen Steuerung des Eingliederungstitels bei gekürzten Budget und Personalkennzahlen auseinandergesetzt. Besonderes Augenmerk galt dem Thema Zielsteuerung, da sich die Optionskommunen ab 2011 einem bundesweiten Zielkennzahlenvergleich unterwerfen müssen. Im VR VII wurde mit der Hebelsammlung der Versuch unternommen wurde, ein hierfür geeignetes Rüstzeug zu entwickeln, um sich bestmöglich auf die neue Situation vorzubereiten. Die Hebelsammlung des VR VII diente für alle anderen Vergleichsringe als Vorlage und wurde mit deren Vorschlägen weiterentwickelt.

In Zukunft werden die für alle Jobcenter in Deutschland definierten Kennzahlen (auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – www.sgb2.info -) auch für den VR VII die Grundlage des quantitativen Vergleichs sein. Fachlich besteht die Herausforderung, bei einem stetig sich verbessernden Arbeitsmarkt und veränderten Rahmenbedingungen (geplante Reform der Arbeitsmarktinstrumente, geringere Budgets für die Eingliederung) Strategien für den „harten Kern“ der Langzeitarbeitslosigkeit zu entwickeln.

Hamburg, den 30. Juni 2011



Klaus Albicker, Vergleichsringsprecher
Kreis Waldshut

2. Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt einen spezifischen Überblick zum Leistungsgeschehen SGB II im Vergleichsring VII für den Berichtszeitraum 2010 dar.

Innerhalb des ersten Teils wird der VR VII mit ausgewählten Kennzahlen aller sieben Vergleichsringe verglichen. Dabei wird der jeweilige Durchschnitt der Kennzahlen aus dem VR VII in Relation zum Gesamtdurchschnitt aus allen Ringen gesetzt¹. Durch dieses Darstellungsverfahren (Radar-Chart) wird es möglich, mehrere Kennzahlen auf einen Blick zu interpretieren.

Im zweiten Teil des Jahresberichtes wird jede Kommune des VR VII kurz porträtiert und bzgl. ihrer Jahresergebnisse 2010 dargestellt. Zum einen wird mit einem Radar-Chart das Abschneiden einer Kommune innerhalb des Vergleichsringes veranschaulicht. Die Analyse wird um Balkendiagramm-Vergleiche erweitert. Somit kann jede Kommune in ihren individuellen Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt werden.

Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse der inhaltlichen Schwerpunktthemen der Vergleichsringarbeit des Berichtsjahres 2010 zusammengefasst. Die Teilnehmer des VR VII arbeiteten vorrangig an diesen Themen, die in diesem Bericht ausführlicher dargestellt sind:

- ▣ Ansätze zum Umgang mit dem Kennzahlenvergleich nach §48a SGBII („Hebelsammlung“),
- ▣ Personalkennzahlen,
- ▣ Steuerung aktiver Leistungen der Arbeitsmarktpolitik insbesondere bei gekürztem Eingliederungstitel.

Darüber hinaus arbeitete der Vergleichsring an diesen Themen:

- ▣ Mindeststandards,
- ▣ zielgruppenspezifische Integrationsstrategien, insbesondere bei verfestigter Hilfebedürftigkeit.

¹ Genauere Erläuterungen zu diesem Verfahren finden sich im anschließenden Kapitel.

3. Methodische Erläuterungen

Seit 2009 stammen die Daten für das Benchmarking der Optionskommunen direkt aus der Bundesstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Allerdings stimmen diese noch nicht in vollem Umfang mit den Definitionen und Anforderungen des Benchmarking überein. Insbesondere sind diese **Hinweise** bei der **Interpretation der Daten** in diesem Jahresbericht zu beachten.

Für die **Integrationsquote (IQ)** ergibt sich eine **wesentliche Einschränkung**, denn es werden nur die Abgänge in Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt aus vorangehender Arbeitslosigkeit durch die BA gemeldet mit der Folge, dass z.B. Integrationen aus dem Status „arbeitsuchend“ heraus nicht berücksichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. Integrationen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen heraus oder bei dem Status alleinerziehend (mit Kind U 3) in der Regel nicht gezählt werden, da die betreffenden Personen nicht „arbeitslos“ im engen Sinne der Definition der BA, sondern allenfalls „arbeitsuchend“ gemeldet sind. Ebenso werden die Integrationen in Selbstständigkeit derzeit nicht abgebildet. Die Integrationsquoten bilden das tatsächliche Integrationsgeschehen daher nur unvollständig ab.

In Zukunft wird die Kennzahl der Integrationen - neben weiteren - auf der dafür vorgesehenen Plattform des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abrufbar sein. Aller Voraussicht nach wird der vorhergehende Status der integrierten Person (arbeitslos, arbeitssuchend, weder arbeitslos noch arbeitssuchend) dabei keine Rolle mehr spielen. Grundlage für die Veröffentlichung ist der **§48a SGBII Vergleich der Leistungsfähigkeit**, der für alle Grundsicherungsträger die Ermittlung von Zielkennzahlen festschreibt.

Bei den **Aktivierungsquoten (AQ)** werden nur ausgewählte Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik erfasst (s. Anhang). Die Aktivierungsquote setzt sich zusammen aus speziell für das BMOK festgelegten Maßnahmen aus den Bereichen „Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern“, „Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen“, „Beschäftigungsschaffende Maßnahmen“, „Förderung der Berufsausbildung“, „Freie Förderung“, „Drittfinanzierte Förderung“ und „Kommunale Eingliederungsmaßnahmen“.

Bei den abgebildeten **Radar-Charts** handelt es sich um eine Indexbetrachtung. Hierzu werden die Werte der Vergleichsgruppe normiert und zum Mittelwert, welcher den Index 100 darstellt, in Beziehung gesetzt.

Ein Index von 110 bedeutet, dass der gemessene Wert dieser Kommune 10% über dem **Mittelwert (MW)** aller Kommunen des VR VII liegt. Um die Deutung zu erleichtern, werden positivere Werte „grün“ dargestellt. Indices, die ungünstiger als der Mittelwert ausfallen, sind „rot“ dargestellt. Dies ist insbesondere hilfreich, da je nach Kennzahl ein über 100 liegender Wert positiv oder negativ zu verstehen ist. Zum Beispiel ist ein Index von 110 bei der Integrationsquote positiv zu werten, da 10% mehr Integrationen gezählt werden konnten als im Mittel. Bei den KdU ist ein Index unter 100 günstiger, denn er sagt aus, dass die Kosten

geringer ausfallen als im Mittel. Sollte ein Index nahezu beim Mittel liegen, erfolgt eine neutrale „blaue“ Kennzeichnung.

Bei der Darstellung einer **Veränderungsrate per Index** (Kennzahlen 3, 4, 10 und 11) muss beachtet werden, dass aufgrund der Vorzeichen der Veränderungsrate im Mittel, die Indexinterpretation vom Vorzeichen vermeintlich abweicht.

Zum Beispiel: Im Schnitt wurden 5% der Bedarfsgemeinschaften abgebaut. D.h. der Index 100 entspricht -5%. Eine Kommune mit einer Veränderungsrate von -3% hat zwar BGs abgebaut, jedoch in geringerem Maße als der Durchschnitt. Der Index ist zwar negativ, wird allerdings „rot“ ausgewiesen. Eine andere Kommune hat einen Zuwachs von +2% und schneidet trotz positivem Index (Vorzeichen des Indices ist positiv) schlechter ab als der Schnitt und wird daher ebenfalls „rot“ markiert.

Um eine „besser/schlechter“-Einschätzung dennoch zu ermöglichen, werden die Indexwerte im Vergleich zum Mittelwert „rot“ oder „grün“ markiert. „Rot“ bedeutet demnach - gemessen am Durchschnitt - eine ungünstigere Veränderung, „grün“ eine günstigere Entwicklung. Bei der Interpretation von absoluten Werten oder Quoten tritt diese Problematik nicht auf.

In diesem Bericht werden zwei Radarcharts verwendet, die sich anhand ihrer Kombination an Kennzahlen unterscheiden.

In Kapitel 3 wird der **VR VII** anhand von insgesamt 7 Kennzahlen (Kennzahl 6-12) **mit den anderen Vergleichsringen verglichen**. Dies sind:

- ▣ Eingliederungs-bzw. Integrationsquote,
- ▣ Aktivierungsquote,
- ▣ SGBII-Quote,
- ▣ Beschäftigtenquote,
- ▣ Veränderung der eHb Dez 09-Dez 10,
- ▣ Veränderung der ALQ SGBII Dez 09-Dez 10,
- ▣ Transferleistungen pro Person.

In Kapitel 4 werden die **Kommunen innerhalb des VR VII miteinander verglichen**, um trotz Fokussierung auf individuelle Daten den Vergleich mit den anderen Kommunen des VR VII zu ermöglichen. Folgende acht Kennzahlen (Kennzahlen 1 bis 8) gehen in die **VR VII-interne Betrachtung** ein:

- ▣ Zugangsquote,
- ▣ Abgangsquote,
- ▣ Veränderung der Bedarfsgemeinschaften,
- ▣ Veränderung der Transferleistungen,
- ▣ KdU/BG pro Monat,
- ▣ Eingliederungs- bzw. Integrationsquote,
- ▣ Aktivierungsquote,
- ▣ SGBII-Quote.

Die Definitionen dieser Kennzahlen finden sie hier:

1. Zugangsquote

Definition: Der Zugang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (t-3, MW der Summe Jan. bis Sept. 2010) im Verhältnis zum mtl. Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (t-3, MW, Betrachtungszeitraum Jan. bis Sep. 2010).

Wert über 100 = höherer Anteil an Zugängen als der Ø VR VII

Wert unter 100 = geringerer Anteil an Zugängen als der Ø VR VII

2. Abgangsquote

Definition: Der Abgang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (t-3, MW der Summe Jan. bis Sep. 2010) im Verhältnis zum mtl. Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (t-3, MW, Betrachtungszeitraum Jan. bis Sep. 2010)

Wert über 100 = höherer Anteil an Abgängen als der Ø VR VII

Wert unter 100 = geringerer Anteil an Abgängen als der Ø VR VII

3. Veränderung BG (Veränderung MW Jan 09 – Sep 09 zu MW Jan 10 – Sep 10 in %)

Definition: Prozentuale Veränderung der Summe der Bedarfsgemeinschaften (BG) von Jan 09 – Sep 09 (MW, t-3) im Verhältnis zur Summe der BG von Jan – Sep 10 (MW, t-3).

Wert über 100 = % -Zuwachs/Rückgang der BG ist höher/geringer als der Ø VR VII

Wert unter 100 = % -Zuwachs/Rückgang der BG ist geringer/geringer als der Ø VR VII

4. Veränderung Transferleistungen

(Veränderung MW Jan 09 – Sep 09 zu MW Jan 10 – Sep 10 in %)

Definition: Prozentuale Veränderung der Summe der Transferleistungen brutto (Alg II, SG, KdU, sonstige Leistungen, SV-Beiträge, aus den Modulen 4 und 7) von Jan 09 - Sep 09 (t-3) im Verhältnis zu der Summe der Transferleistungen brutto von Jan 10- Sep 10 (t-3).

Wert über 100 = % -Zuwachs/Rückgang der Transferleistungen ist höher/geringer als der Ø VR VII

Wert unter 100 = % -Zuwachs/Rückgang der Transferleistungen ist geringer/höher als der Ø VR VII

5. KdU pro BG/Monat (Ø Jan 10 – Sep 10)

Definition: Durchschnittliche KdU brutto (aus den Modulen 4 und 7) im Verhältnis zu der durchschnittlichen Anzahl der BG (t-3).

Wert über 100 = % -Zuwachs der KdU ist höher als der Ø VR VII

Wert unter 100 = % -Zuwachs der KdU ist geringer als der Ø VR VII

6. Eingliederungs- oder Integrationsquote (IQ)

Definition: Summe der in den 1. Arbeitsmarkt abgegangenen Personen im Jahr 2010 (d.h. kumulierte Abgänge) (t-0) im Verhältnis zum mtl. Bestand (MW) der eHb in 2010 (t-0).

Wert über 100 = höhere Eingliederungsquote als der Ø VR VII

Wert unter 100 = geringere Eingliederungsquote als der Ø VR VII

[=>in Kapitel 3: Ø aller VR]

7. Aktivierungsquote (AQ)

Definition: Summe von Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (siehe Anhang 1) von Jan 10 – Sep 10 (t-3) (d.h. kumulierte TN-Zahlen) im Verhältnis zur Summe der eHb von Jan 10 – Sep 10 (t-3).

Wert über 100 = höhere Aktivierungsquote als der Ø VR VII

Wert unter 100 = geringere Aktivierungsquote als der Ø VR VII
[=>in Kapitel 3: Ø aller VR]

8. SGB II-Quote

Definition: Durchschnittliche Anzahl (MW) der mtl. Leistungsberechtigten (ALG II- und Sozialgeld) im Betrachtungszeitraum Jan. 10 bis Sep 10 (t-3) im Verhältnis zu den Einwohnern unter 65 Jahren (Daten des statistischen Bundesamtes bis 31.12.2009).

Wert über 100 = höhere SGB II-Quote als der Ø VR VII

Wert unter 100 = geringere SGB II-Quote als der Ø VR VII
[=>in Kapitel 3: Ø aller VR]

9. Beschäftigtenquote

Definition: Anzahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit und selbständiger Arbeit im Verhältnis zur Anzahl der eHb (jeweils durchschnittlicher Bestand im Zeitraum Januar bis September 2010).

Wert über 100 = höhere Beschäftigtenquote als der Ø der Vergleichsringe

Wert unter 100 = geringere Beschäftigtenquote als der Ø der Vergleichsringe

10. Veränderung eHb Dez 09- Dez 10

Definition: Prozentuale Veränderung der Anzahl der eHb im Dez 09 im Verhältnis zur Anzahl der eHb im Dez 2010).

Wert über 100 = ungünstigere Veränderung als im Ø der Vergleichsringe

Wert unter 100 = günstigere Veränderung als im Ø der Vergleichsringe

11. Veränderung der Arbeitslosenquote SGBII Dez 09- Dez 10

Definition: Prozentuale Veränderung der Arbeitslosenquote SGBII im Verhältnis zur Arbeitslosenquote im Dez 10 (Arbeitslosenquote SGBII: Anzahl der Arbeitslosen SGBII geteilt durch die Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen)

Wert über 100 = ungünstigere Veränderung als im Ø der Vergleichsringe

Wert unter 100 = günstigere Veränderung als im Ø der Vergleichsringe

12. Transferleistungen pro Person/Monat

Definition: durchschnittliche monatliche Transferleistungen (Alg II, Sozialgeld, KdU, sonstige Leistungen und SV-Beiträge) ohne Berücksichtigung von Einnahmen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der eHb und Sozialgeldempfänger (t-3, Zeitraum Januar bis September 2010).

Wert über 100 = höhere Transferleistungen/Person als der Ø der Vergleichsringe

Wert unter 100 = geringere Transferleistungen/Person als der Ø der Vergleichsringe

4. Der VR VII im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen

Dieses Kapitel setzt ausgewählte Kennzahlenergebnisse des VR VII in Verhältnis zu den Ergebnissen aller anderen Vergleichsringe. Die Wirtschafts- und Finanzkrise, welche sich insbesondere im Jahr 2009 auswirkte, hatte einige Kommunen – vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Bayern- aufgrund ihrer exportorientierten Wirtschaftsstruktur besonders getroffen. Im Jahr 2010 allerdings konnten diese Kommunen von dem einsetzenden Aufschwung wiederum profitieren. Diese Analyse trifft besonders auf Kreise des VR VII zu, weshalb der VR VII insgesamt im Vergleich zu den anderen Ringen erfreuliche Ergebnisse aufweist, wie in Abbildung 1 zu sehen ist. Die z.T. negativen Prognosen für das Jahr 2010 sind – zum Glück- nicht eingetroffen².

Die vorrangig „grünen“ Ergebnisse zeigen, dass der VR VII bei den hier ausgewählten Kennzahlen besser abschneidet als die Vergleichsringe im Mittel. Nur zwei Kennzahlen weichen davon ab: Die Beschäftigtenquote mit einem Index von 99,62 liegt im Durchschnitt und ist daher neutral „blau“ markiert sowie die Aktivierungsquote mit einem Index von 94,94 liegt leicht unter dem Schnitt im Benchmarkingprojekt und ist daher „rot“ ausgewiesen.

Nachfolgend werden die einzelnen Kennzahlen für den VR VII genauer untersucht.

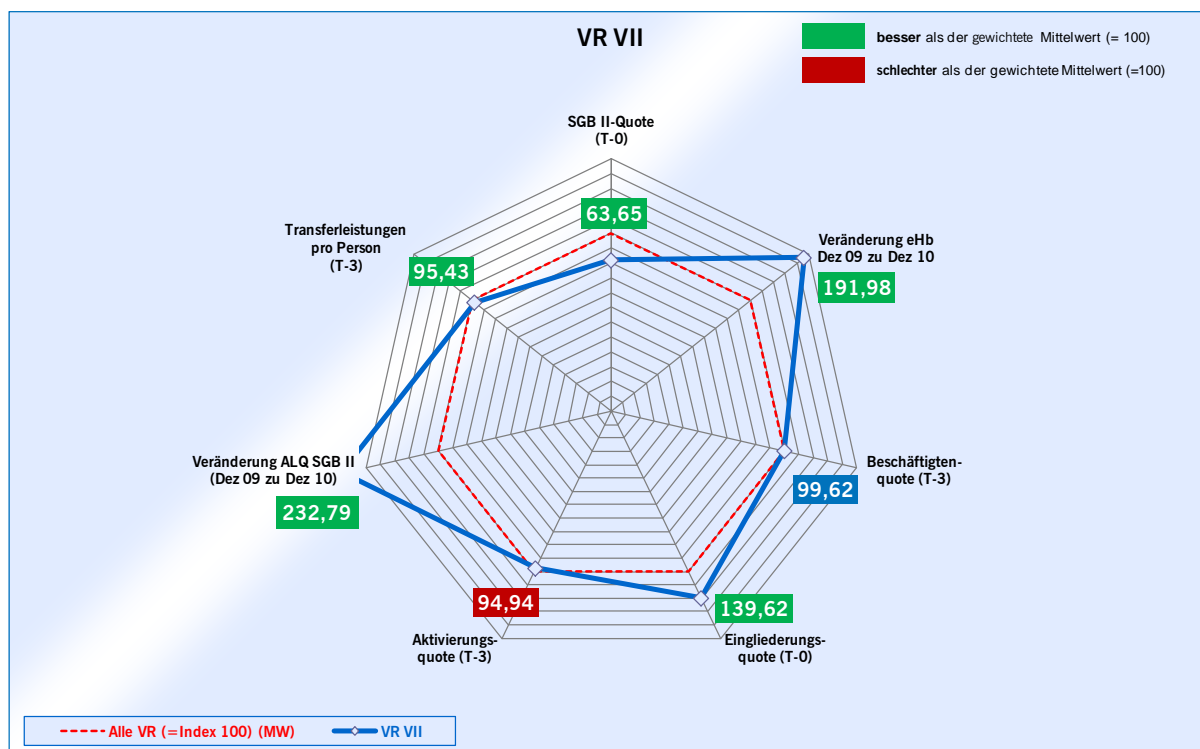


Abbildung 1: Der VR VII im Vergleich zu allen VR 2010

SGB II-Quote: Der VR VII hat die niedrigste SGBII-Quote im Benchmarking und bestätigt, dass die Kommunen im Ring sich weiterhin in einer guten

² Vgl. Bach et al. 2009: Arbeitsmarkt-Projektion 2010. Die Krise wird deutliche Spuren hinterlassen. IAB-Kurzbericht 20/2009, S. 10.

Ausgangslage befinden. Nur 5,44% der Bürger zwischen 0 und 65 Jahren empfangen Leistungen aus dem SGBII (Schnitt der Vergleichsringe: 8,55%). Die Vergleichsringe, in denen viele ostdeutsche Kommunen vertreten sind, weisen mit 13,56 bzw. 15,63% die höchsten Quoten auf.

Veränderungsquote eHb: Erfreulich ist, dass alle Ringe im Schnitt abnehmende Empfängerzahlen gegenüber dem Vorjahr aufweisen können. Im Mittel waren dies -4,33%, der VR VII belegt erneut den ersten Rang und konnte die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um -8,32% verringern.

Beschäftigtenquote: Die Beschäftigtenquote sagt aus, wie hoch der Anteil der eHb an der Gesamtheit der eHb ist, welche ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit generieren. Hier wird eine hohe Beschäftigtenquote positiv gewertet, da der Leistungsberechtigte, wenngleich noch hilfebedürftig, im Arbeitsmarkt bereits integriert ist.³ Zudem wird, je nach anrechenbarer Einkommenshöhe, der Leistungsbezug gemindert, was wiederum die staatlichen Kassen entlastet.

Eingliederungs- bzw. Integrationsquote: In der Summe haben alle Vergleichsringe im Schnitt mehr Integrationen als 2009 realisieren können. Die Kommunen des VR VII 2010 haben insgesamt 6.497 Personen auf dem 1. Arbeitsmarkt integrieren können. Dies bedeutet für den VR VII ein Plus von 56,6%⁴ gegenüber dem Jahr 2009 (Schnitt im BMOK: 23,3%), was für eine deutliche Erholung auf dem Arbeitsmarkt spricht. Bei der durchschnittlichen Quote (durchschnittliche Anzahl der Integrationen bezogen auf die durchschnittliche Zahl der eHb) schneidet der VR VII mit dem hier dargestellten Index von 139,62 ebenfalls am bestem ab.⁵

Aktivierungsquote⁶: Die Aktivierung, gemessen an der Maßnahmenteilnehmerzahl im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der eHb, ist beim VR VII leicht unterdurchschnittlich (Index von 94,94). Der Höchstwert liegt bei 126,29, der Ring mit der geringsten Aktivierungsquote weist einen Index 73,71 vor.

Veränderung der SGBII-Arbeitslosenquote: Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote in allen Ringen gesunken, d.h. der Anteil derjenigen eHb, die den Status arbeitslos haben, wurde verringert (-5,93%), was einer SGBII-Arbeitslosenquote von 4,1% entspricht. Im VR VII - als Spitzenreiter unter den VR - konnte die Quote um -13,8% verringert werden (entspricht dem Index von 232,79) und beträgt nun 2,5%.

Transferleistungen pro Person⁷: Die durchschnittlichen Transferleistungen pro Person/Monat betragen im Mittel der Ringe 425€. Der VR VII hat hier durchschnittliche Ausgaben von 405€ und damit den niedrigsten Wert.

³ Gleichwohl werden auch diejenigen miteinbezogen, deren geringes Einkommen aus z.B. einer Vollzeitberufstätigkeit in Kombination mit einem niedrigen Lohnniveau, die Bedarfe nicht decken kann und daher aufstockende Leistungen aus dem SGBII erhalten. Damit ist die positive Interpretation der Quote getrübt.

⁴ höchste Steigerungsrate im BMOK

⁵ Einschränkungen bei der Deutung der Integrationsquoten sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.

⁶ Die für die Aktivierungsquote berücksichtigten Maßnahmen befinden sich im Anhang.

⁷ Hier werden nicht nur die eHb einbezogen, sondern auch Sozialgeldempfänger.

5. Die Kommunen im Kurzportrait und im VR-internen Vergleich

5.1. Biberach



Allgemeines. Der Landkreis Biberach liegt in Baden-Württemberg. Biberach grenzt im Norden an den Landkreis Reutlingen und an den Alb-Donau-Kreis, im Osten an die bayerischen Landkreise Neu-Ulm und Unterallgäu sowie an die kreisfreie Stadt Memmingen, im Süden an den Landkreis Ravensburg und im Südwesten und Westen an den Landkreis Sigmaringen. In dem ländlich geprägten Landkreis mit einer Fläche von 1.409,82 km² belief sich die Einwohnerzahl 2010 auf gut 191.000. Die Wirtschaft des Landkreises ist geprägt von zahlreichen mittelständischen Betrieben, aber auch von Weltmarktführern. Die größten Arbeitgeber des Kreises sind unter anderem Liebherr, Boehringer Ingelheim, und Kässbohrer.

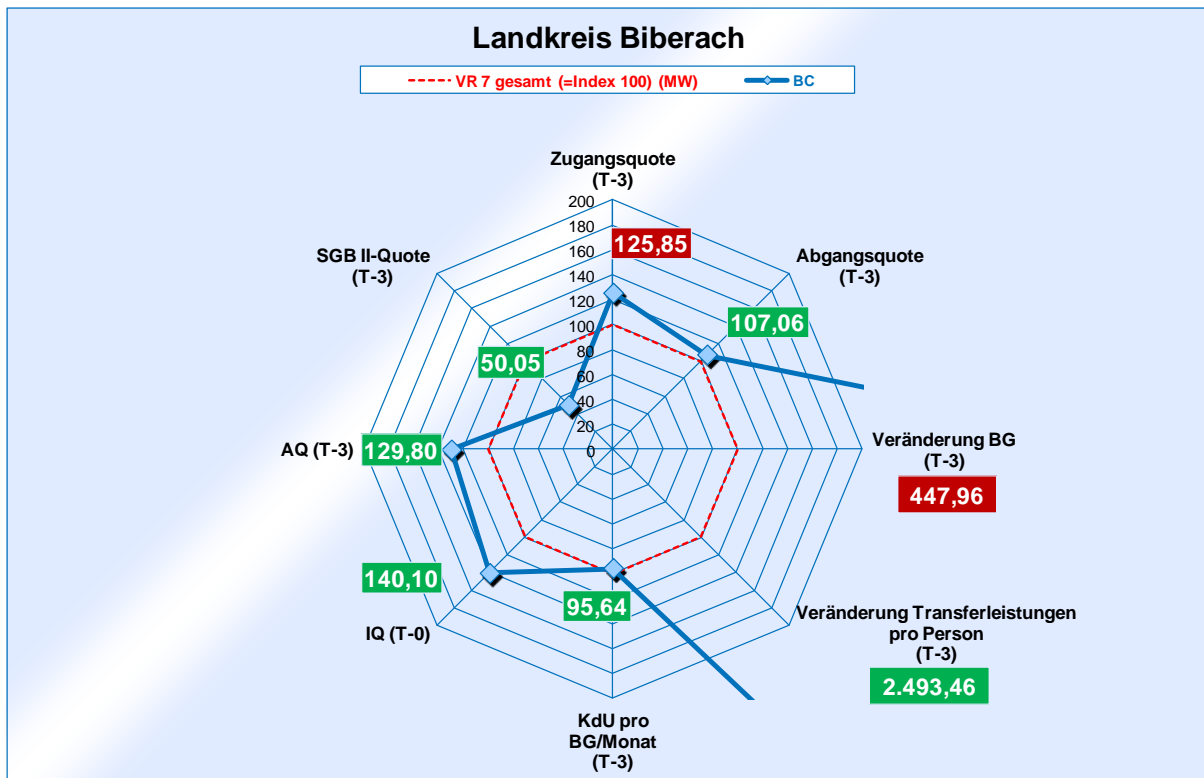


Abbildung 2 Biberach im Radarchart des VR VII

Abbildung 2 zeigt, dass der Kreis Biberach in 2010 z.T. noch unter den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise gelitten hat, denn die **Zugangsquote** wie auch die **Veränderungsquote bei den Bedarfsgemeinschaften** fallen ungünstiger aus als im Vergleichsring VII im Schnitt. Das heißt, es sind mehr erwerbsfähige Personen in den SGBII-Leistungsbezug gelangt. Andererseits schneidet der Kreis bei allen weiteren Kennzahlen besser ab als im Vergleich zum Mittelwert. So konnten die **Transferleistungen** pro Person um -5% (-19,70€), verringert werden, wohingegen der VR VII gesamt nur eine Minderung von -0,2% erzielen konnte. Die KdU/BG/Monat

(Index von 95,72 entspricht 266€) fallen günstiger aus als der Mittelwert i. H. v. 278€. Biberach aktiviert und integriert mehr Personen als der VR VII-Schnitt, wie die beiden Quoten (AQ und IQ) zeigen. An der **SGBII-Quote** lässt sich ablesen, dass der Kreis erfreulicherweise weit unter dem Durchschnitt liegt.

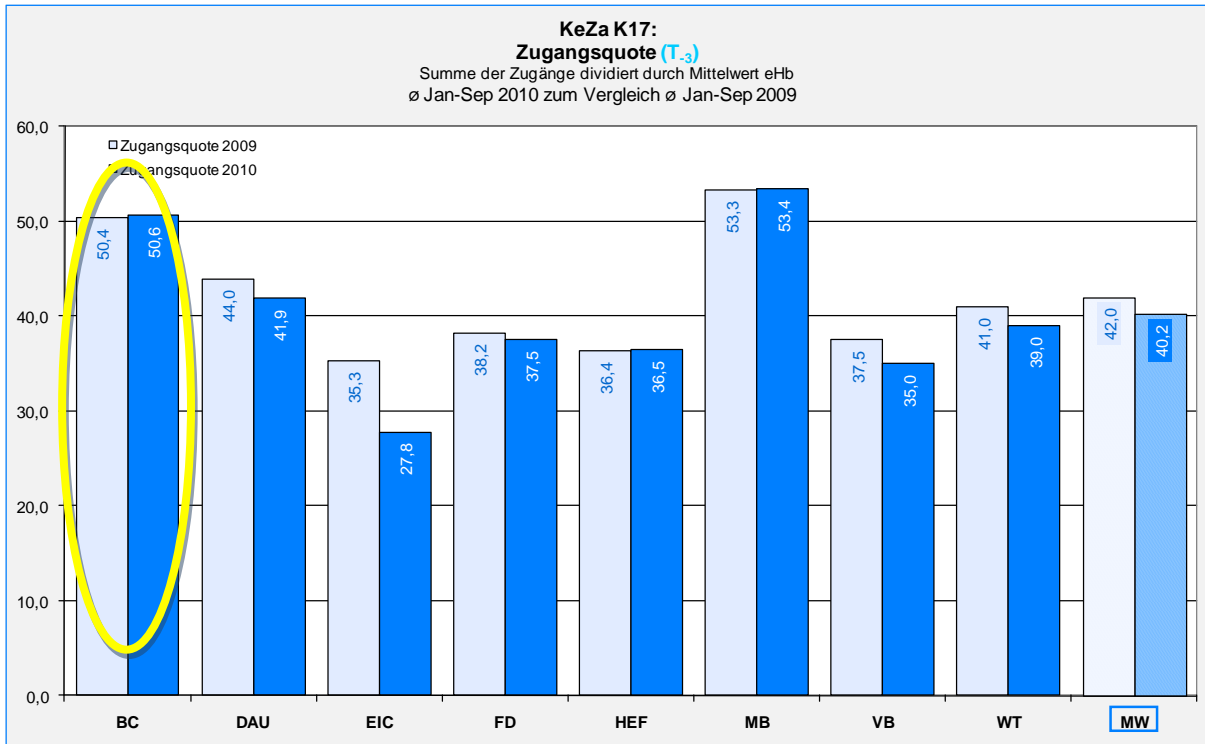


Abbildung 3 Zugangsquote Biberach

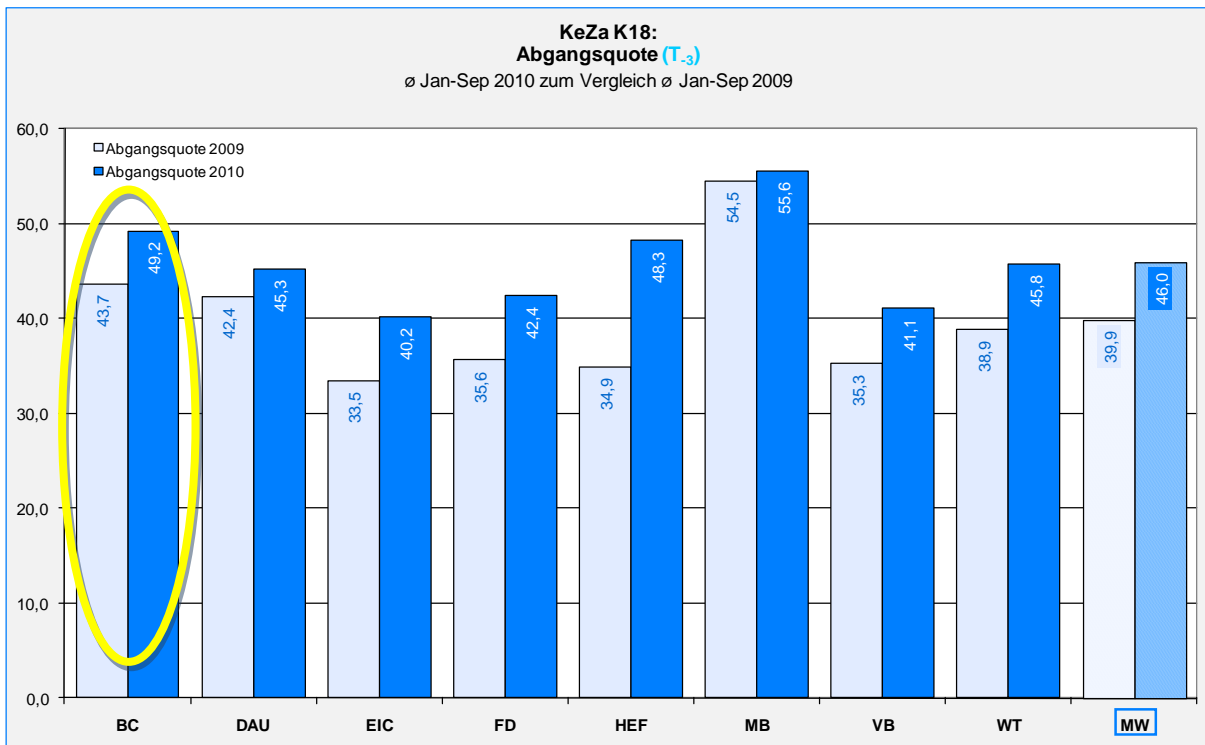


Abbildung 4 Abgangsquote Biberach

Mit einer **Zugangsquote** von 50,6 % nimmt Biberach den zweithöchsten Wert innerhalb des VR VII ein (s. Abb.3).⁸ Die hohe Zugangsquote korrespondiert mit der innerhalb des VR VII zweithöchsten **Abgangsquote** i. H. v. 49,2 %, welche gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozentpunkte gestiegen ist (s. Abb.4), und zeigt die hohe Dynamik am lokalen Arbeitsmarkt.

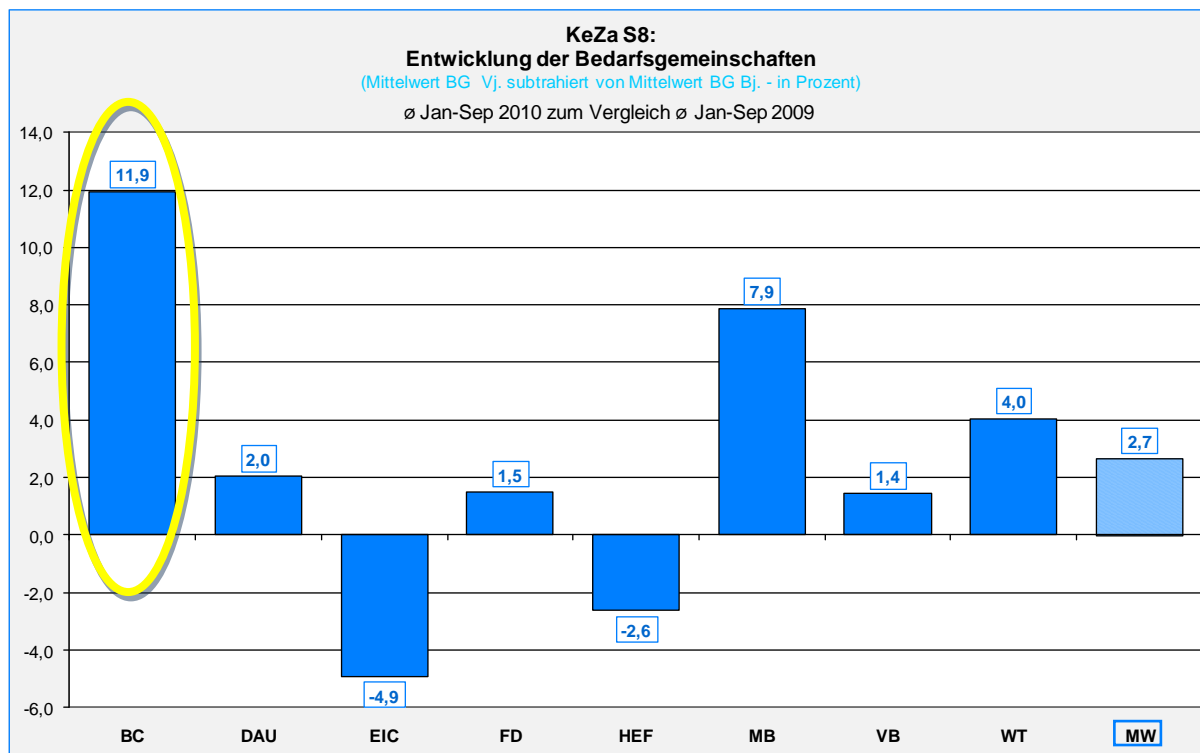


Abbildung 5 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften Biberach

Abbildung 5 zeigt, dass der Kreis - wie bereits im Vorjahr - weiterhin die meisten Zugänge bei den Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen hat (+11,9%). Im Schnitt hat der VR VII nur Zuwächse von +2,7%. Diese Steigerung geht entsprechend mit erhöhten Transferleistungen insgesamt einher, wie Abbildung 6 zeigt. Allerdings ist anzumerken, dass die Transferleistungen pro Person gesunken sind (vgl. Abb.2), dies jedoch vorwiegend bedingt durch eine veränderte Zusammensetzung der Personen in Bedarfsgemeinschaften (1,91 in 2009 zu 2,03 in 2010).

⁸ Allerdings werden hier nur die ersten 3 Quartale miteinander verglichen, so dass Veränderungen im 4. Quartal außer Acht bleiben.

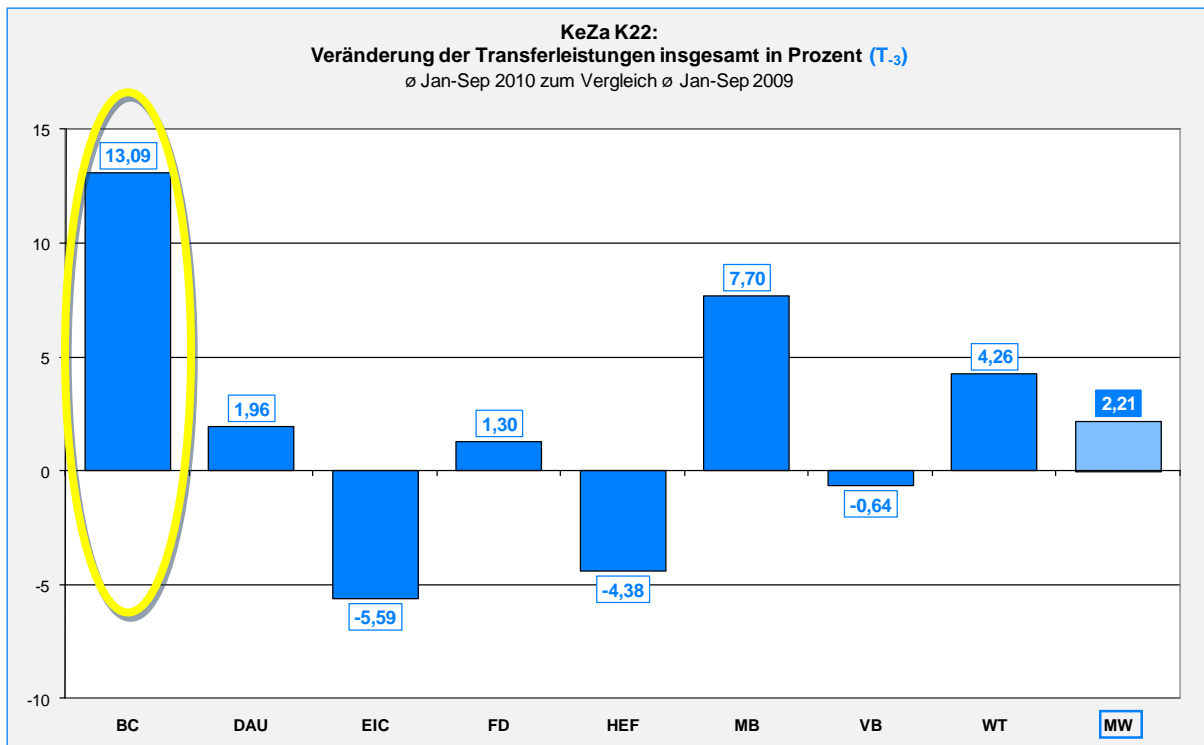


Abbildung 6 Entwicklung Transferleistungen Biberach

Mit einer **Integrationsquote** von 28,38 % nimmt Biberach auch in 2010 im VR VII den Spitzenplatz ein (s.Abb.7). Erfreulich ist, dass die Integrationsquoten gegenüber 2009 erneut gesteigert werden konnte um +6,6 Prozentpunkte. Im Schnitt ist die Integrationsquote im VR VII um +6,64 Prozentpunkte gestiegen. 2010 hat Biberach das Budget für Maßnahmen ausgeschöpft, was sich auch in der Aktivierungsquote (s. Abb.8) niederschlägt. Sie ist mit 26,4% die dritthöchste im Ring und damit überdurchschnittlich (Mittelwert 20,4%). Die SGB-II-Quote bleibt auch in 2009 mit 2,8 % die zweitniedrigste nach dem Kreis Miesbach im gesamten VR 7 (s. Abb. 9), allerdings fand hier gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg statt, der durch die erhöhten Zuwächse an eHb bzw. Bedarfsgemeinschaften zu erklären ist.

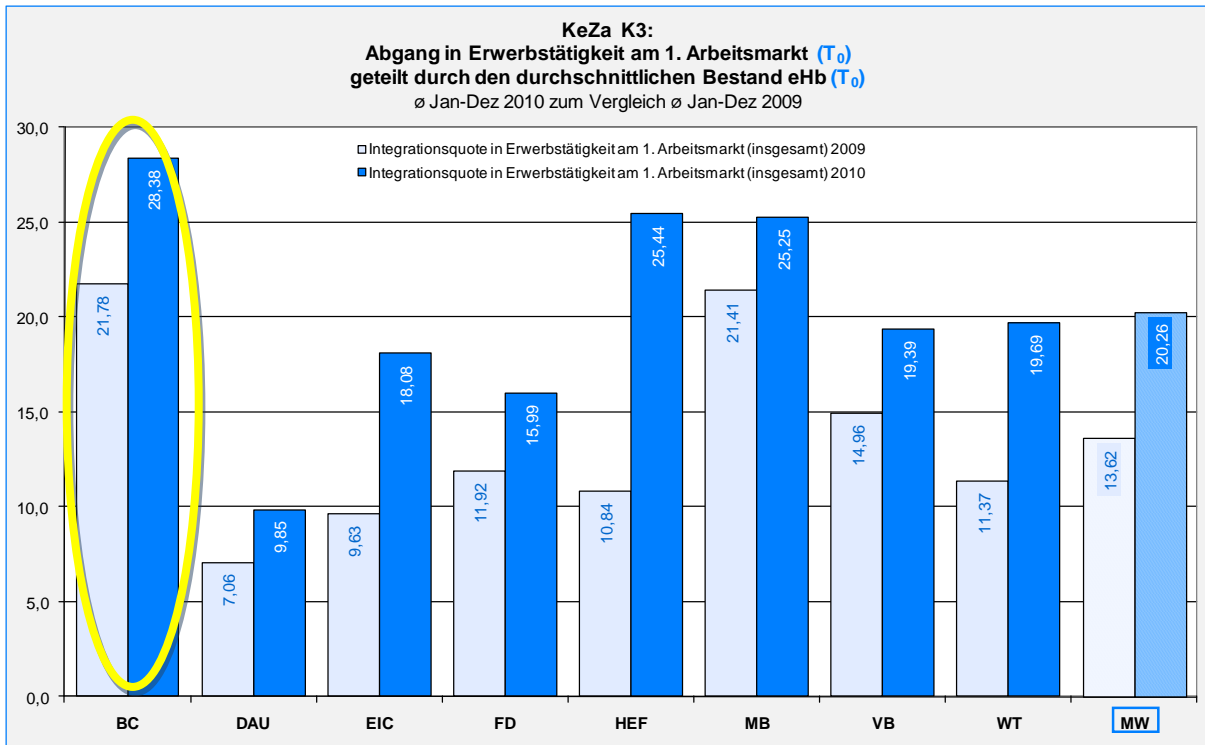


Abbildung 7 Integrationsquote Biberach

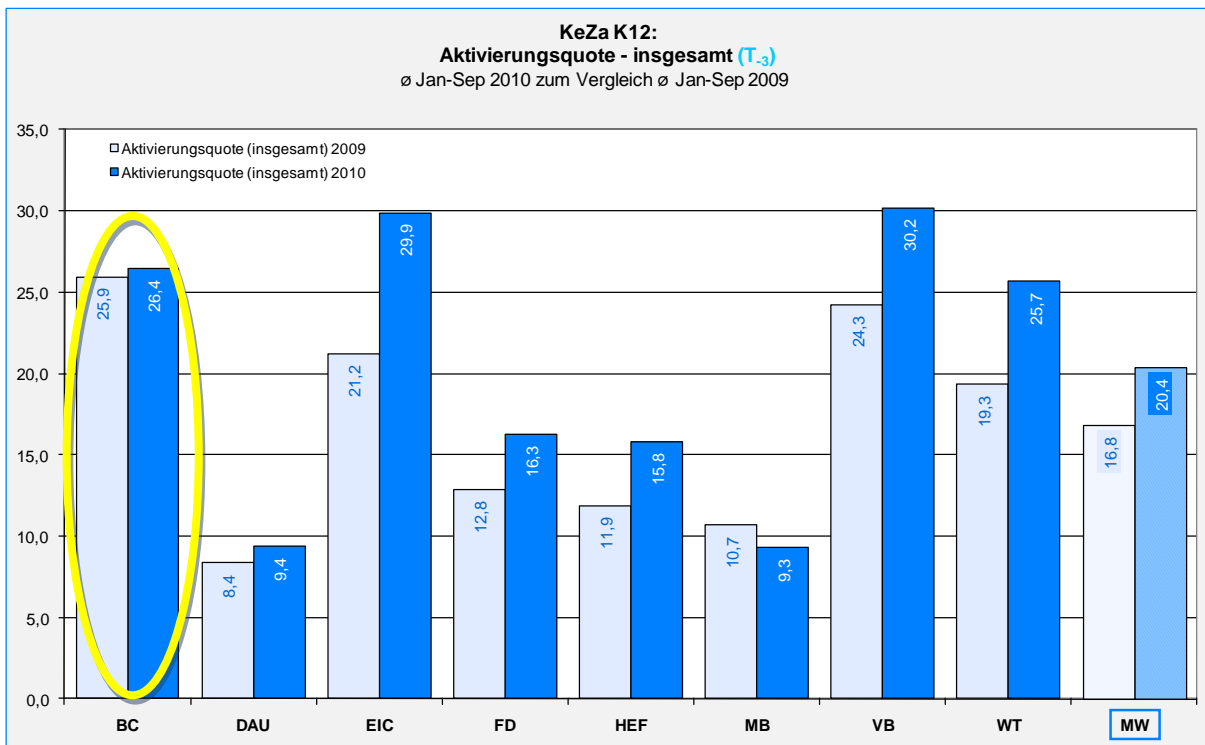


Abbildung 8 Aktivierungsquote Biberach

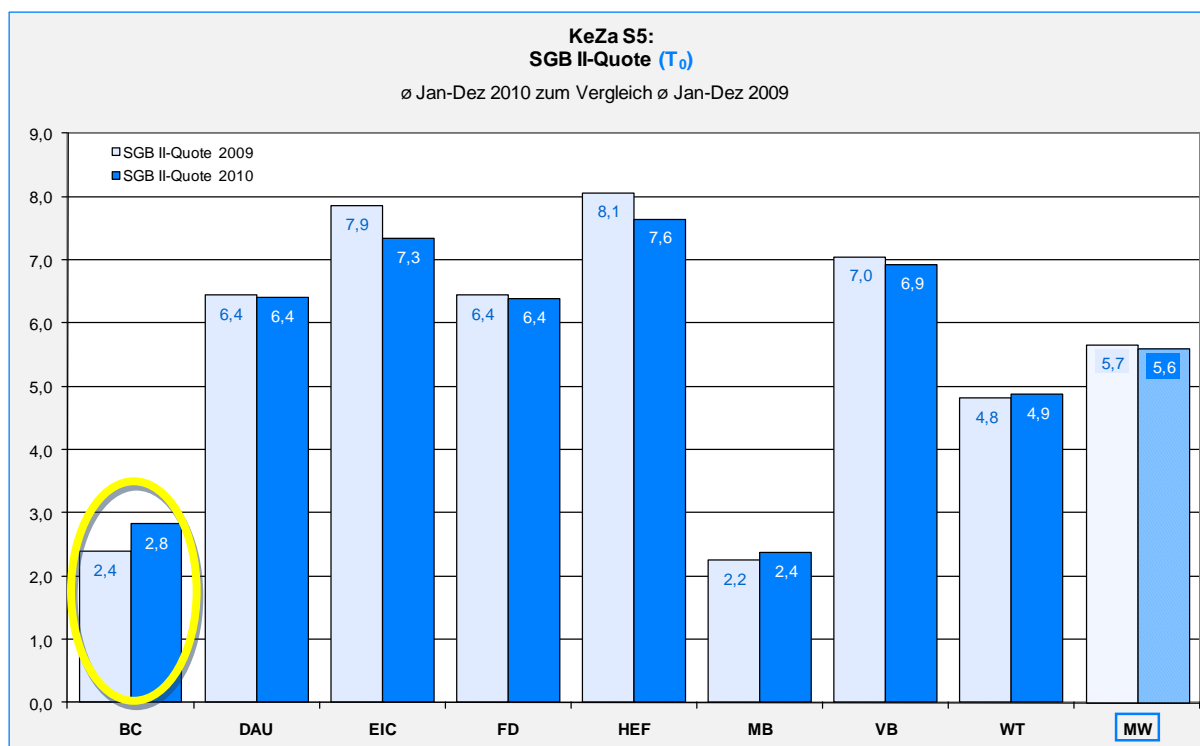


Abbildung 9 SGB-II-Quote Biberach

5.2. Vulkaneifel



Allgemeines. Der Landkreis Vulkaneifel ist ein Landkreis im Westen von Rheinland-Pfalz. Er grenzt im Westen an den Eifelkreis Bitburg-Prüm, im Norden an den nordrhein-westfälischen Kreis Euskirchen und an den Landkreis Ahrweiler, im Osten an den Landkreis Mayen-Koblenz und an den Landkreis Cochem-Zell sowie im Süden an den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Nach der Einwohnerzahl (62.000 im Jahr 2010) ist es der kleinste Landkreis in Rheinland-Pfalz. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 910,98 km².

Der Landkreis Vulkaneifel schneidet – im Vergleich zum Mittel im VR VII – tendenziell in diesem Jahr eher unterdurchschnittlich ab, wie die Abb. 10 veranschaulicht. Man muss aber auch hier berücksichtigen, mit welcher wirtschaftlich prosperierenden Regionen er sich im VR VII messen muss. Auffällig ist jedoch, dass der Landkreis gemessen am VR VII-Schnitt eine deutlich unterdurchschnittliche Aktivierungsquote aufweist. Selbiges gilt für die Integrationsquote. Die SGBII-Quote liegt ebenfalls über dem Mittelwert. Bezüglich der Zugangs- und Abgangsquote sind allerdings nur geringfügig schwächere Werte zu messen. Bei den Bedarfsgemeinschaften gab es im VR VII zwar einen Zuwachs, der jedoch für den Kreis Vulkaneifel geringer ausfällt als im VR VII-Schnitt und daher „grün“ gekennzeichnet ist. Die KdU pro BG liegen nur leicht (Index 101,95) über dem Mittel. Bei den Veränderungen der Transferleistungen pro Person gab es in der Vulkaneifel dennoch einen geringfügigen Anstieg von

0,50€/Person/Monat. Dies bedeutet zwar nur einen Anstieg von 0,1%, ergibt in der Indexdarstellung jedoch den Wert -65,46. Im VR VII insgesamt wurde eine durchschnittliche Minderung von -0,80 € erzielt (-0,2%).

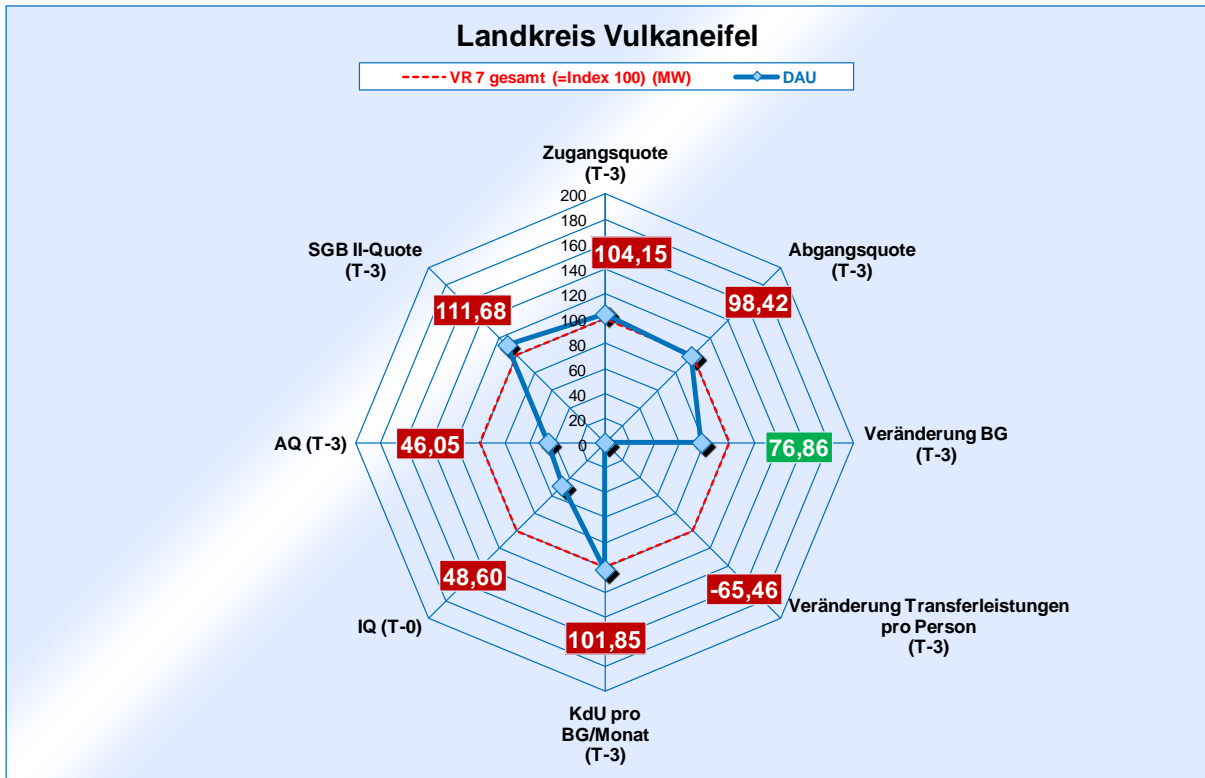


Abbildung 10 Landkreis Vulkaneifel im Radarchart des VR VII

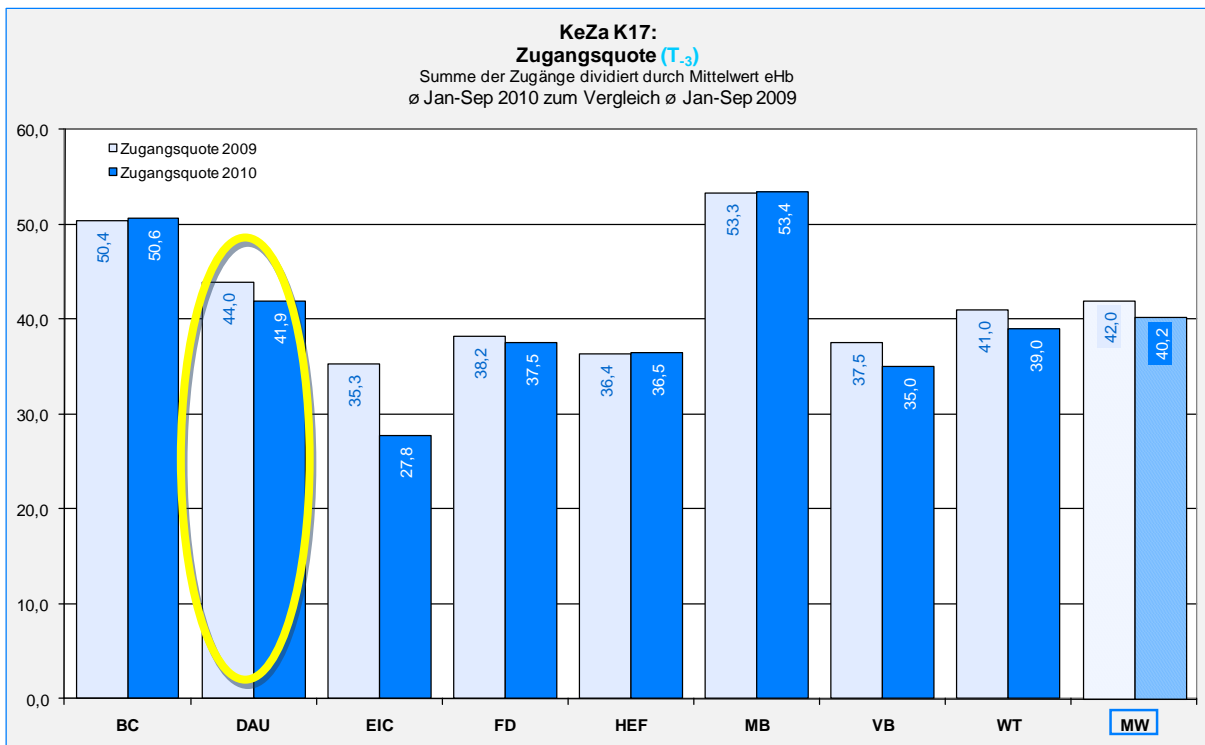


Abbildung 11 Zugangsquote Vulkaneifel

Mit 41,9% nimmt der Landkreis Vulkaneifel 2010 den dritthöchsten Wert bei der **Zugangsquote** innerhalb des VR VII ein. Die Quote wurde im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verringert (-2,1%-Punkte) und ist nur leicht überdurchschnittlich, wie Abb. 12 zeigt.

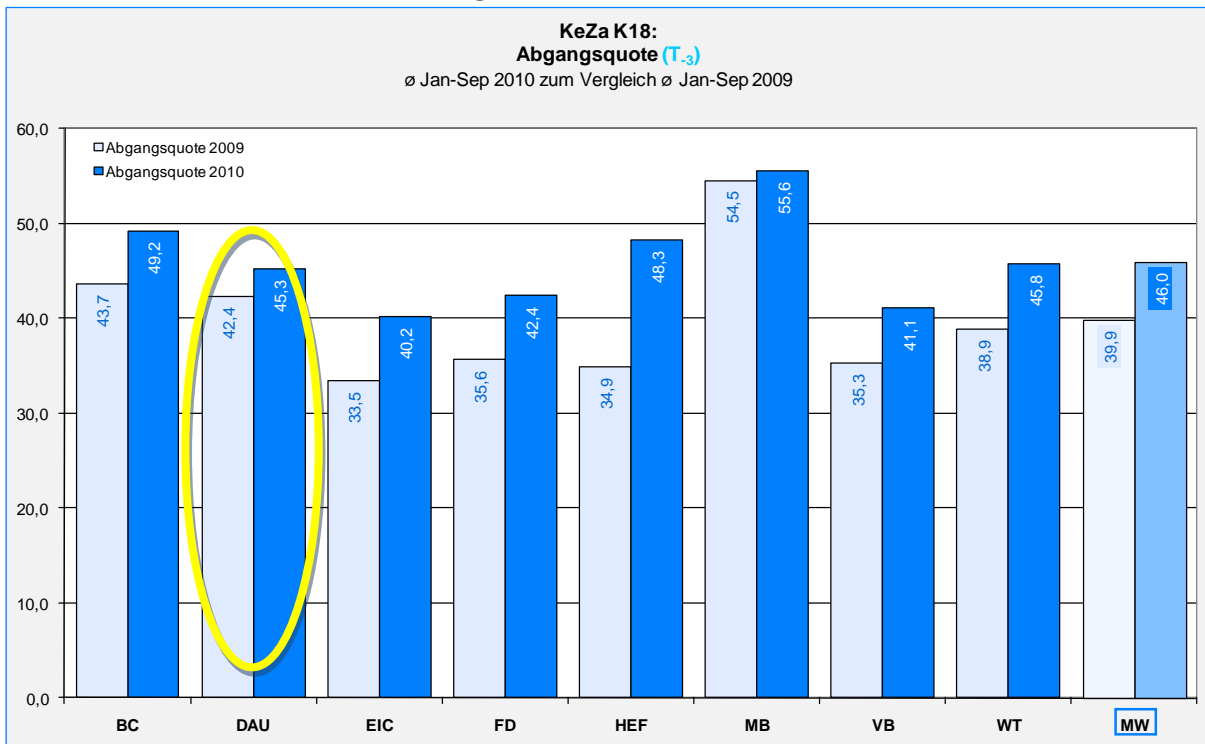


Abbildung 12 Abgangsquote Vulkaneifel

Wie alle anderen Kommunen im VR VII konnte auch der Landkreis Vulkaneifel seine Abgänge im Vergleich zum eHb-Bestand steigern, was die **Abgangsquote** in Abb. 12 zeigt. Sie liegt bei 45,3% und nur knapp unter dem Mittelwert von 46%.

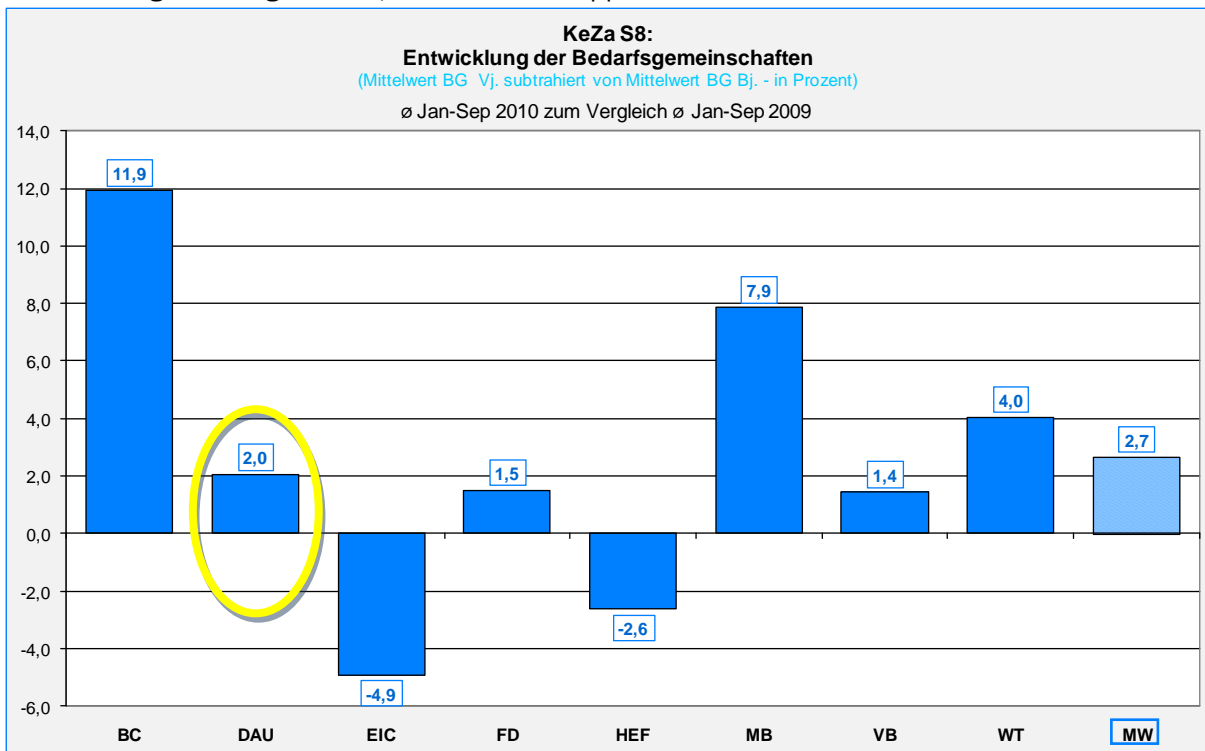


Abbildung 13 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften Vulkaneifel

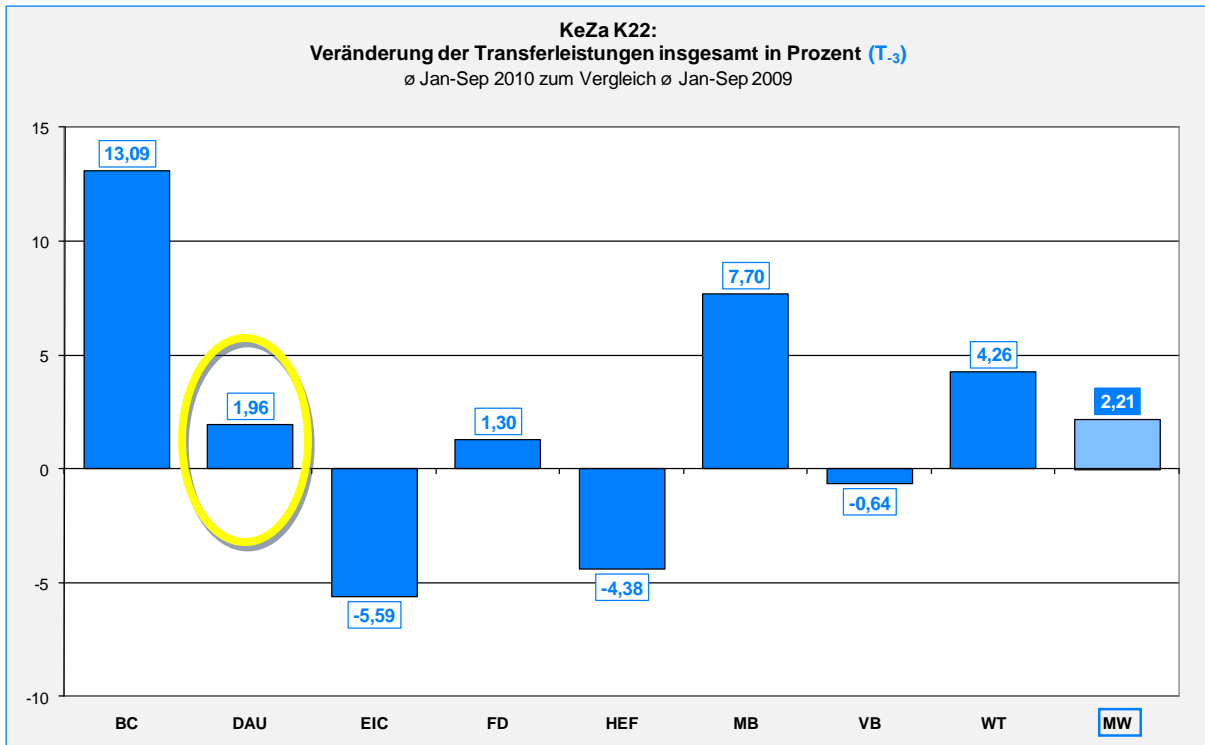


Abbildung 14 Entwicklung Transferleistungen Vulkaneifel

Bei der **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften** (s. Abb. 13) gab es - wie bei Abb. 10 bereits erwähnt- einen Zuwachs von +2%, der jedoch geringer ausfällt als der VR VII-Schnitt (+2,7%). Nur zwei Kommunen (EIC, HEF) konnten die BG-Zahlen senken. Parallel zu den Bedarfsgemeinschaften entwickeln sich die Transferleistungen (s. Abb. 14). Einzig der Vogelsbergkreis konnte trotz gestiegener BG-Zahlen die Summe der **Transferleistungen** verringern. Für den Landkreis Vulkaneifel sind die Transferleistungen 2010 um +1,96% gestiegen und liegen damit unter dem durchschnittlichen Zuwachs von +2,21%.

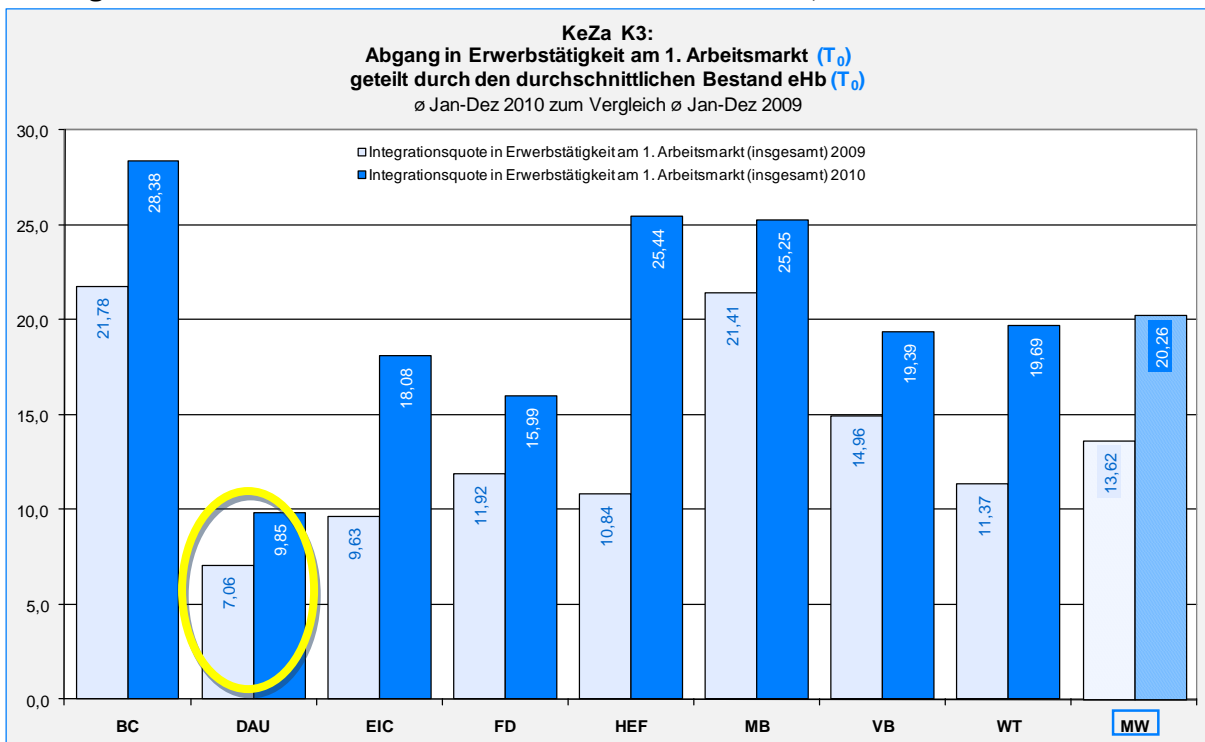


Abbildung 15 Integrationsquote Vulkaneifel

Mit einer **Integrationsquote** von 9,85% nimmt der Landkreis Vulkaneifel in 2010 im VR VII einen unterdurchschnittlichen Wert ein (s. Abb.15). Gegenüber dem Vorjahr konnte diese jedoch deutlich, um knapp 3%-Punkte, gesteigert werden.

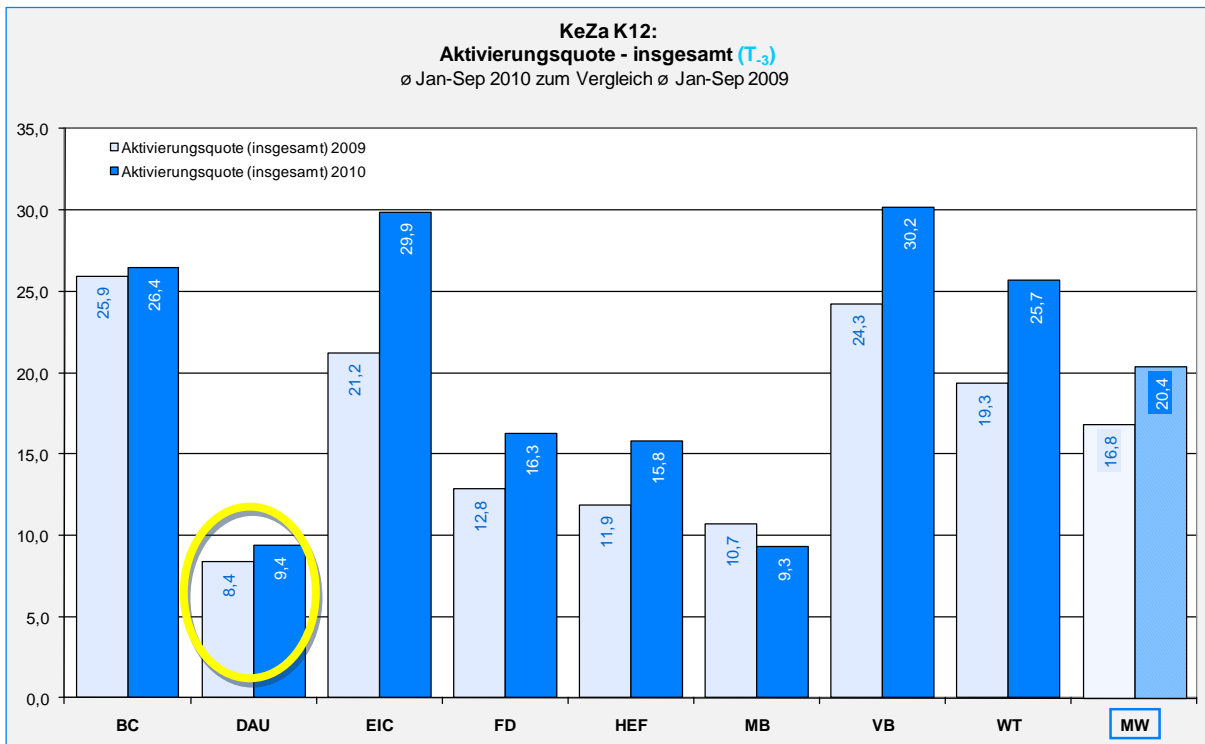


Abbildung 16 Aktivierungsquote Vulkaneifel

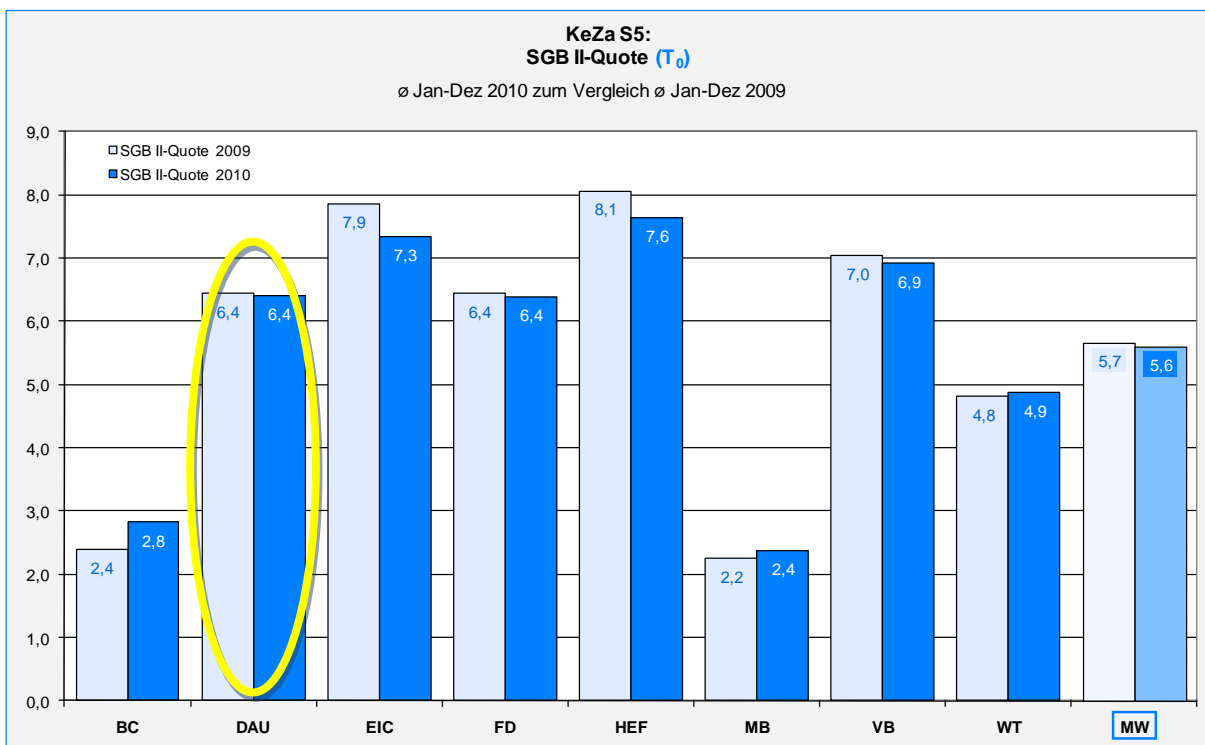


Abbildung 17 SGB-II-Quote Vulkaneifel

Die **Aktivierungsquote**⁹ (s. Abb.16) liegt bei 9,4% und ist der zweitniedrigste Wert im Vergleichsring. In den anderen Kommunen fanden hier deutliche Steigerungen statt, die sich auch im Mittelwert von 20,28% niederschlagen. Trotz der Zuwächse von eHb und Bedarfsgemeinschaften im Kreis Vulkaneifel konnte der Grad der Hilfebedürftigkeit im Kreis 2010 gehalten werden, was die **SGBII-Quote** veranschaulicht (s. Abb. 17). Sie bleibt mit 6,4 % leicht erhöht gegenüber über dem Mittelwert des VR VII, welcher bei 5,6% liegt.

5.3. Eichsfeld



Allgemeines. Der Landkreis Eichsfeld ist ein Landkreis im äußersten Nordwesten von Thüringen. Nachbarkreise sind im Norden die niedersächsischen Landkreise Göttingen und Osterode am Harz, im Osten der Landkreis Nordhausen, im Südosten der Kyffhäuserkreis, im Süden der Unstrut-Hainich-Kreis und im Westen der hessische Werra-Meißner-Kreis. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 939,82 km² mit insgesamt 89 Gemeinden und 105.000 Einwohnern (2010).

Vorwiegend beherrschen Klein- und Kleinstbetriebe die Wirtschaft der eher strukturschwachen Region. Nur vereinzelt finden sich Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten.

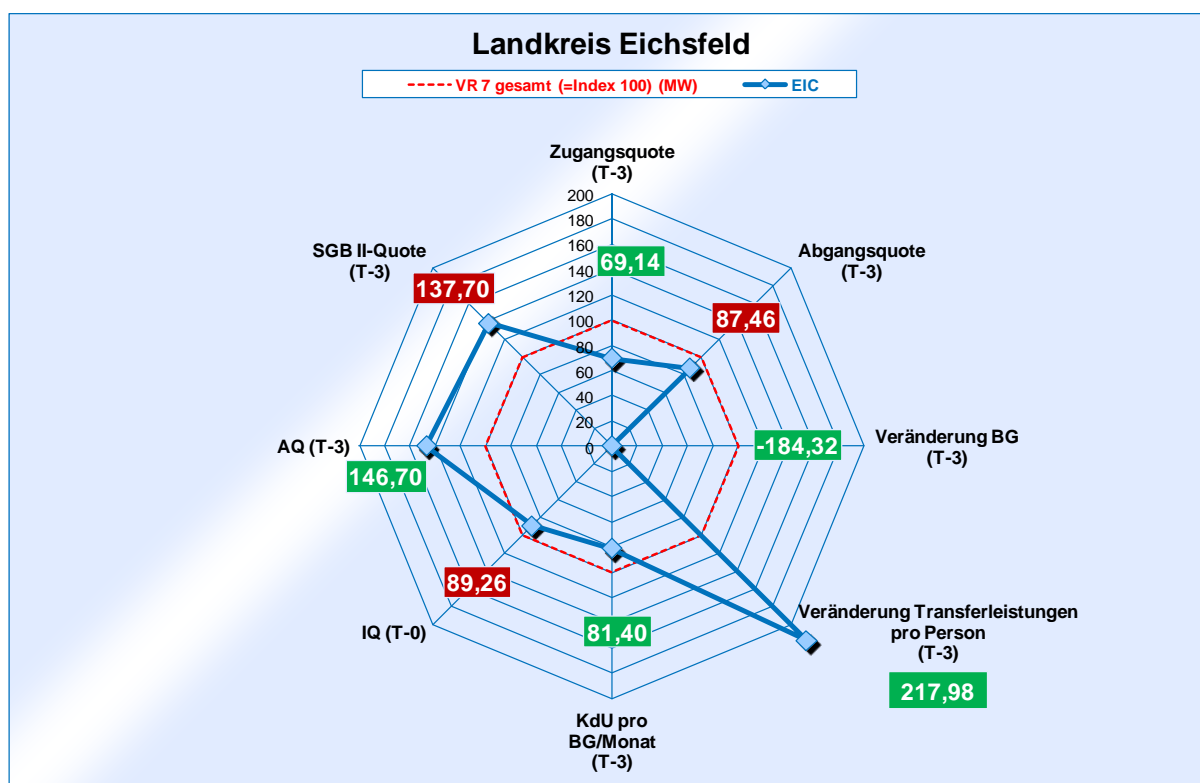


Abbildung 18 Eichsfeld im Radarchart des VR VII

Der Landkreis Eichsfeld schneidet bei den hier betrachteten Kennzahlen im Vergleich zum gewichteten Mittelwert des VR VII überdurchschnittlich ab (s. Abb.

⁹ Bzgl. der Zeiträume Januar bis September

18). Die Zugänge ins SGBII-System sind niedriger als im Schnitt, entsprechend haben sich die BG-Zahlen entwickelt (stärkster Rückgang im VR VII). Die Aktivierungsquote, welche das Vermittlungsengagement des Kreises abbilden soll¹⁰, ist die zweithöchste im Vergleichsring. Allerdings ist die Integrationsquote unterdurchschnittlich, was nicht zuletzt auch strukturelle Ursachen haben dürfte¹¹ und sich auch in der höchsten SGBII-Quote niederschlägt. Erfreulicherweise fallen die KdU/BG noch vergleichsweise günstig aus, was sich ebenfalls in der Veränderungsrate bei den Transferleistungen pro Person niederschlagen dürfte.

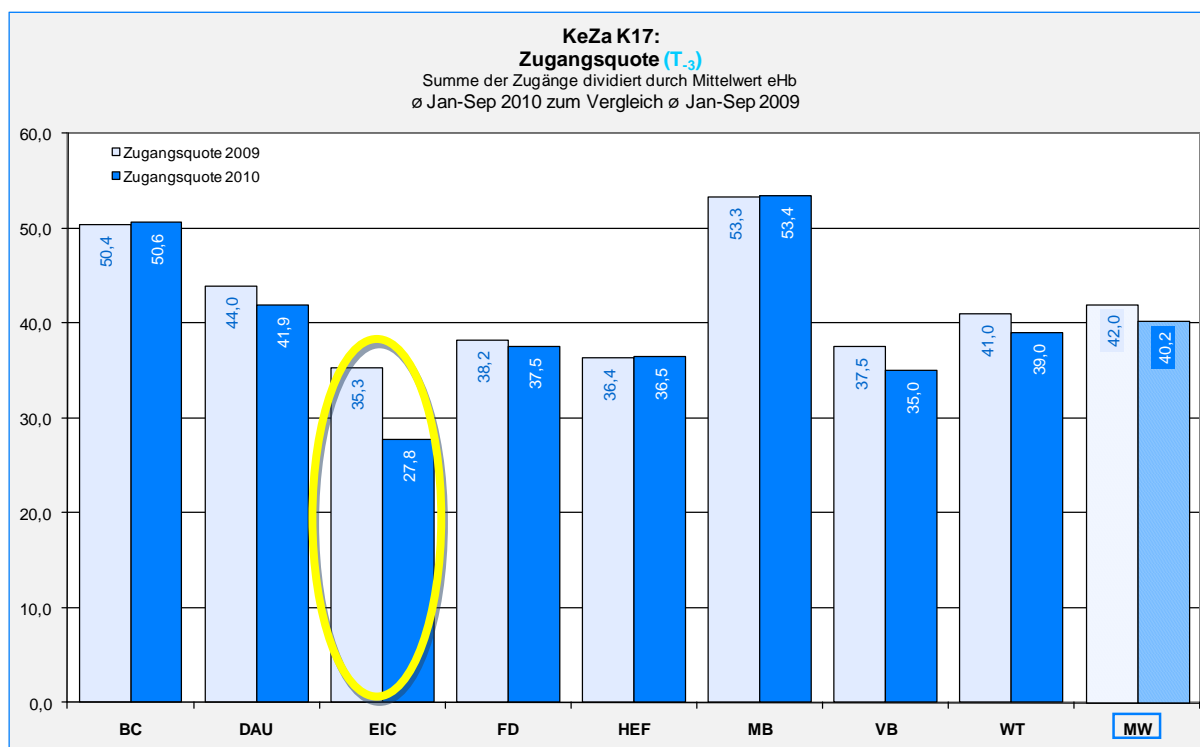


Abbildung 19 Zugangsquote Eichsfeld

Bezüglich der **Zugangs- bzw. Abgangsquote** (s. Abb. 19 und 20) zeigt sich, dass für den Landkreis Eichsfeld die jeweils niedrigsten Werte vorliegen. Das heißt, dass zum einen die Wirtschafts- und Finanzkrise weniger erwerbsfähige Hilfebedürftige in das SGBII-System „gespült“ hat als in anderen Regionen, aber gleichermaßen weniger eHb das Hilfesystem wieder verlassen haben- gemessen am eHb-Bestand im Bezugszeitraum Januar bis September. Darüber hinaus verdeutlicht dies noch einmal die relativ geringe Dynamik des Arbeitsmarktes. Insgesamt ist erkennbar, dass alle Kommunen im VR VII weniger Zugänge haben als noch 2009, in Eichsfeld ist dieser Rückgang am stärksten ausgeprägt (-7,5 Prozentpunkte).

¹⁰ Die der AQ zugrundeliegenden Maßnahmen finden Sie im Anhang 1.

¹¹ Der Kreis ist die einzige ostdeutsche Kommune im VR VII und muss sich mit z.T. wirtschaftlich starken Regionen messen.

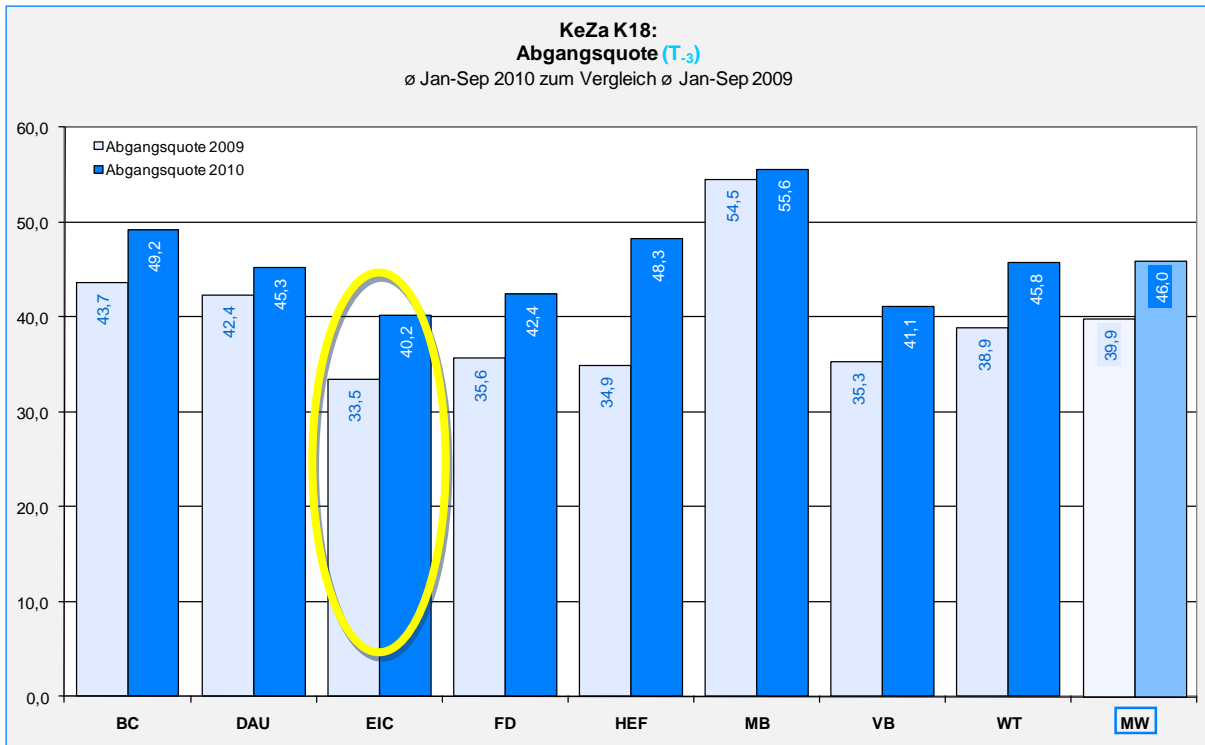


Abbildung 20 Abgangsquote Eichsfeld

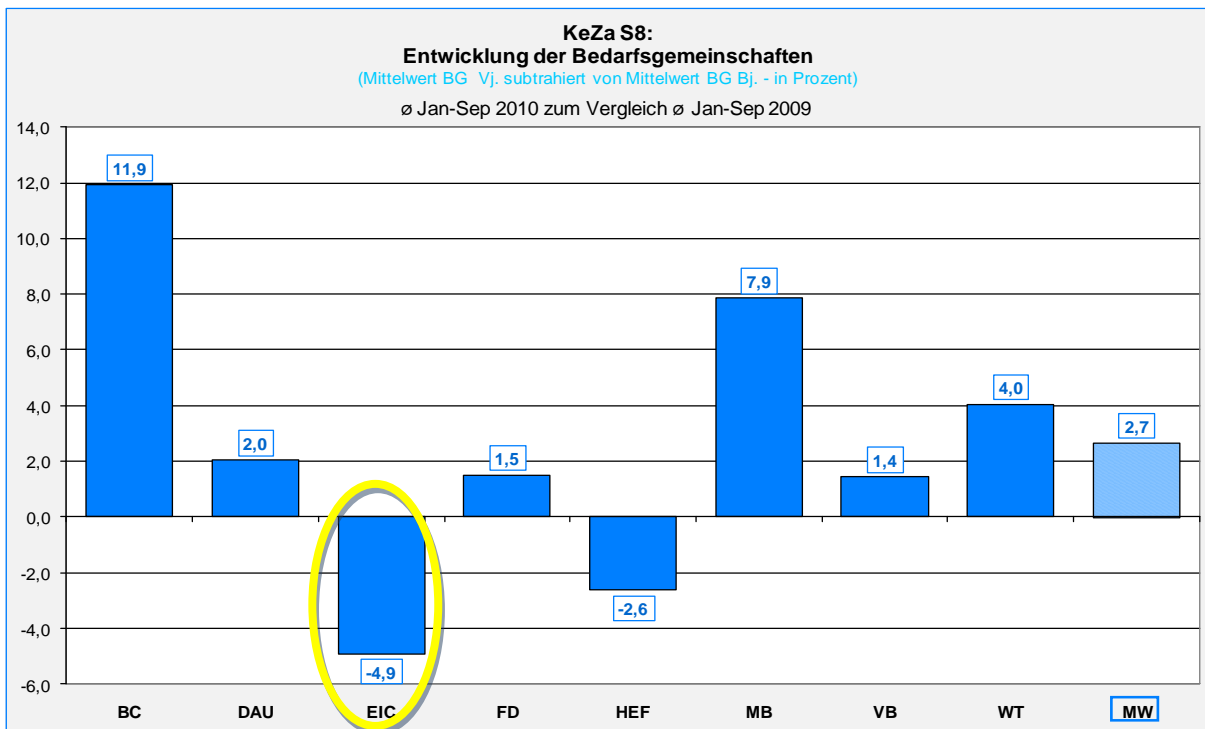


Abbildung 21 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften Eichsfeld

Im Schnitt hat der VR VII ein Plus bei den **Bedarfsgemeinschaften** von 2,7%, wohingegen der Landkreis Eichsfeld sogar Bedarfsgemeinschaften abbauen konnte (-4,9%). Dementsprechend ist die Summe der **Transferleistungen** auch am stärksten gesunken (-5,59%) und im Mittel um 2,21% gestiegen (s. Abb. 22).

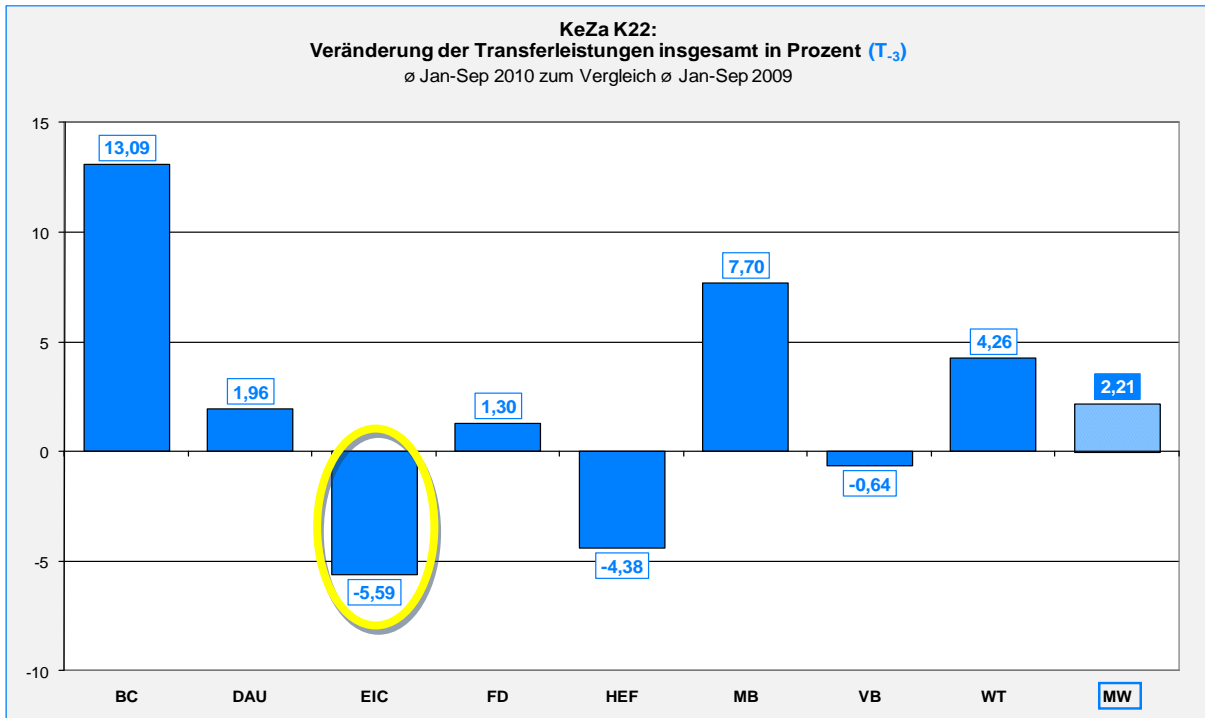


Abbildung 22 Entwicklung Transferleistungen Eichsfeld

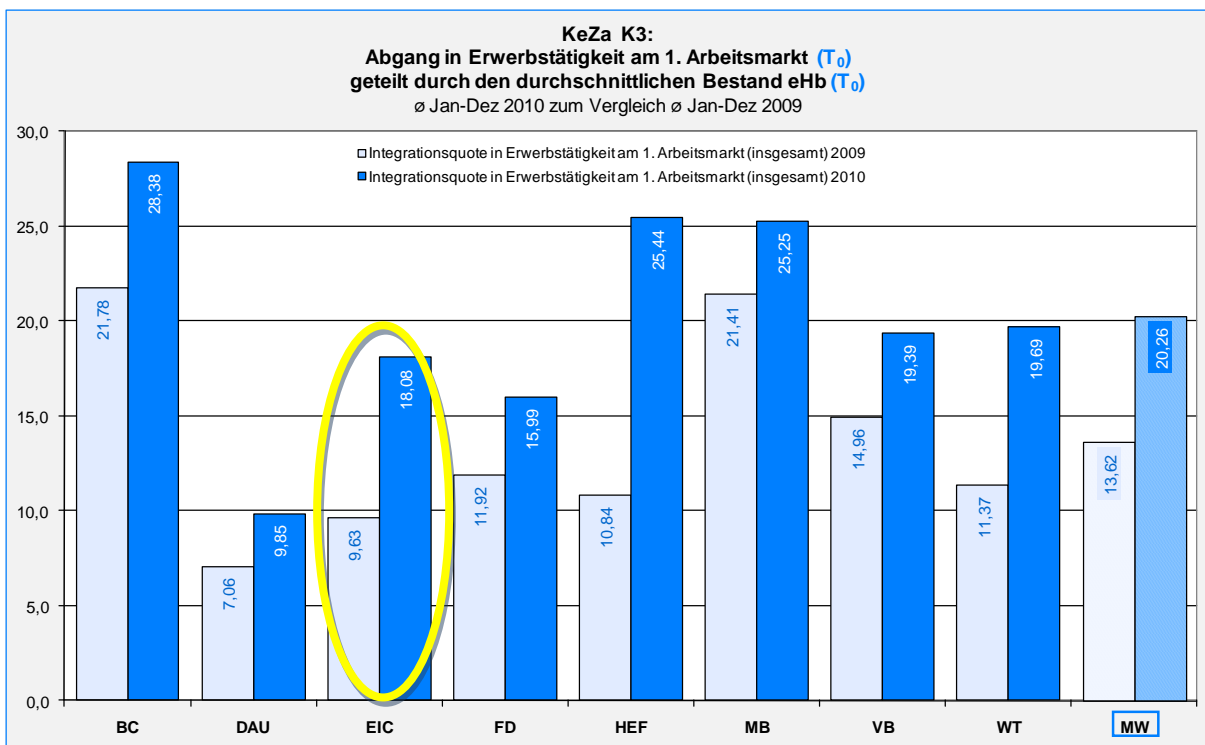


Abbildung 23 Integrationsquote Eichsfeld

Die **Integrationsquote** (s. Abb. 23) ist gegenüber dem Vorjahr 2010 fast doppelt so hoch (18,08%), liegt jedoch unter dem VR VII-Schnitt von 20,26%. Alle Kommunen konnten von der Erholung am Arbeitsmarkt profitieren und mehr Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt eingliedern, wie die dunklen Balken in der Grafik veranschaulichen. Zudem hat der Landkreis Eichsfeld seine Aktivierungsbemühungen (s. Abb. 24) erheblich gesteigert (plus 8,7%-Punkte) und weist hiermit die zweithöchste **Aktivierungsquote** auf, was ein Indikator für

den Integrationserfolg in Abb. 23. sein könnte. Dem muss allerdings hinzugefügt werden, dass vor allem die gesunkene Zahl an eHb -als Bezugsgröße- mit zu diesem Wert beitragen.

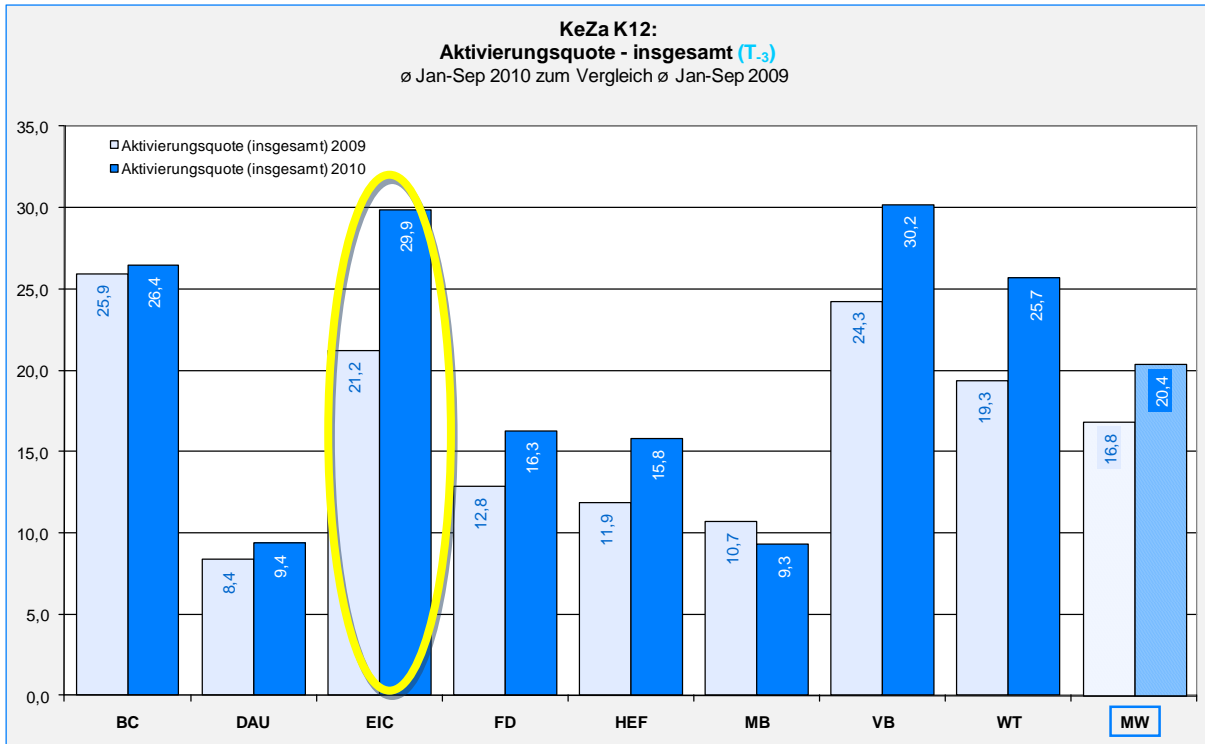


Abbildung 24 Aktivierungsquote Eichsfeld

Die **SGB-II-Quote** der strukturschwachen Region konnte in 2010 erneut reduziert werden. Damit gehört der Landkreis zu den drei Kommunen im VR VII, deren Niveau der Hilfebedürftigkeit gegenüber dem Vorjahr gefallen ist- erfreulicherweise am stärksten um 0,6 %-Punkte auf 7,3 %. Im Mittel hat der VR VII eine Quote von 5,6%. (s. Abb. 25).

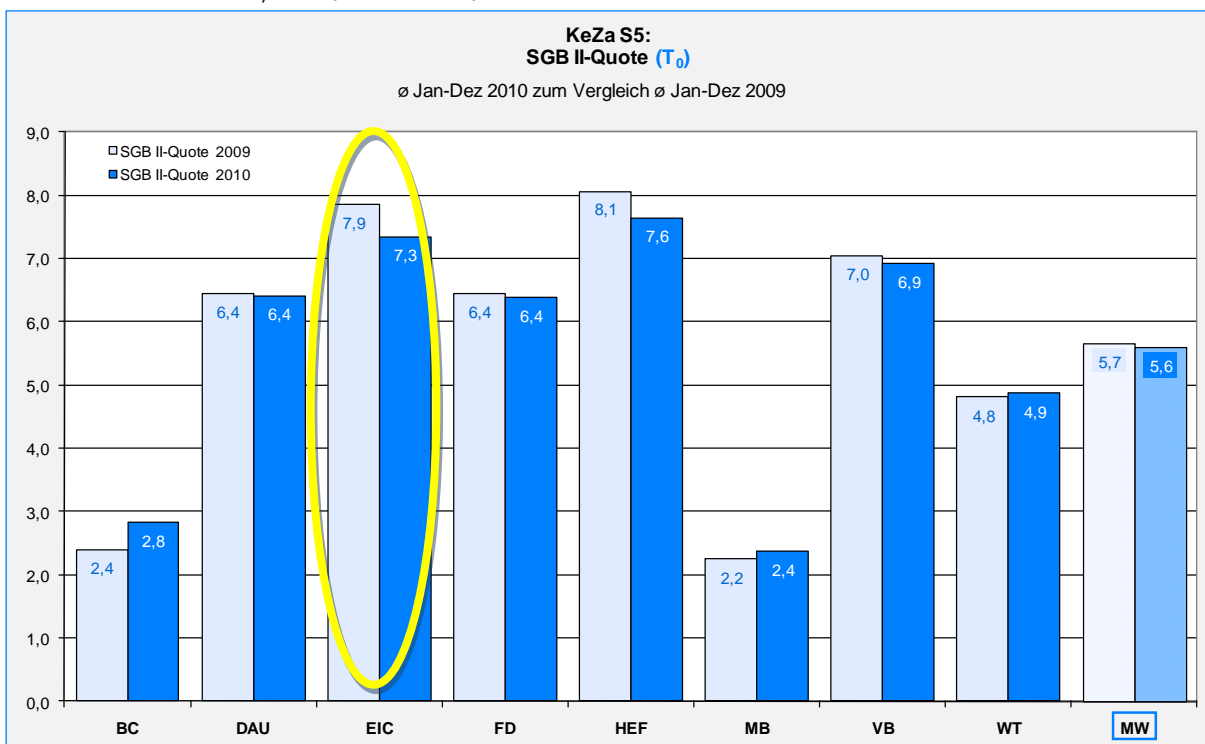


Abbildung 25 SGB-II-Quote Eichsfeld

5.4. Fulda



Allgemeines. Der Landkreis Fulda ist ein Landkreis in Osthessen. Er grenzt an die Landkreise Hersfeld-Rotenburg (Hessen), Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen (Thüringen), Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen (Bayern) sowie an den Main-Kinzig-Kreis und Vogelsbergkreis (Hessen). Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 1.380,4 km² mit insgesamt 219.000 Einwohnern (2010).

Der Landkreis Fulda (s. Abb. 26) hat erfreulicherweise unterdurchschnittliche Zugänge (Zugangsquote nur 37,5% im Vergleich zu 40,2%) in 2010 zu verzeichnen. Dementsprechend liegt auch die Veränderungsrate der BG-Zahlen unter der des VR VII insgesamt. Auch fallen die KdU pro BG/Monat etwas günstiger aus, allerdings hat sich die Summe der Transferleistungen pro Person ungünstiger entwickelt als in anderen Kommunen des Vergleichsring. Im Ring sanken die Kosten pro Kopf durchschnittlich um -0,80€, wohingegen für Fulda ein pro Kopf/Monat-Anstieg von +3,30€ errechnet wurde und dem Index von -414,57 entspricht. Die SGBII-Quote liegt im Mittelfeld des VR VII, fällt aber leicht unterdurchschnittlich aus. Die Aktivierungsquote wie auch die Integrationsquote liegen unterhalb des VR VII-Durchschnitts.

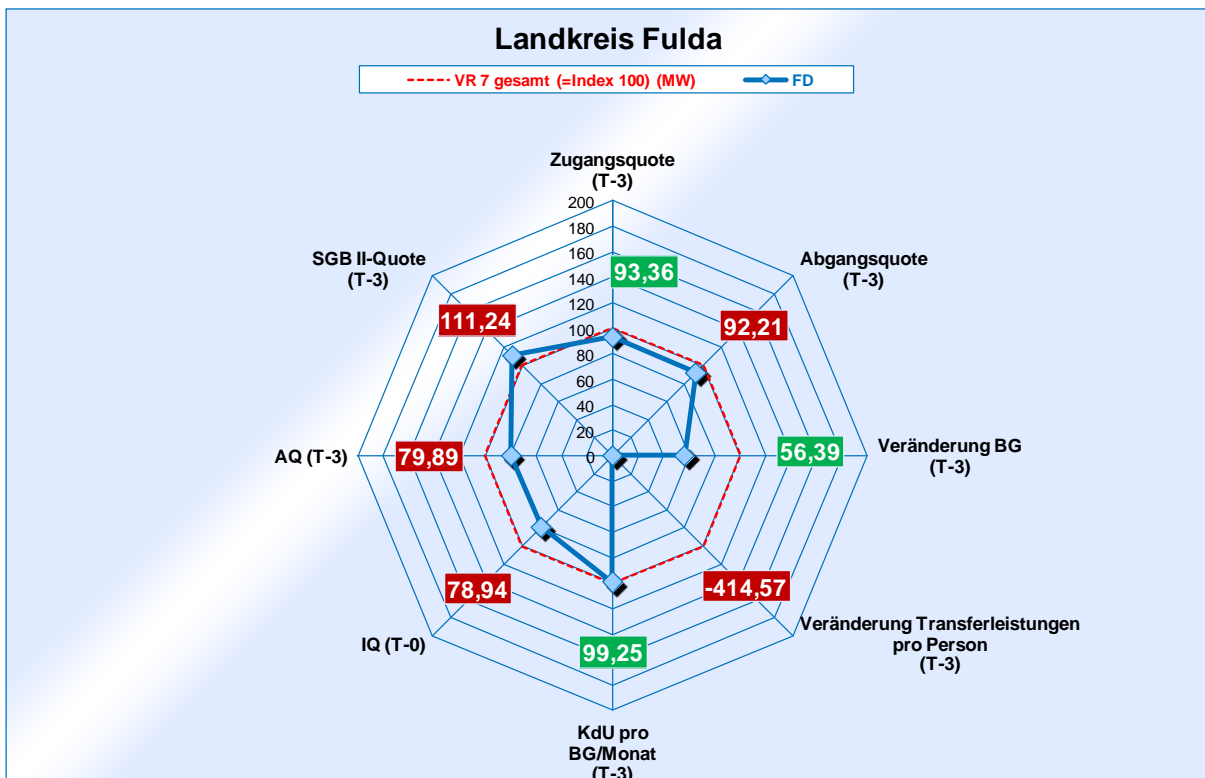


Abbildung 26 Landkreis Fulda im Radarchart des VR VII

Die **Zugangsquote** (s. Abb. 27) im Landkreis Fulda ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und liegt mit einem Wert von 37,5% unter dem Durchschnittswert des VR VII (40,2%). Das heißt, dass sich 2010 die Folgen der

Wirtschafts- und Finanzkrise im Landkreis weniger stark in den Zugängen an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen niederschlug. Bei der **Abgangsquote** (s. Abb.28) ist eine deutliche Steigerung um 6,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2009 feststellbar. Allerdings liegt diese aktuell unter dem Mittelwert, weshalb im Radarchart in Abb. 26 die Quote „rot“ markiert ist.

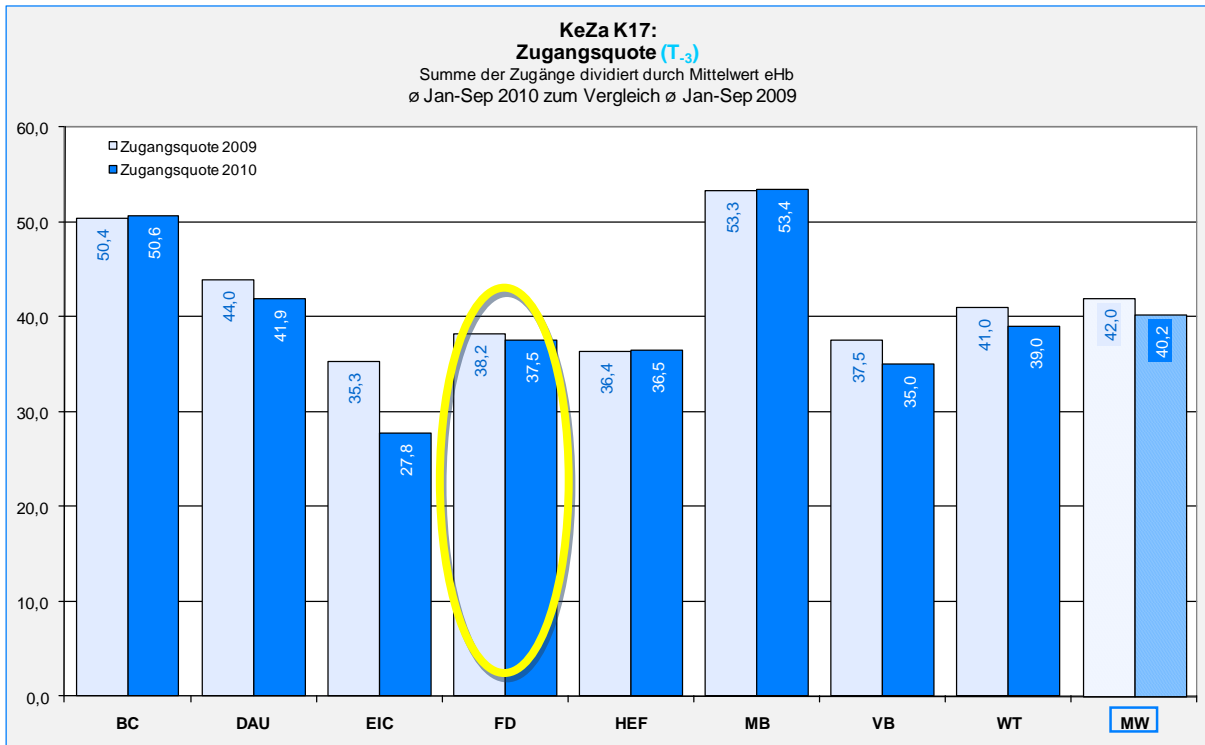


Abbildung 27 Zugangsquote Fulda

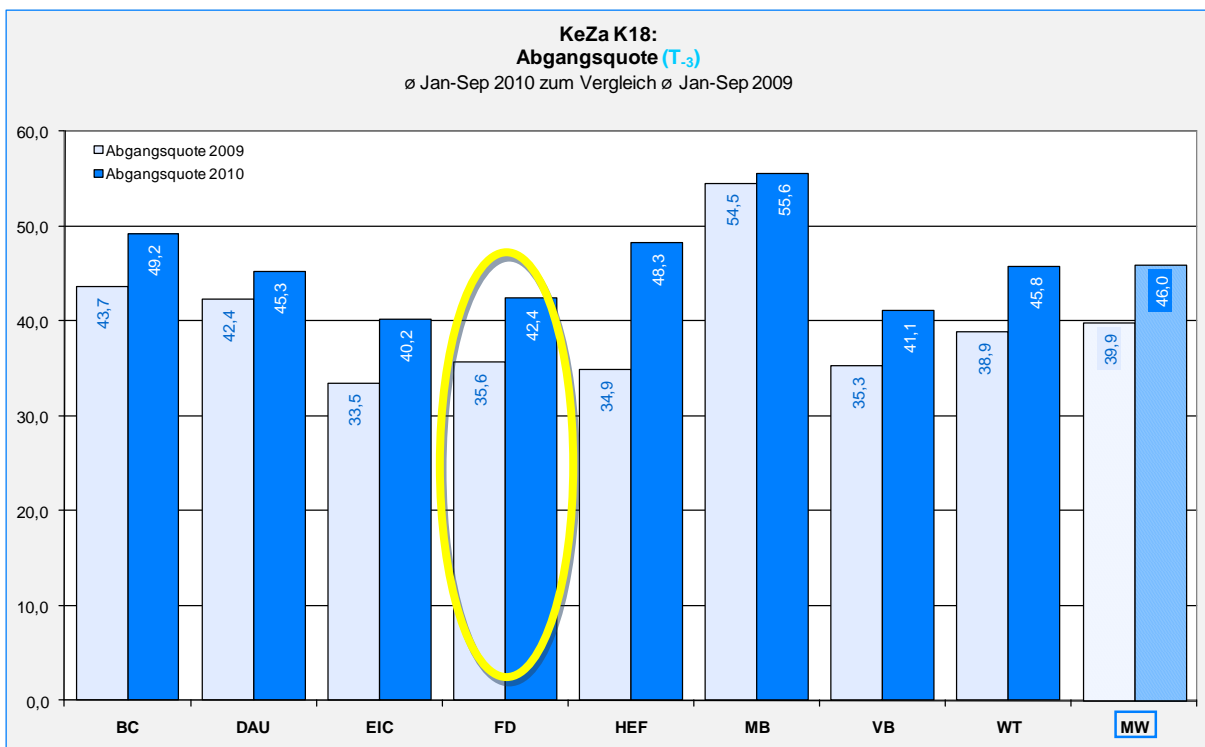


Abbildung 28 Abgangsquote Fulda

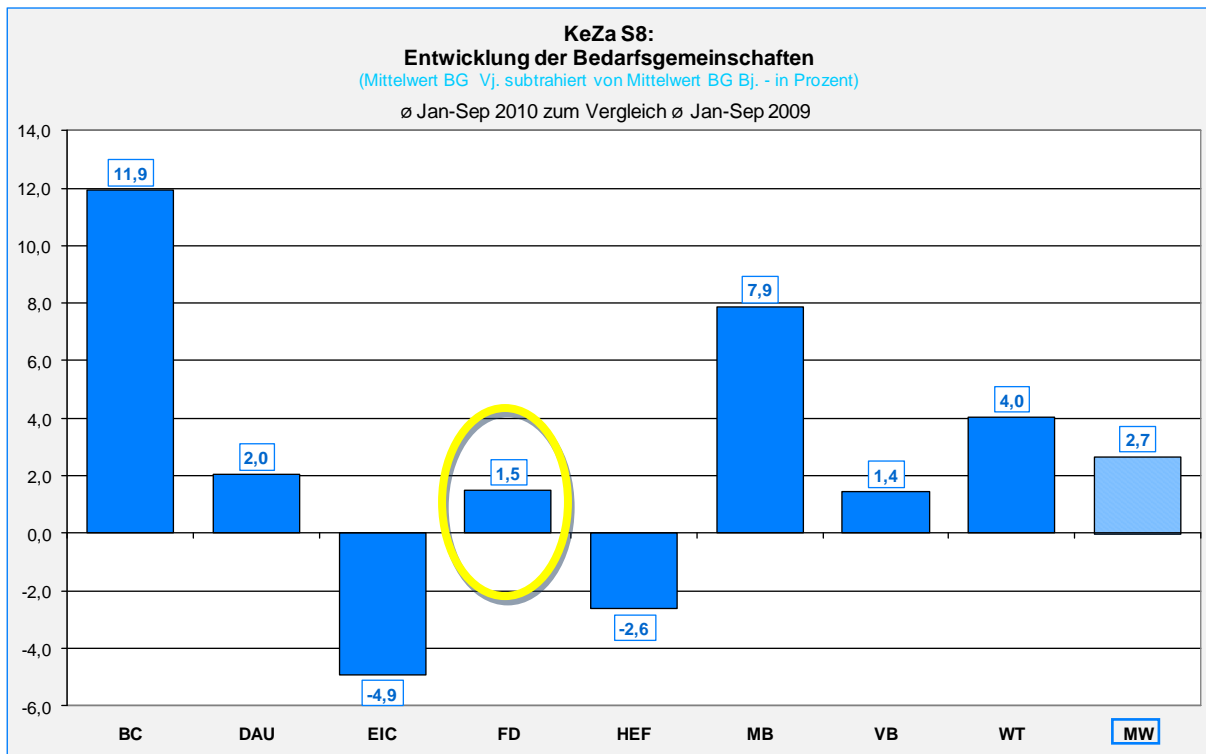


Abbildung 29 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften Fulda

Die **Entwicklung der BG-Zahlen** korrespondiert mit der niedrigen Zugangsquote an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Abbildung 29 zeigt, dass Fulda mit einem leichten Plus von 1,5% unter dem Mittel von +2,7% liegt.

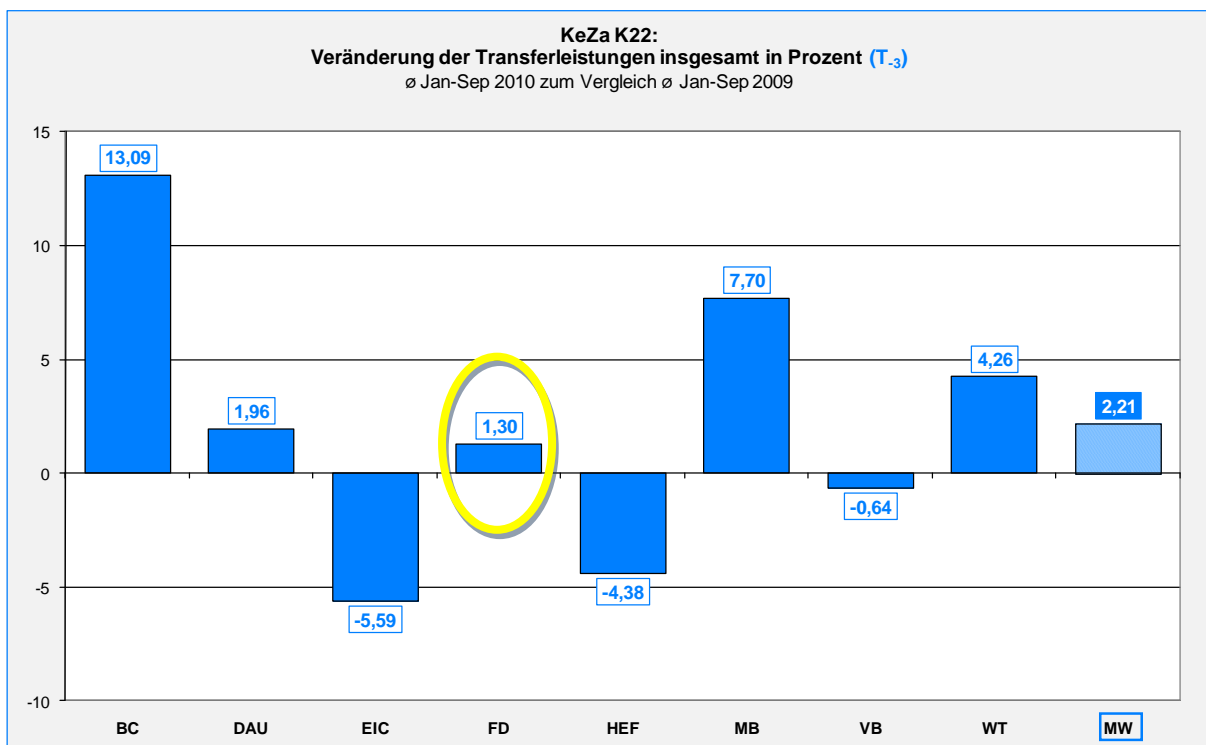


Abbildung 30 Entwicklung Transferleistungen Fulda

Die **Entwicklung der Transferleistungen** (s. Abb. 30) zeigt, dass diese parallel zur Entwicklung der BG-Zahlen verläuft. Das Plus von 1,5% bei den BG-Zahlen wirkte sich mit einer Kostensteigerung von 1,3% aus. Nur der Vogelsbergkreis konnte trotz eines leichten Anstiegs bei den Bedarfsgemeinschaften einen Rückgang der Transferleistungen verbuchen.

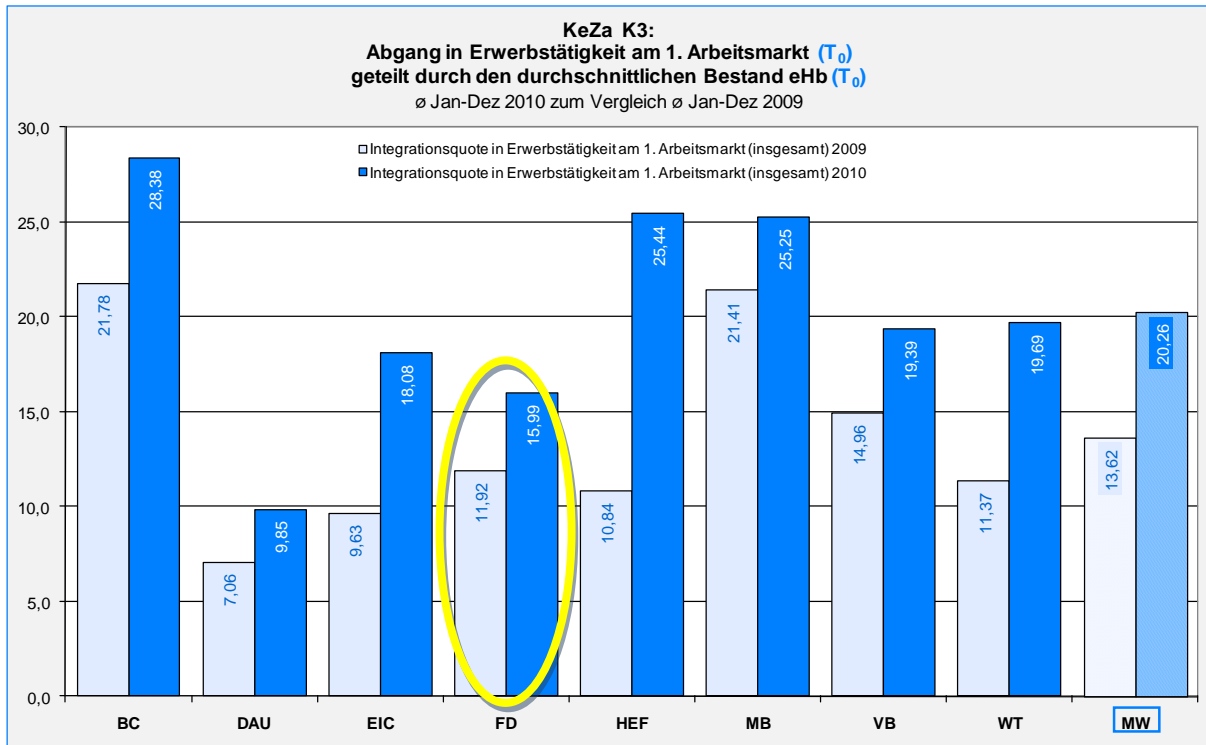


Abbildung 31 Integrationsquote Fulda

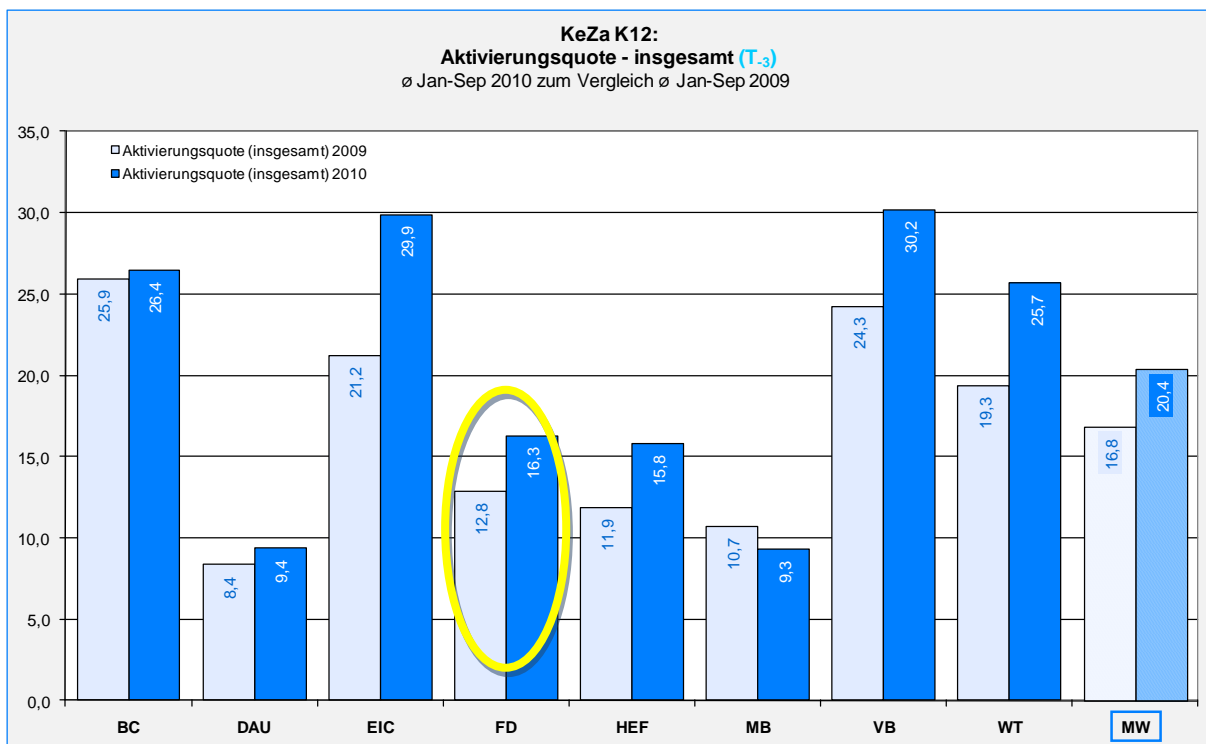


Abbildung 32 Aktivierungsquote Fulda

Die Abbildung 31 zeigt, dass alle Kommunen gegenüber dem Vorjahr ihre **Integrationsquote** verbessern konnten. Mit einer Integrationsquote von 15,99 % nimmt der Landkreis Fulda im VR VII einen unterdurchschnittlichen Wert ein und konnte augenscheinlich weniger stark vom Aufschwung profitieren als andere Kreise. Die **Aktivierungsquote** (s. Abb. 32) ist mit 16,3 % um 3,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr, liegt jedoch wie im Vorjahr noch unter dem Schnitt des Vergleichsringes.

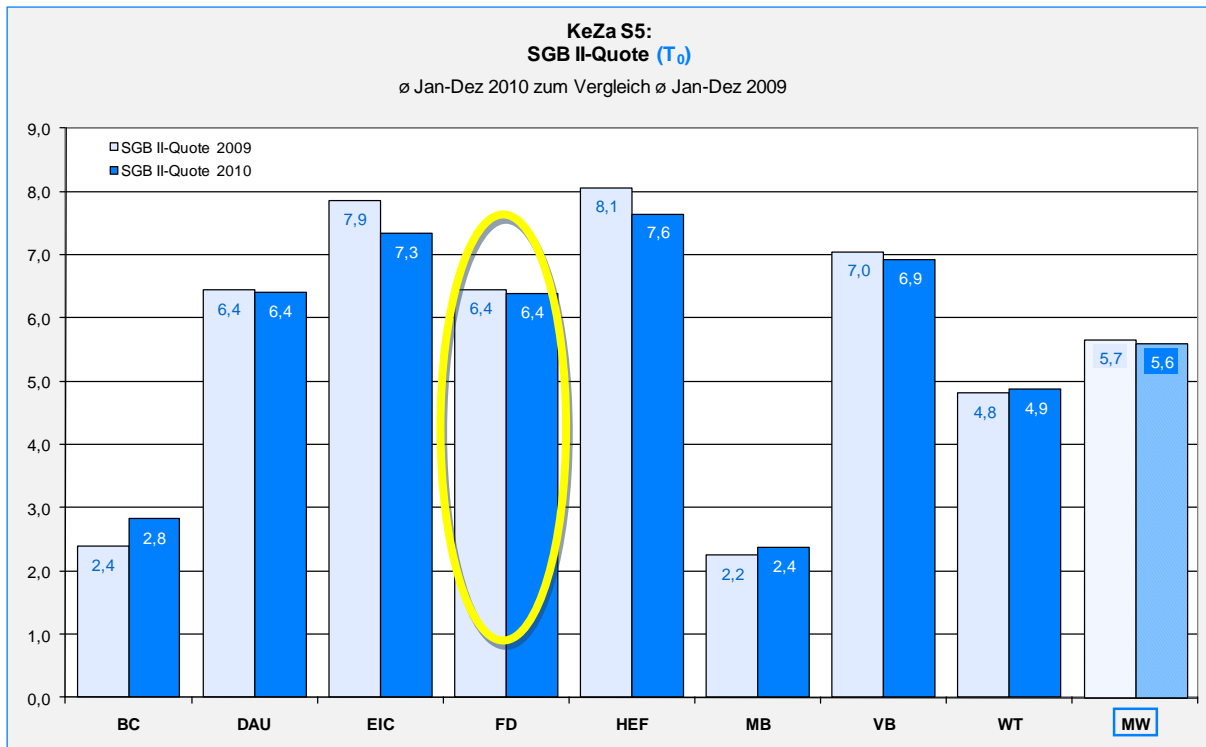


Abbildung 33 SGB-II-Quote Fulda

Die **SGBII-Quote** blieb im Landkreis 2010 stabil bei 6,4% und fällt leicht überdurchschnittlich aus, wie Abb. 33 zeigt.

5.5. Hersfeld-Rotenburg



Allgemeines. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist ein Landkreis mit Flächenanteilen in Nordhessen (Altkreis Rotenburg) und in Osthessen (Altkreis Hersfeld). Nachbarkreise sind im Norden der Werra-Meißner-Kreis, im Osten der thüringische Wartburgkreis, im Süden der Landkreis Fulda, im Südwesten der Vogelsbergkreis und im Westen der Schwalm-Eder-Kreis. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 1.097,15 km² bei 123.000 Einwohnern (2010).

Verglichen mit dem Schnitt des VR VII schneidet der Landkreis Hersfeld-Rotenburg bei den hier ausgewählten Kennzahlen überdurchschnittlich ab, wie die „grünen“ Werte des Radarcharts zeigen (s. Abb. 34). Die positiven Entwicklungen bei den Eintritten bzw. Austritten in das SGBII-Hilfesystem schlagen sich bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und den Veränderungen der Transferleistungen nieder. Bei der letztgenannten Kennzahl tragen sicherlich auch die unterdurchschnittlichen KdU/BG/Monat zum positiven Abschneiden bei. Die Integrationsquote ist die zweithöchste im Ring. Einzig die Aktivierungsquote und die SGBII-Quote fallen unterdurchschnittlich aus.

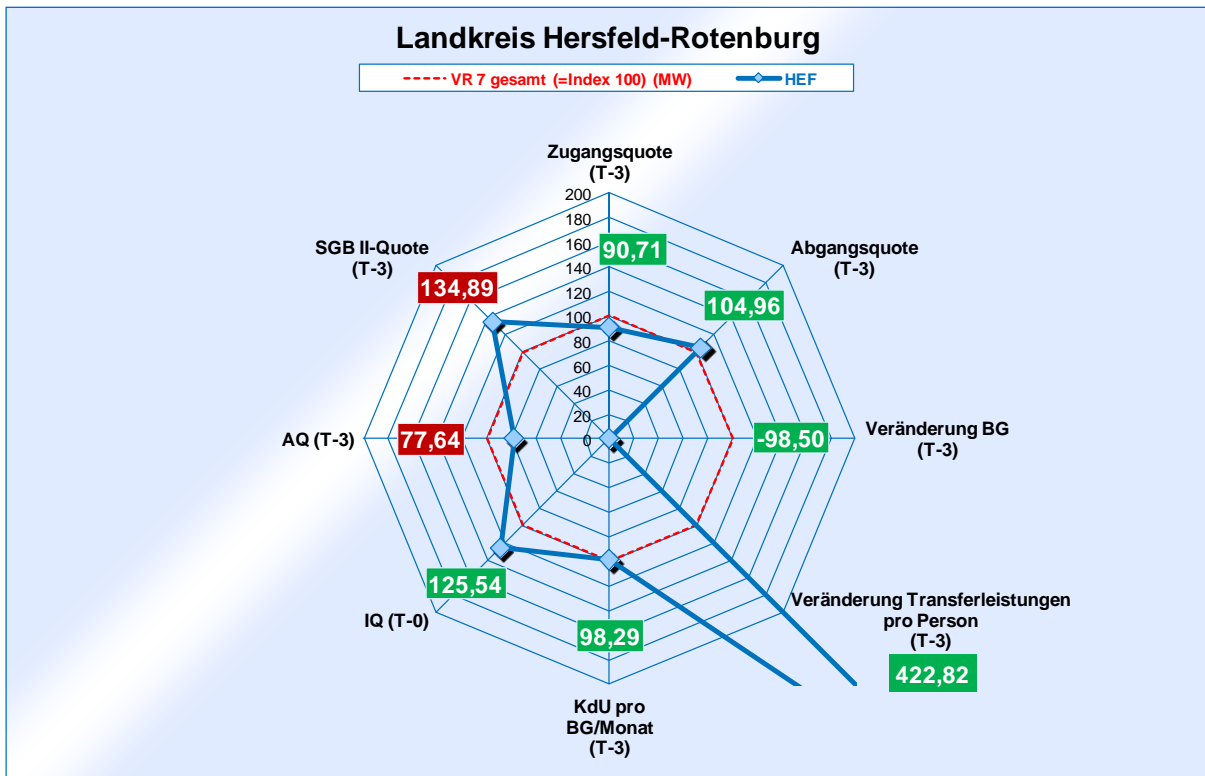


Abbildung 34 Hersfeld-Rotenburg im Radarchart des VR VII

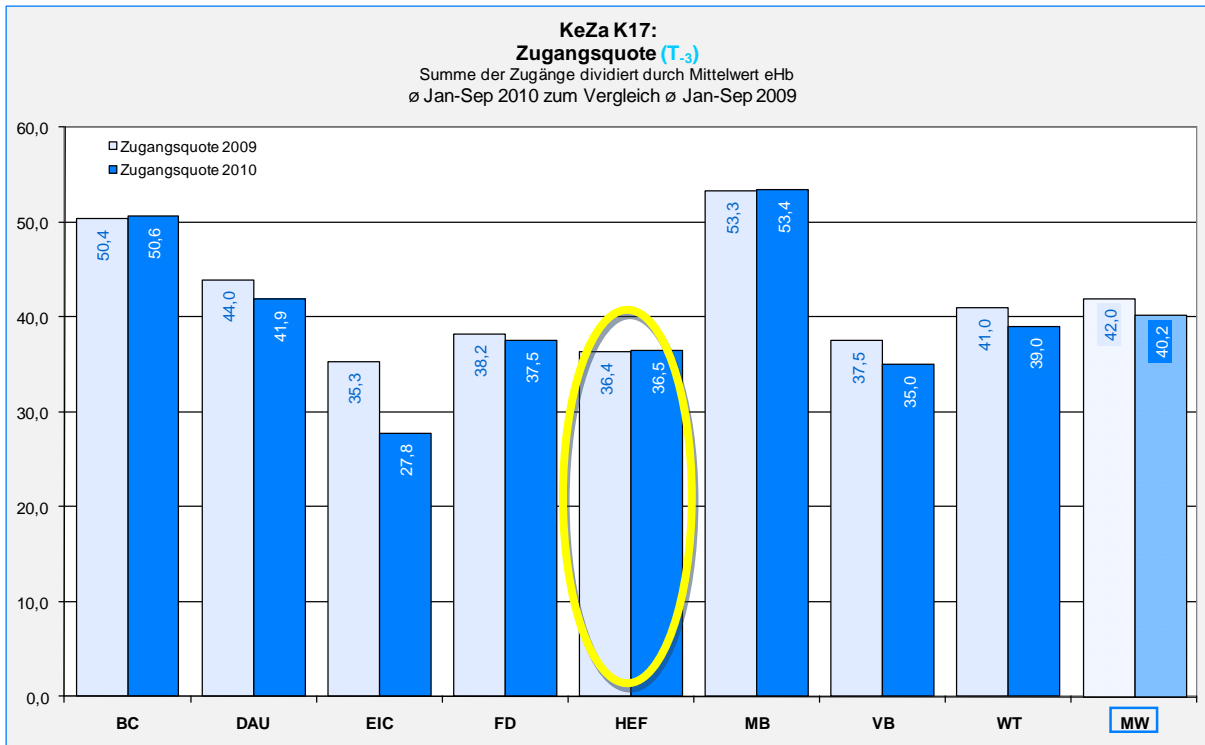


Abbildung 35 Zugangsquote Hersfeld-Rotenburg

Mit einer **Zugangsquote** von 36,5 % liegt der Kreis nahezu beim Vorjahreswert des Vergleichszeitraums und unter dem Mittel des VR VII (s. Abb.35). Bei der **Abgangsquote** i. H. v. 48,3 % (s. Abb.36) wird jedoch die deutliche Steigerung im Vergleich zu 2009 sichtbar. Hersfeld-Rotenburg liegt hier nun an dritter Stelle und hat die höchste Zuwachsrate von 13,4 Prozentpunkten. Diese Entwicklung geht mit einem Abbau von **Bedarfsgemeinschaften** einher (s. Abb. 37, Minus von 2,6%) und damit dem zweitgünstigsten Ergebnis des Rings.

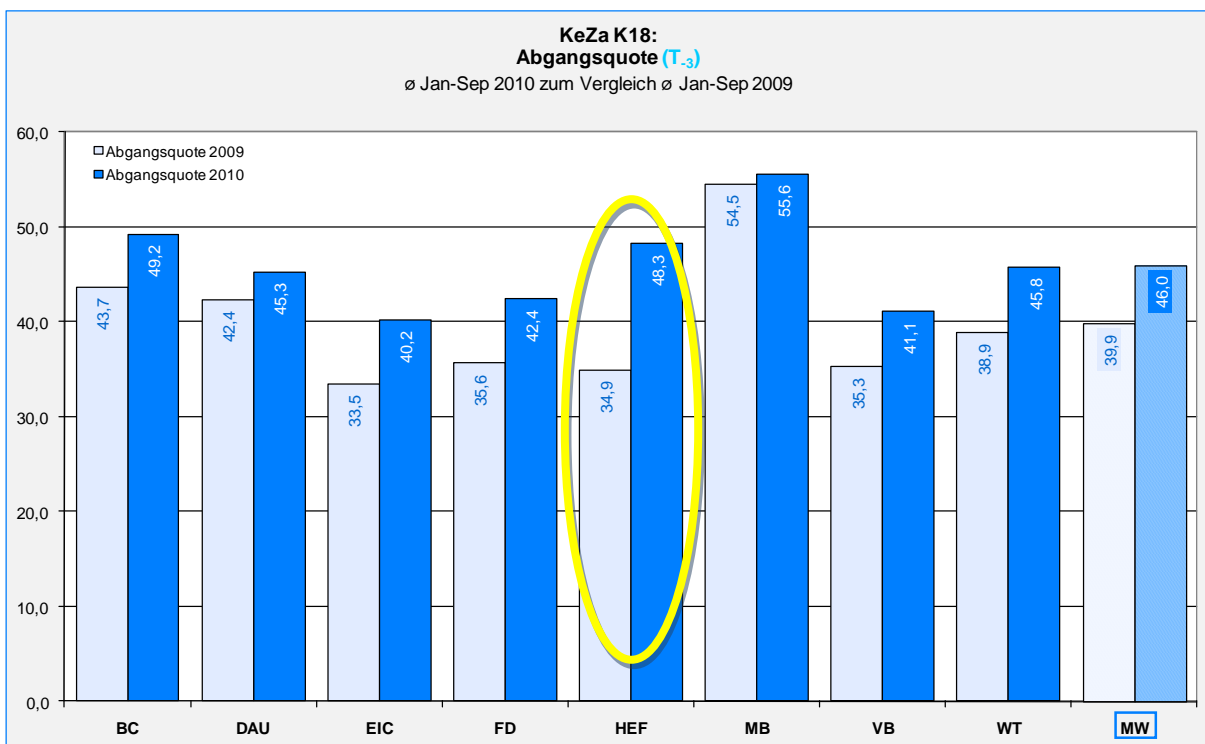


Abbildung 36 Abgangsquote Hersfeld-Rotenburg

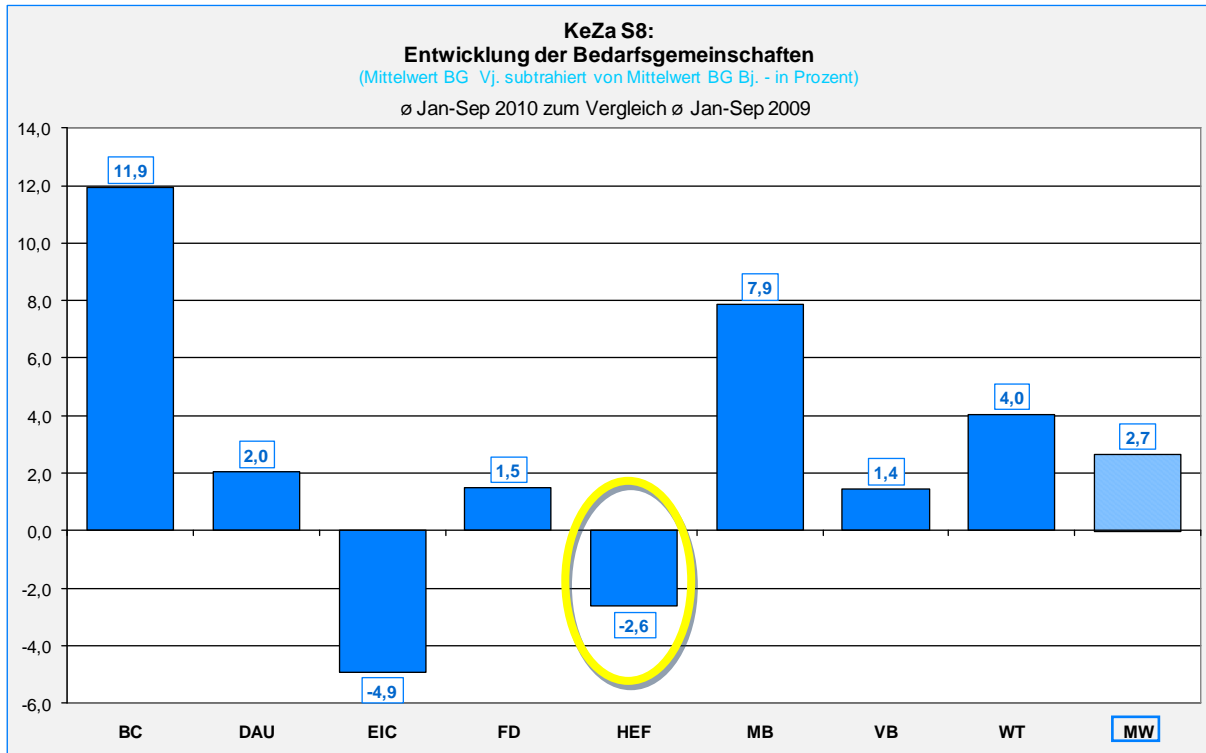


Abbildung 37 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften Hersfeld-Rotenburg

Bei den **Veränderungen der Transferleistungen** macht sich der Rückgang der BG-Zahlen ebenfalls bemerkbar, denn hier wurden 4,38% weniger Ausgaben getätigt als noch 2009 (s. Abb.38). Insgesamt mussten im Schnitt 2,21% mehr an Transferleistungen aufgewandt werden.

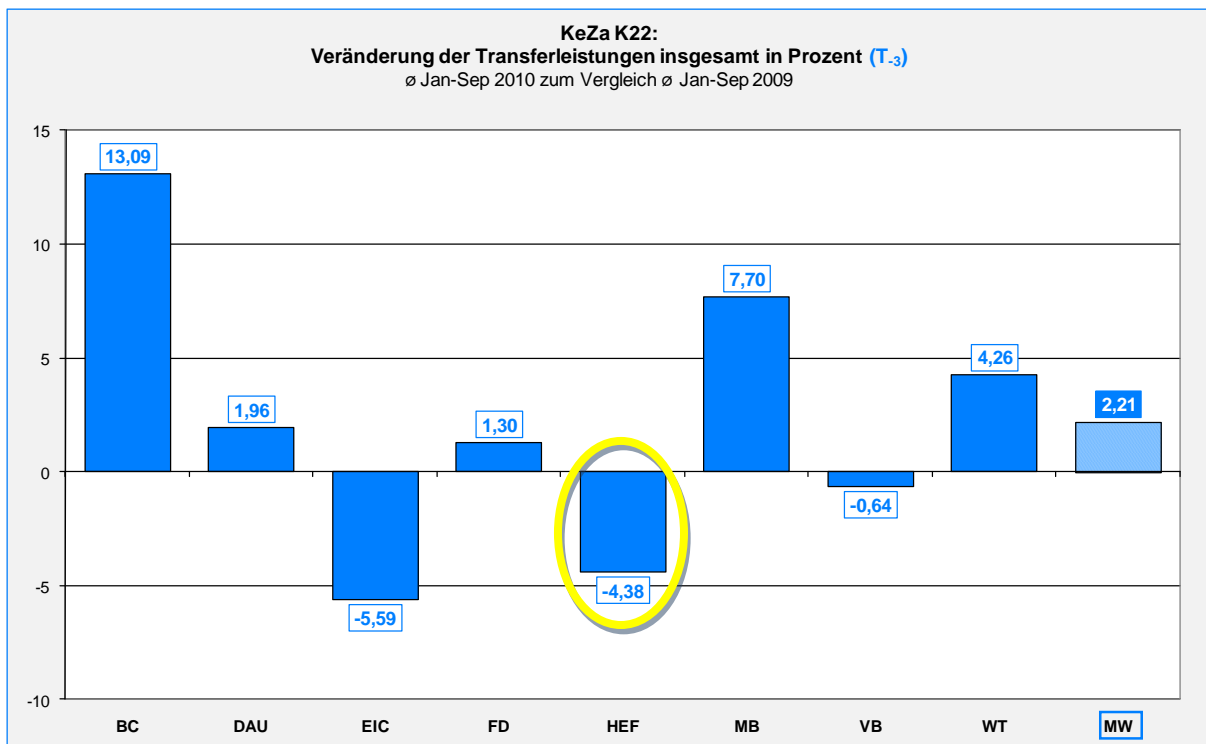


Abbildung 38 Entwicklung Transferleistungen Hersfeld-Rotenburg

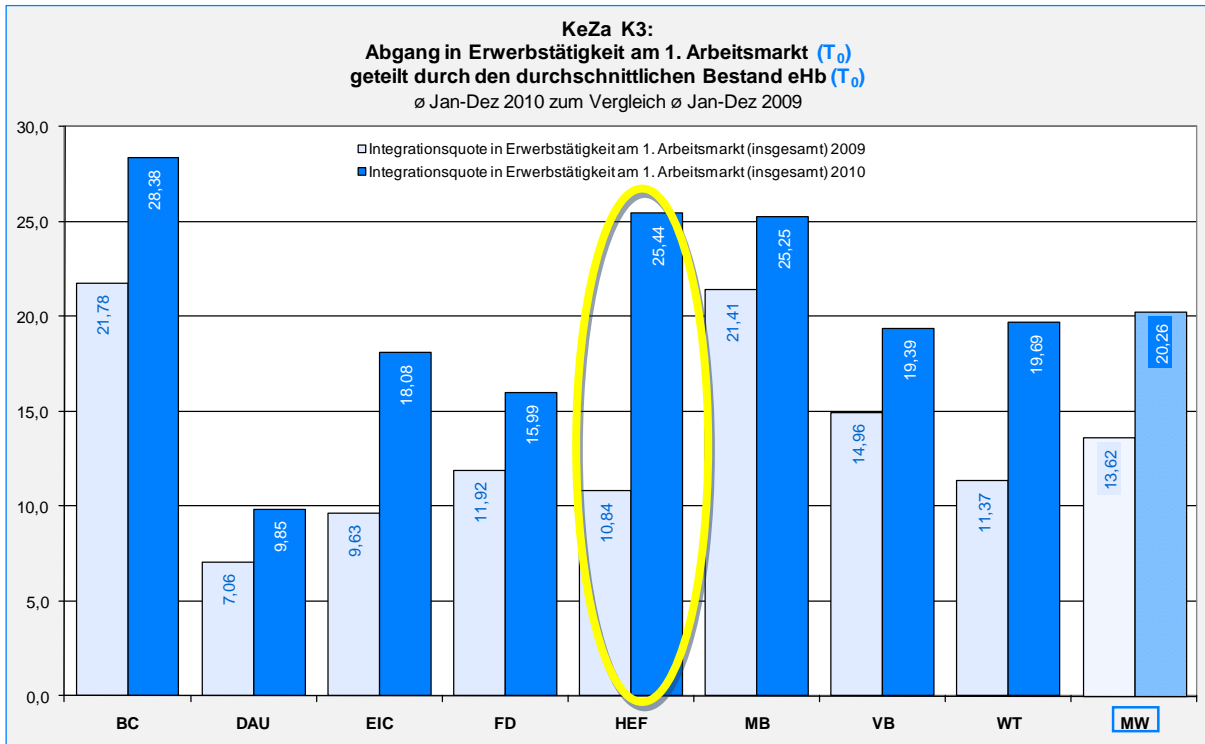


Abbildung 39 Integrationsquote Hersfeld-Rotenburg

Hersfeld-Rotenburg zeigte 2010 eine enorme Entwicklung bei den Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt und hat seine **Integrationsquote** im Vergleich zum Vorjahr um fast 15 Prozentpunkte erhöht (s. Abb. 39). Sie liegt mit 25,44% nun an zweiter Stelle innerhalb des VR VII, welcher im Mittel einen Zuwachs von +6,62 Prozentpunkten verzeichnete.

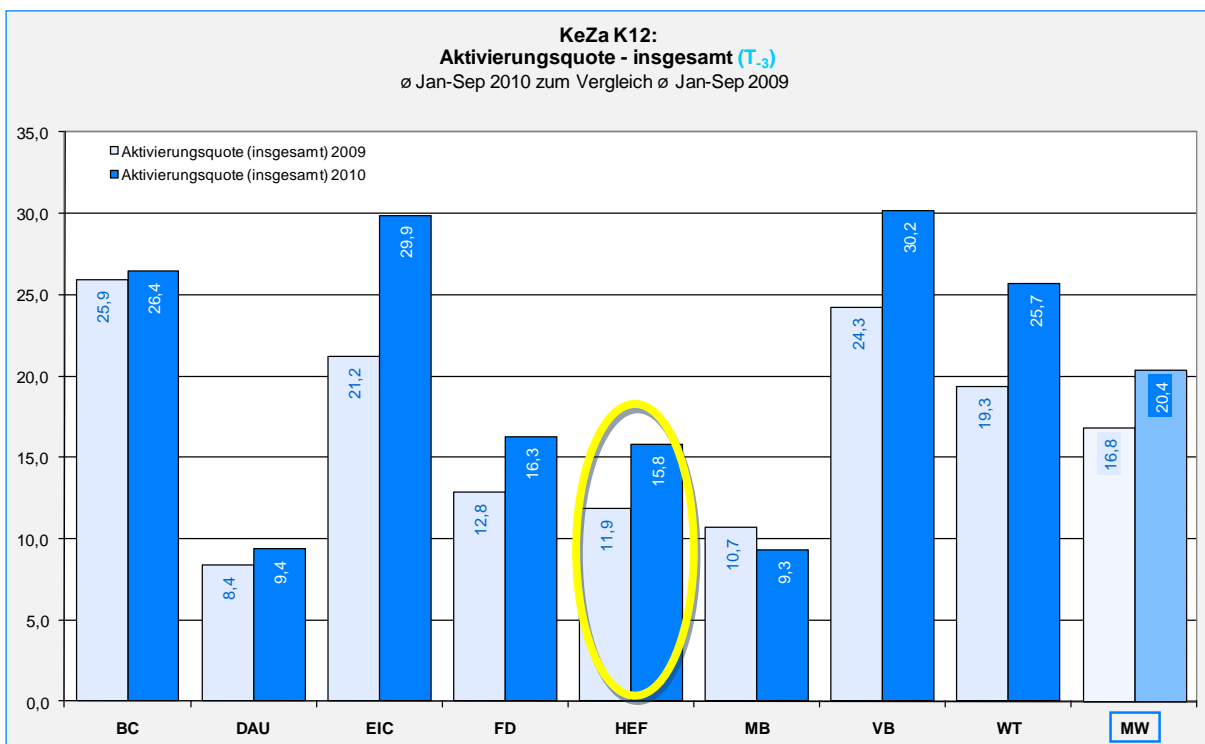


Abbildung 40 Aktivierungsquote Hersfeld-Rotenburg

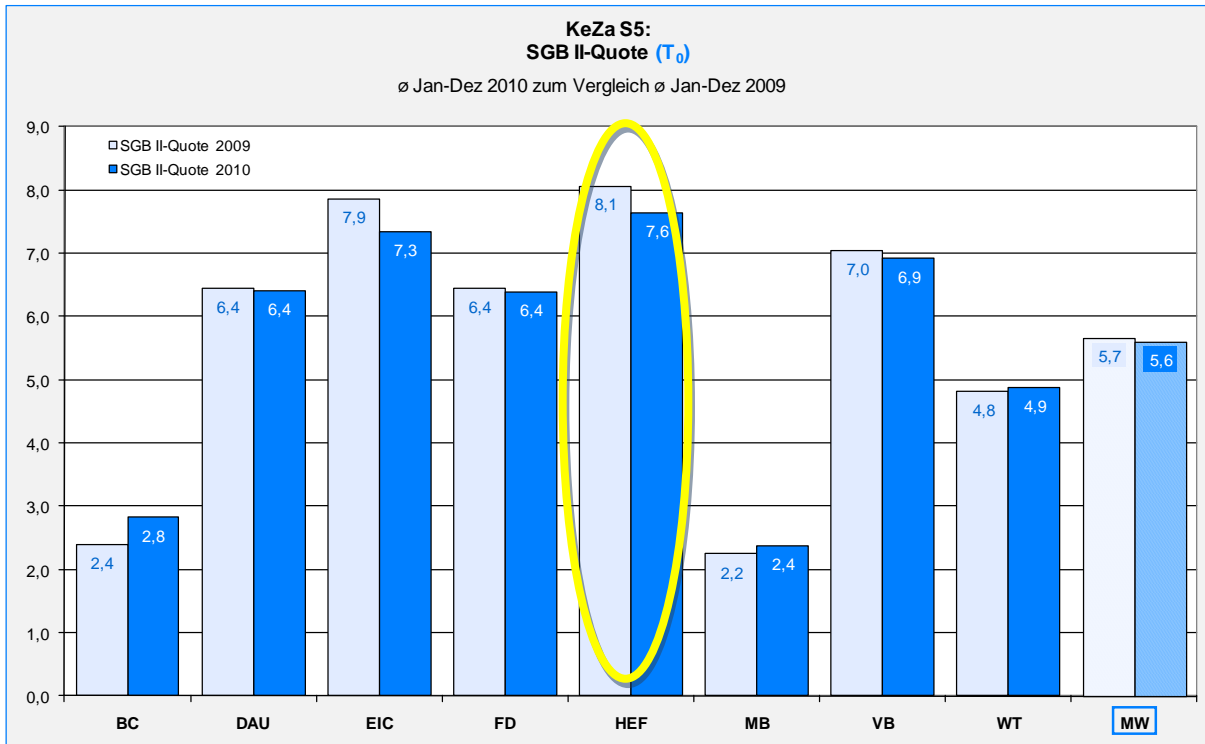


Abbildung 41 SGB-II-Quote Hersfeld- Rotenburg

Fast alle Optionskommunen im Ring haben ihre arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten, welche in die **Aktivierungsquote** einfließen, 2010 gesteigert. Hersfeld-Rotenburg liegt mit einer Quote von 15,8% jedoch im unterdurchschnittlichen Bereich (s. Abb.40).

Die **SGB-II-Quote** konnte verringert werden, sie ist aber mit 7,6% weiterhin die Höchste im gesamten VR 7 (s. Abb. 41).

5.6. Miesbach



Allgemeines. Der Landkreis Miesbach liegt im Süden des bayerischen Regierungsbezirks Oberbayern. Nachbarlandkreise sind im Norden der Landkreis München, im Osten der Landkreis Rosenheim, im Süden das österreichische Bundesland Tirol mit den Bezirken Kufstein und Schwaz und im Westen der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Der Landkreis erstreckt sich auf einer Fläche von 863,5 km² bei einer Einwohnerzahl von knapp 97.000 (2010).

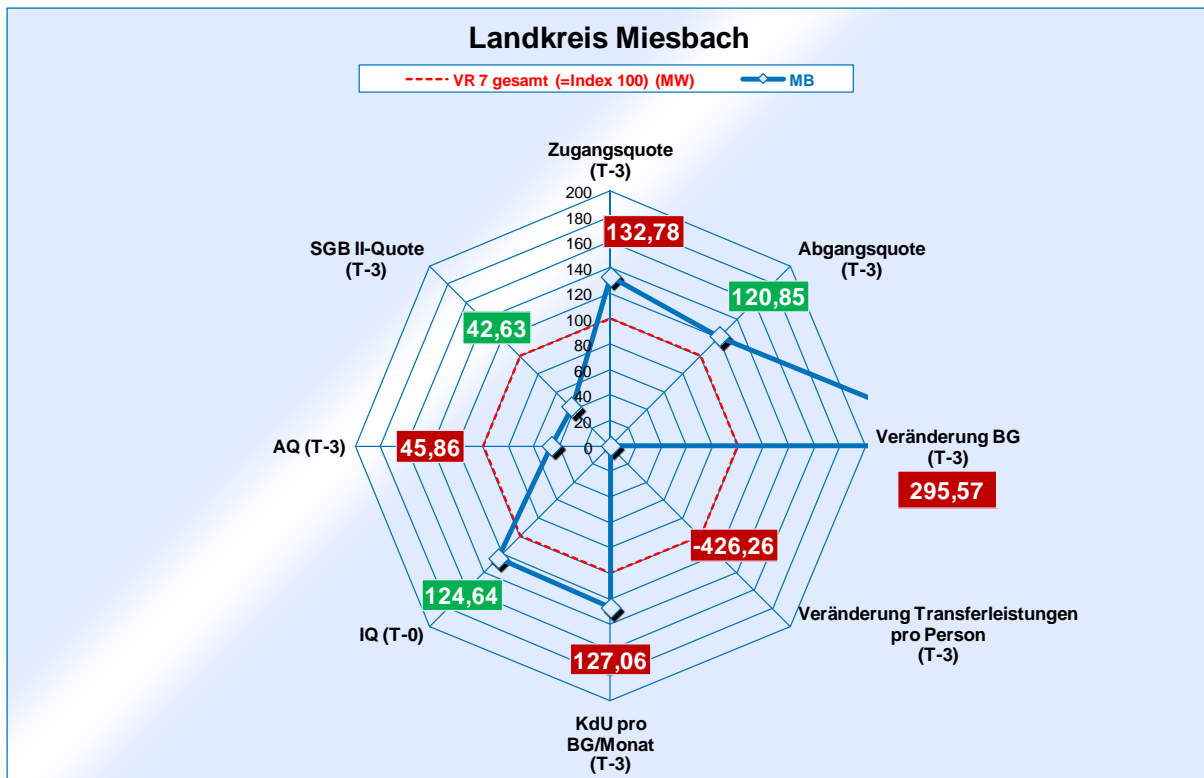


Abbildung 42 Miesbach im Radarchart des VR VII

Wie im Radarchart (s. Abb. 42) zu sehen, ist die Fluktuation bei Eintritt und Austritt in das SGBII-Hilfesystem dynamischer als im Mittel, denn die Zugangs- und Abgangsquote ist höher als im VR VII-Schnitt. Trotz einer überdurchschnittlichen Integrationsquote fallen die Veränderungsraten bei der BG-Entwicklung und den Transferleistungen pro Person unterdurchschnittlich aus. Letzteres dürfte zumindest in Anteilen an den hohen KdU pro BG liegen (Standortfaktor), obwohl der Kreis sich an den vor 5 Jahren festgelegten Mietobergrenzen orientiert. Die Erfahrung, so der Kreis Miesbach, zeige aber, dass Mietpreisspiegel bei Anfechtungen vor Gericht dem nicht zwangsläufig standhalten. Die Aktivierungsrate fällt anhand der im Benchmarking verwendeten Messung (vgl. Anhang 1) am ungünstigsten im Gesamttring aus. Hier ist jedoch anzuführen, dass der Kreis Miesbach verstärkt über sein eigenes Fallmanagement aktiviert (Empowermentansatz), welcher sich nicht in der so errechneten Quote niederschlägt. Die niedrigste SGBII-Quote (2,5%) im VR 7 (Schnitt: 5,88%) zeigt, in welcher sehr guten Ausgangslage sich der Landkreis bzgl. der Hilfebedürftigkeit befindet.

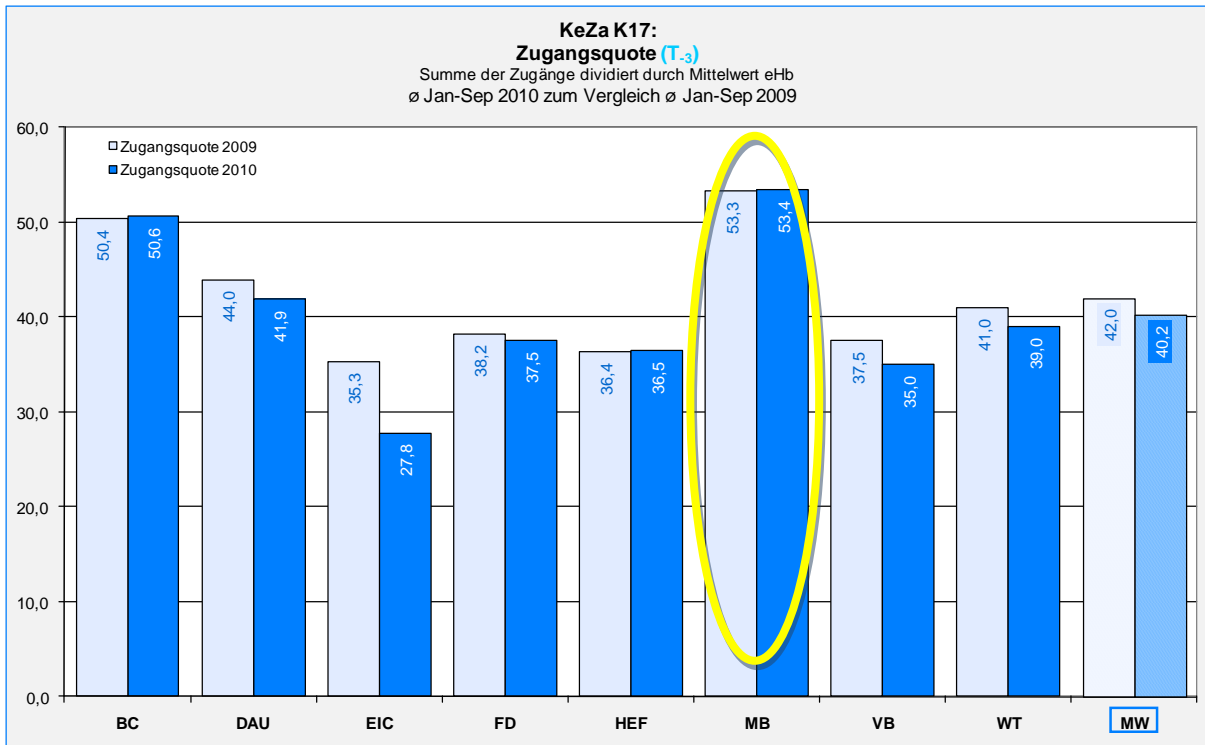


Abbildung 43 Zugangsquote Miesbach

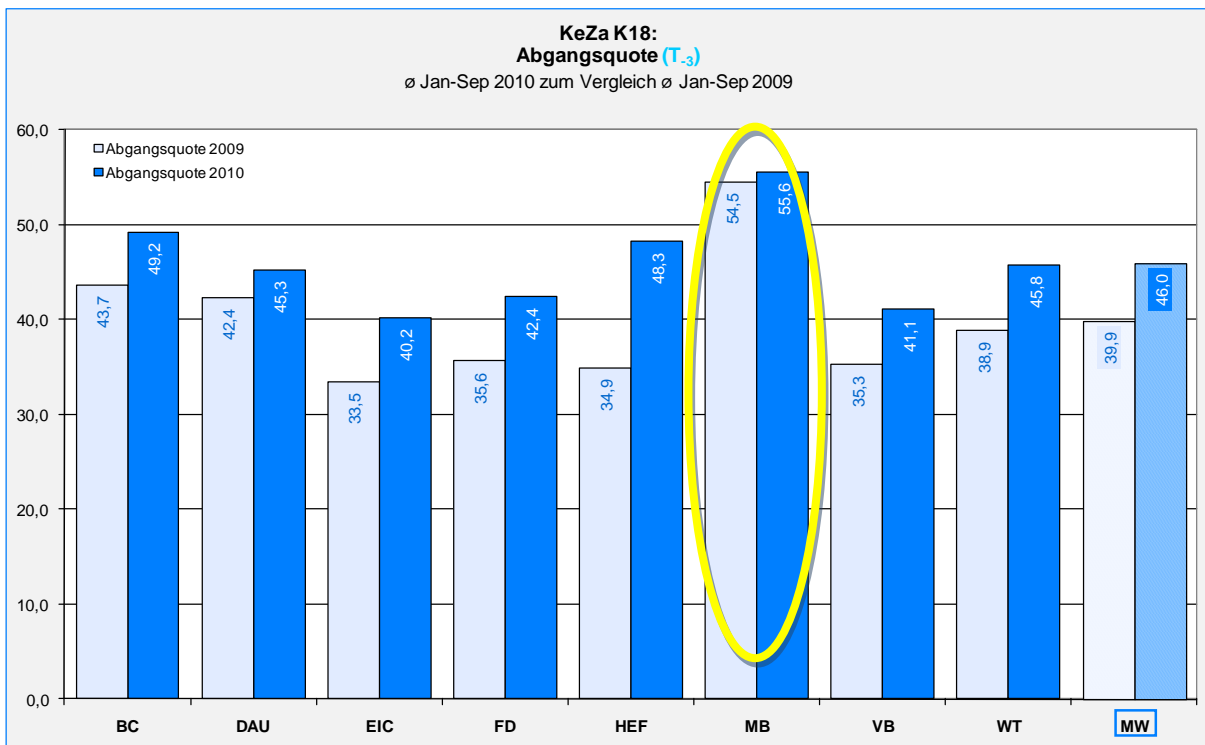


Abbildung 44 Abgangsquote Miesbach

Die **Zugangsquote** (s. Abb. 43) ist, wie schon 2009, die höchste im VR VII und stagniert bei 53,4%, wohingegen im Mittel (40,2%) eine Verringerung um 2,2 Prozentpunkte stattfand.

Die hohe Zugangsquote korrespondiert mit der höchsten **Abgangsquote** (s. Abb. 44), was für eine hohe Dynamik am Arbeitsmarkt spricht. Die Abgangsquote ist

sogar noch um knapp 1%-Punkt gestiegen und liegt bei 55,6%. Die übrigen Optionskommunen haben zwar stärkere Anstiege bei der Quote, sie liegen allerdings deutlich unter dem Miesbacher Wert.

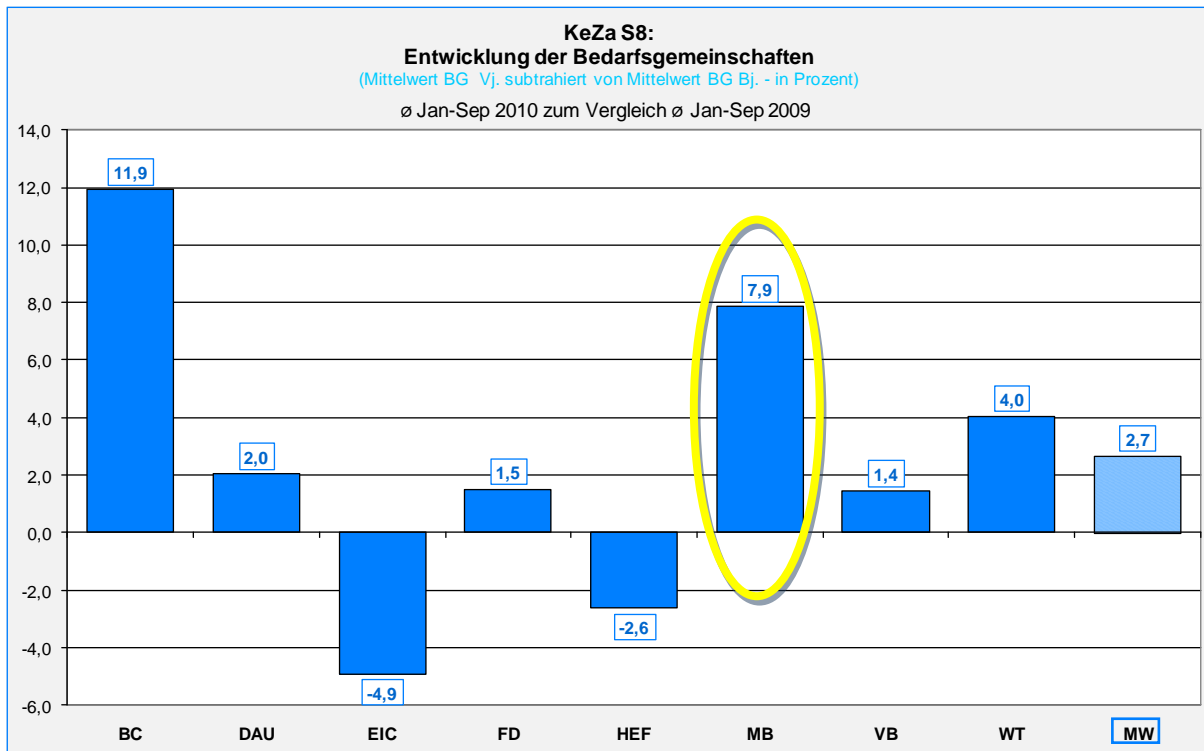


Abbildung 45 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften Miesbach

Bei den **Bedarfsgemeinschaften** (s. Abb. 45) hat Miesbach nach Biberach 2010 noch die größten Zuwächse (+7,9%) im Vergleichszeitraum Januar bis September, wohingegen Optionskommunen wie Eichsfeld und Hersfeld-Rotenburg sogar rückläufige BG-Zahlen verbuchen konnten.

Entsprechend der Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften sind die **Transferleistungen** insgesamt um 7,7 % gestiegen. Abbildung 46 verdeutlicht, dass die Veränderungsdaten hier eng mit der Entwicklung der BG-Zahlen zusammenhängt, da die KdU, die für jede BG anfällt, ein großer Posten innerhalb der Transferleistungen ist.

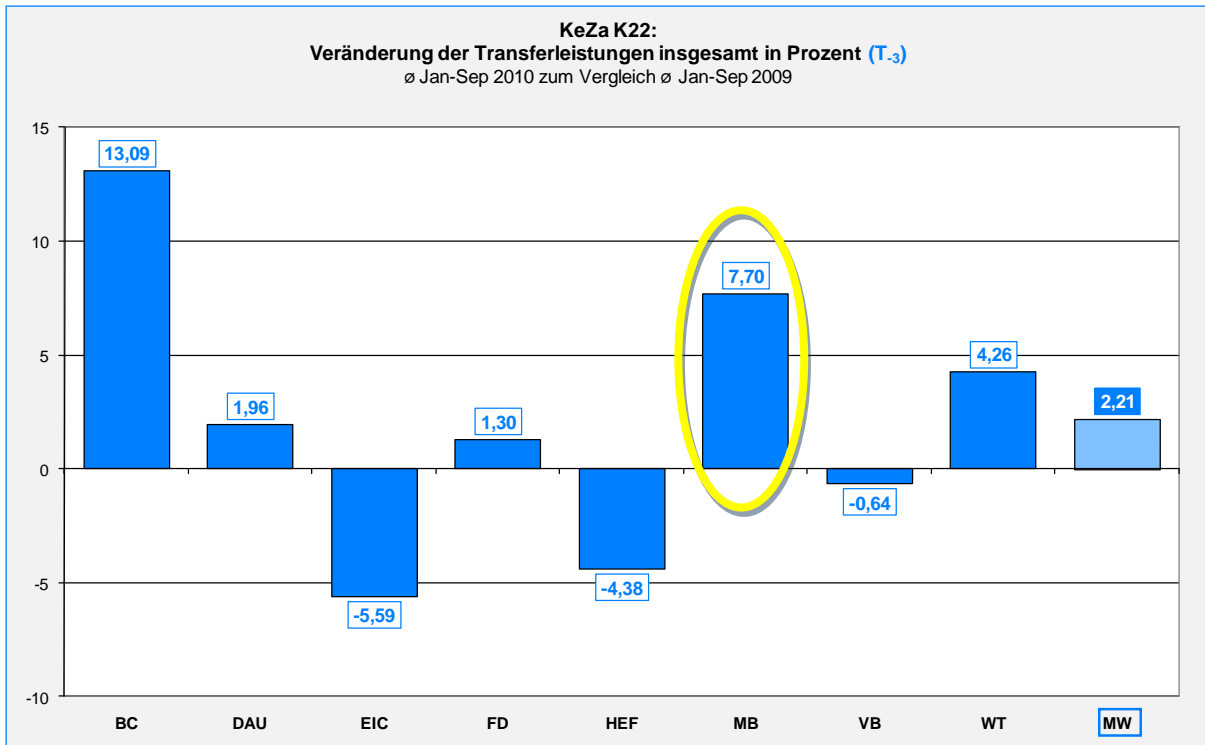


Abbildung 46 Entwicklung Transferleistungen Miesbach

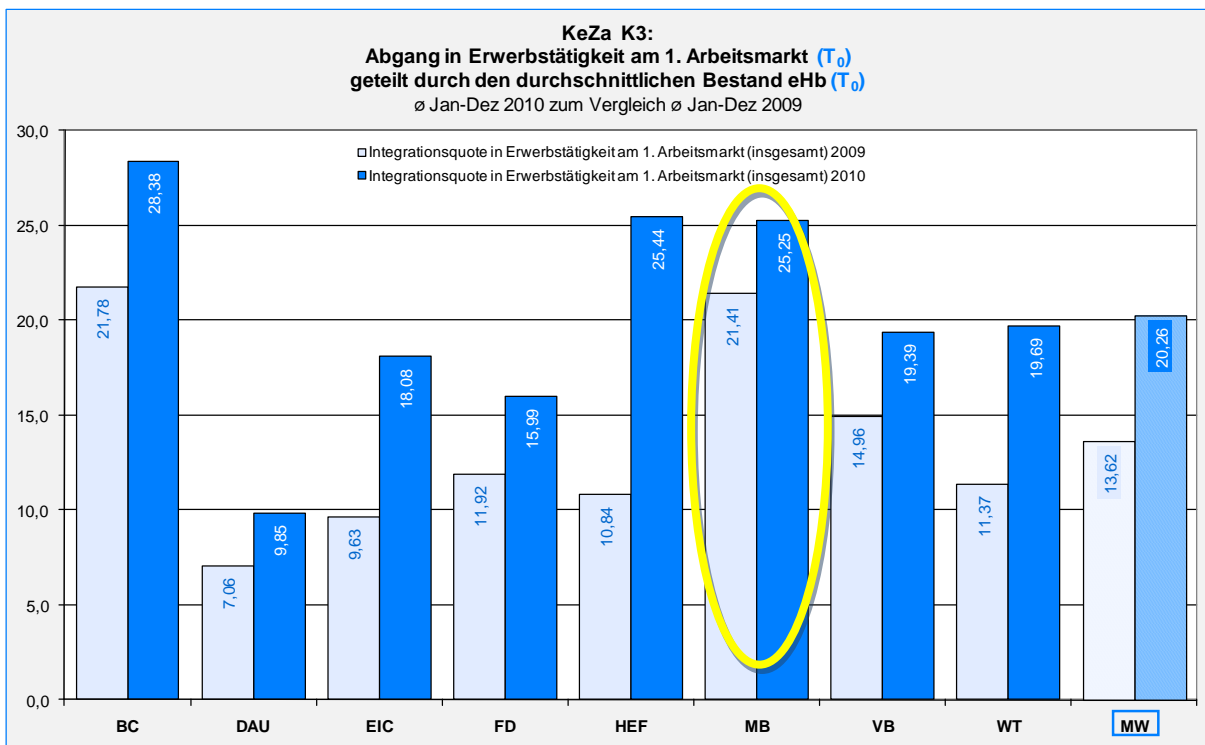


Abbildung 47 Integrationsquote Miesbach

Mit einer **Integrationsquote** von 25,25 % nimmt Miesbach auch in 2010 im VR VII einen Spitzenplatz ein (s. Abb.47). Alle Optionskommunen konnten mehr Eintritte in den 1. Arbeitsmarkt realisieren, im Mittel plus 6,64 Prozentpunkte. Bis auf Miesbach haben auf den ersten Blick alle Optionskommunen im VR VII ihre arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten, welche in der **Aktivierungsquote**

abgebildet werden, erhöht (s. Abb.48). Mit einem Wert von 9,3% liegt sie unter dem Vorjahreswert und deutlich unter dem Durchschnitt von 20,4%. Allerdings wird in Miesbach verstärkt über das eigene Fallmanagement aktiviert (Empowerment-Ansatz); ein Umstand, der sich in dieser Quote - ebenso wie im Eingliederungsbudget - nicht niederschlägt.

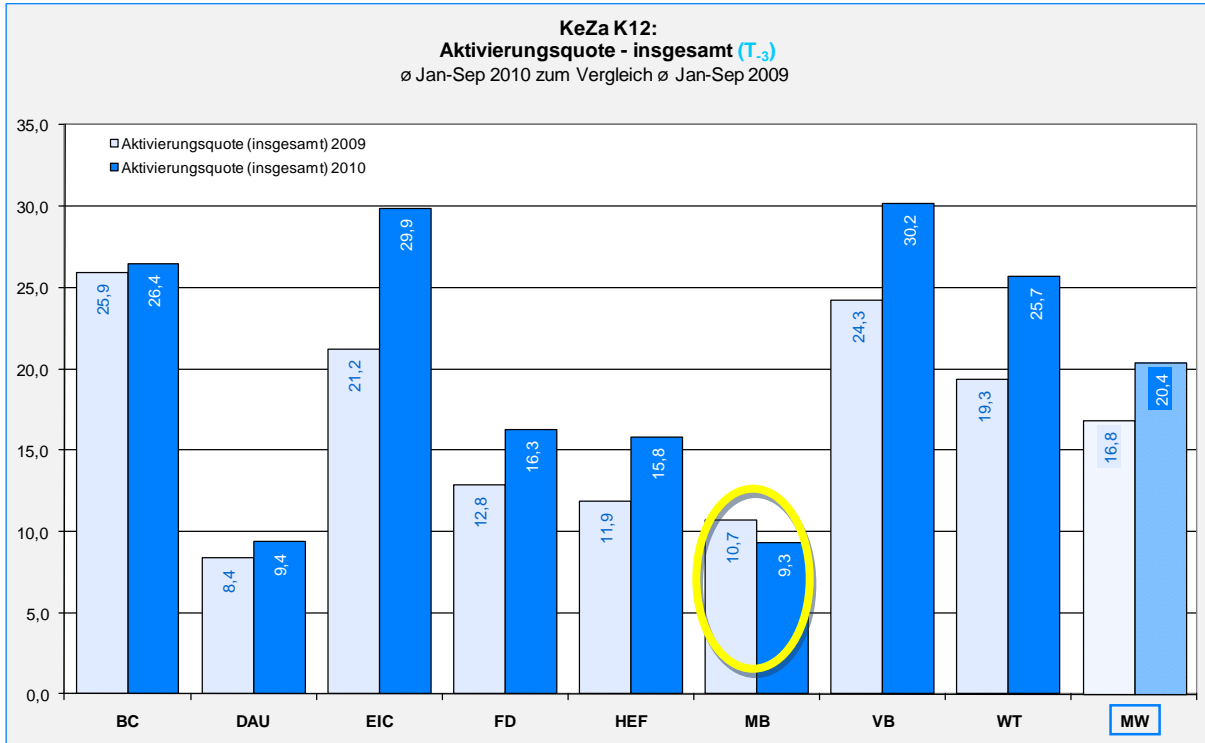


Abbildung 48 Aktivierungsquote Miesbach

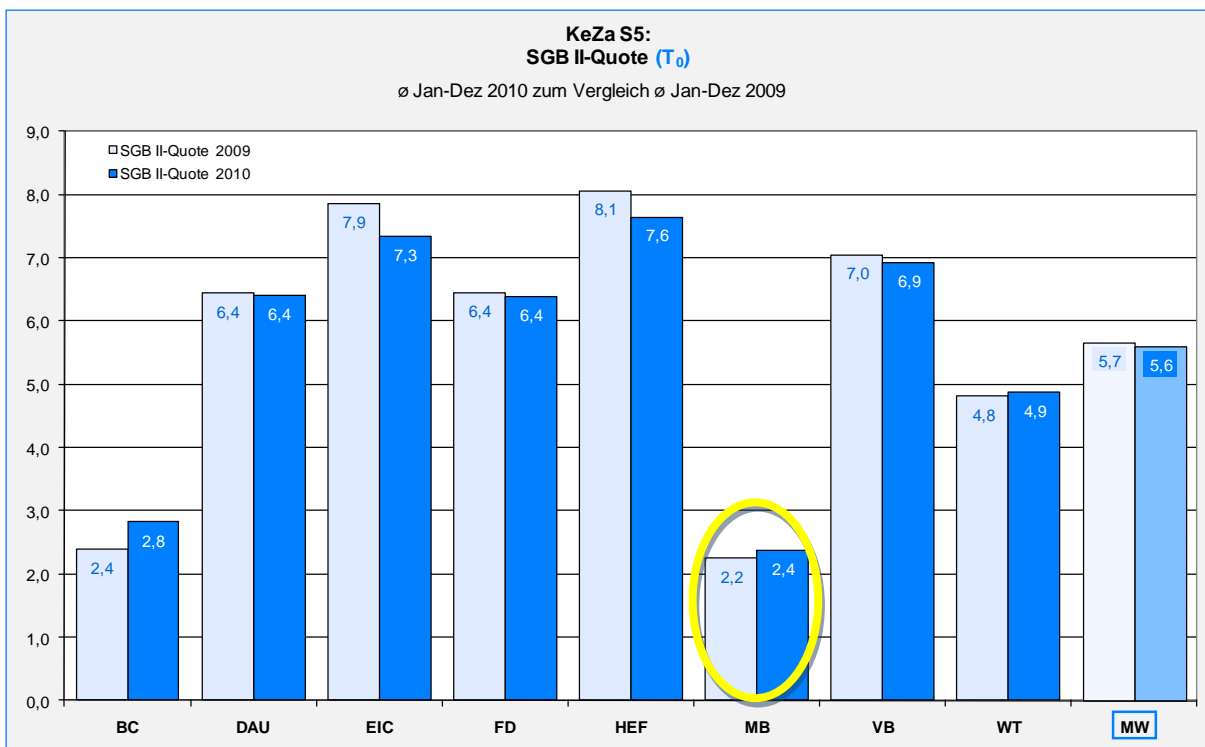


Abbildung 49 SGB-II-Quote Miesbach

In der SGBII-Quote spiegelt sich der Grad der Hilfebedürftigkeit in einem Landkreis wider. Wie in Abb.49 zu sehen ist, ist trotz eines Zuwachses von 0,2%-Punkten die Situation in Miesbach außerordentlich komfortabel und liegt weit unter dem Mittelwert von 5,6%.

5.7. Vogelsbergkreis



Allgemeines. Der Vogelsbergkreis ist ein Landkreis im Regierungsbezirk Gießen in der Region Mittelhessen bzw. Oberhessen, Osthessen. Nachbarkreise sind im Norden der Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Schwalm-Eder-Kreis, im Osten der Landkreis Gießen, im Südosten der Wetteraukreis, im Süden der Main-Kinzig-Kreis und im Westen die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Fulda. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 1.458,96 km² bei rund 112.000 Einwohnern (2010).

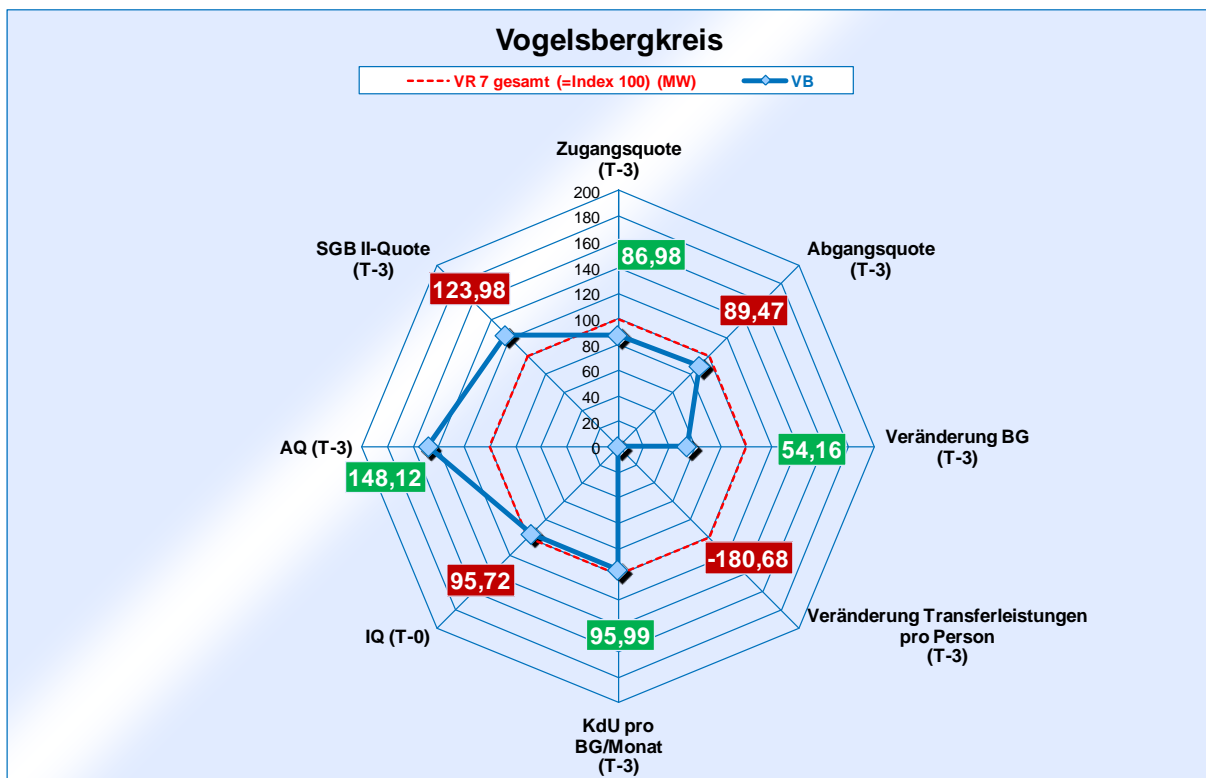


Abbildung 50 Vogelsbergkreis im Radarchart des VR VII

Die Zugangsquote und Abgangsquote zeigen eine geringere Dynamik als im VR VII-Schnitt (s. Abb. 50). Bei der Zugangsquote ist dies positiv, weil weniger erwerbsfähige Personen in die Hilfebedürftigkeit gelangen als im Mittel, für die Abgangsquote gilt, dass weniger eHb das SGBII verlassen als in VR VII-Schnitt. Die unterdurchschnittliche Zugangsquote wirkt sich auch positiv auf die Veränderungsrate der Bedarfsgemeinschaften aus, welche günstiger ausfällt als die des Vergleichs. Die Aktivierungsquote ist im Vogelsbergkreis überdurchschnittlich; die Integrationsquote liegt hingegen leicht unter dem Mittelwert. Trotz unterdurchschnittlicher KdU pro BG, musste der Vogelsbergkreis

eine Steigerung der Transferleistungen pro Person 2010 verbuchen. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Im Ringschnitt konnten die Kosten pro Person um 0,80€ gesenkt werden; im Vogelsbergkreis liegt hingegen ein Anstieg von 1,40€/Kopf/Monat vor. Die SGBII-Quote ist die dritthöchste und liegt damit über dem VR VII-Gesamtwert.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt die **Zugangsquote** 2010 (s. Abb. 51) um 2,5 Prozentpunkte geringer aus. Mit 35% ist sie die zweitniedrigste Quote im VR VII. Die vergleichsweise geringe Zugangsquote korrespondiert mit einer leicht unterdurchschnittlichen **Abgangsquote** i. H. v. 41,1 % (s. Abb.52) verbunden mit einem Anstieg gegenüber 2009 (+5,8%-Punkte).

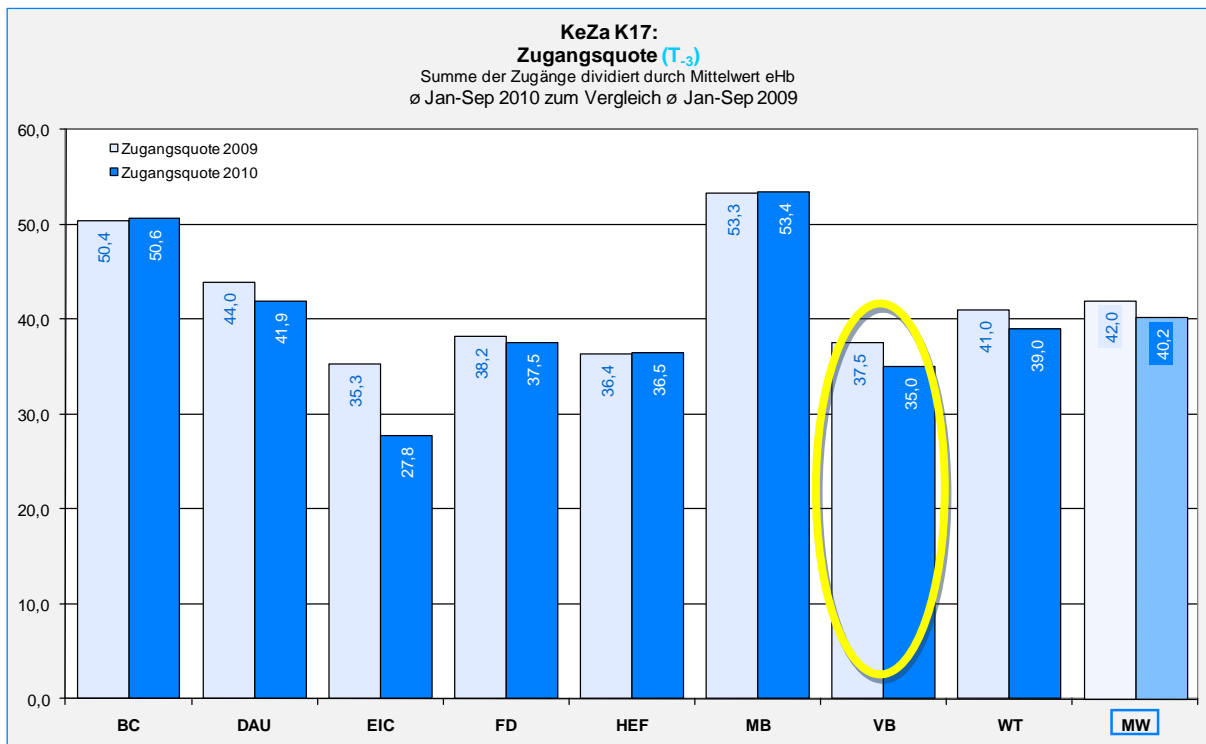


Abbildung 51 Zugangsquote Vogelsbergkreis

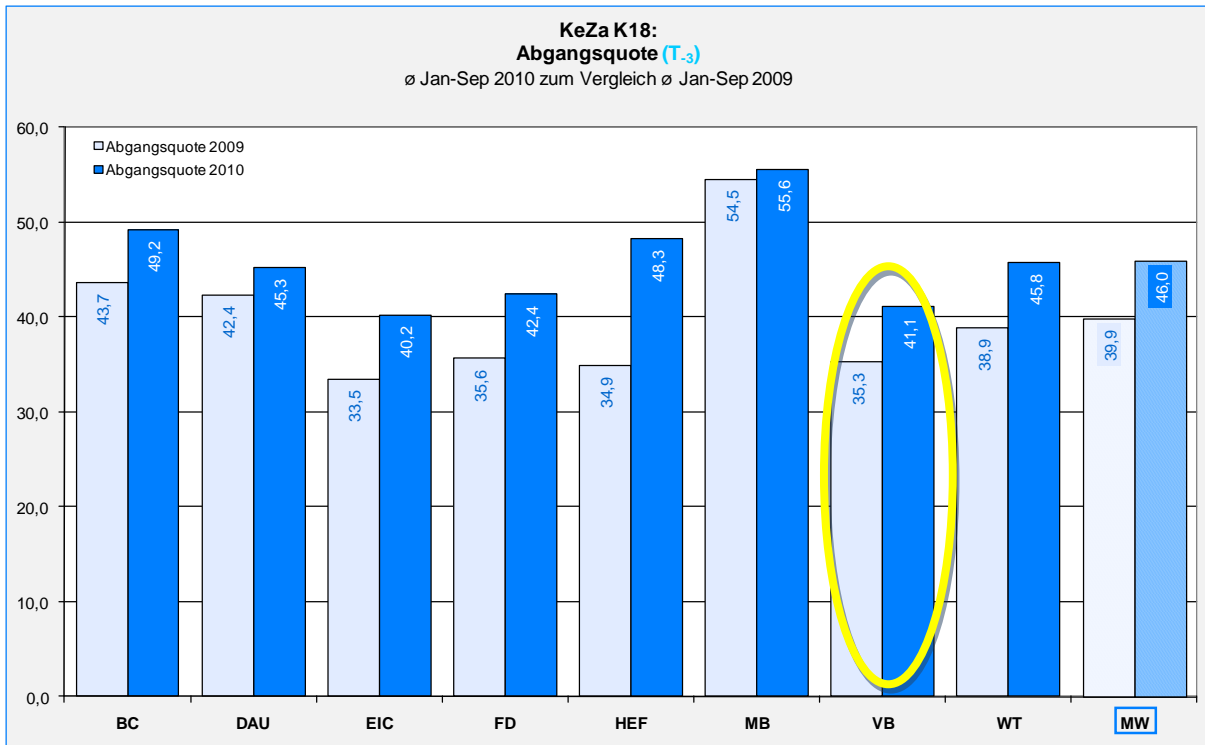


Abbildung 52 Abgangsquote Vogelsbergkreis

Mit einer moderaten Steigerung der **BG-Zahlen** in 2010 versus Vorjahr um 1,4% liegt der Vogelsbergkreis unter dem Mittelwert von 2,7%. Entgegen dem allgemeinen Trend, wo die Veränderungsraten bei den **Transferleistungen** mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften einhergehen (vgl. Abb. 53 und Abb. 54), konnte der Kreis trotz steigender BG-Zahlen die Ausgaben für die Transferleistungen insgesamt leicht senken.

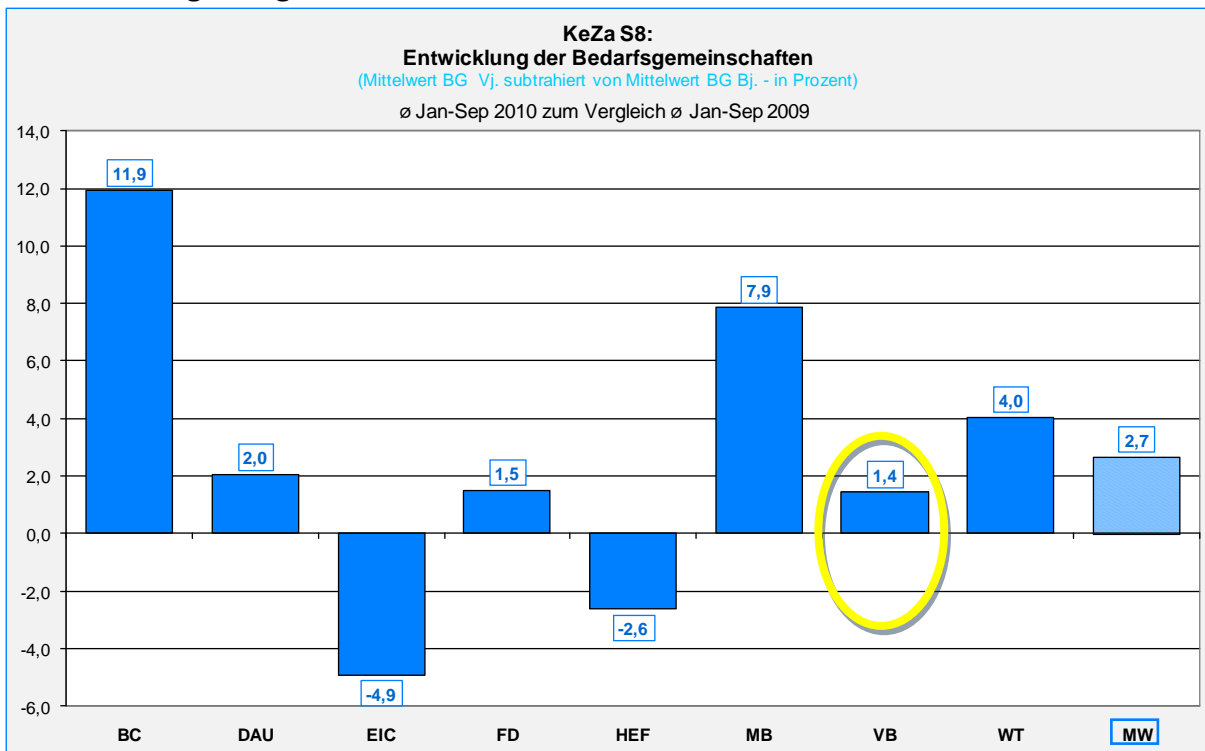


Abbildung 53 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften Vogelsbergkreis

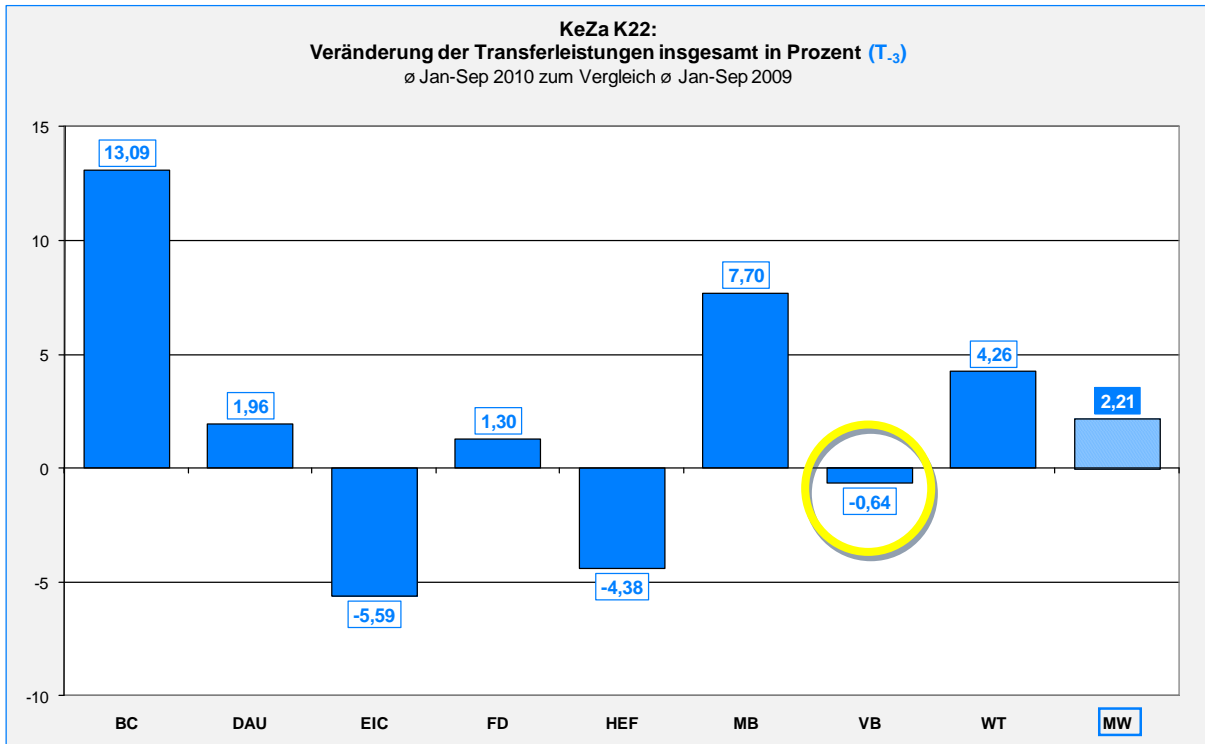


Abbildung 54 Entwicklung Transferleistungen Vogelsbergkreis

Mit einer **Integrationsquote** von 19,39% liegt der Vogelsbergkreis trotz eines Zuwachses von +4,43%-Punkten knapp unter dem Mittelwert i. H. v. 20,26%, da in anderen Kommunen teils erhebliche Zuwächse stattfanden, wie Abb. 55 verrät. Die hohe **Aktivierungsquote** (s. Abb.56) ist im Vergleich zu 2009 nochmals gestiegen (+5,9%-Punkte) und ist nun die höchste im gesamten VR VII. Dies wird unterstützt durch die gesunkene Zahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die die Bezugsgröße für die Kennzahl darstellen.

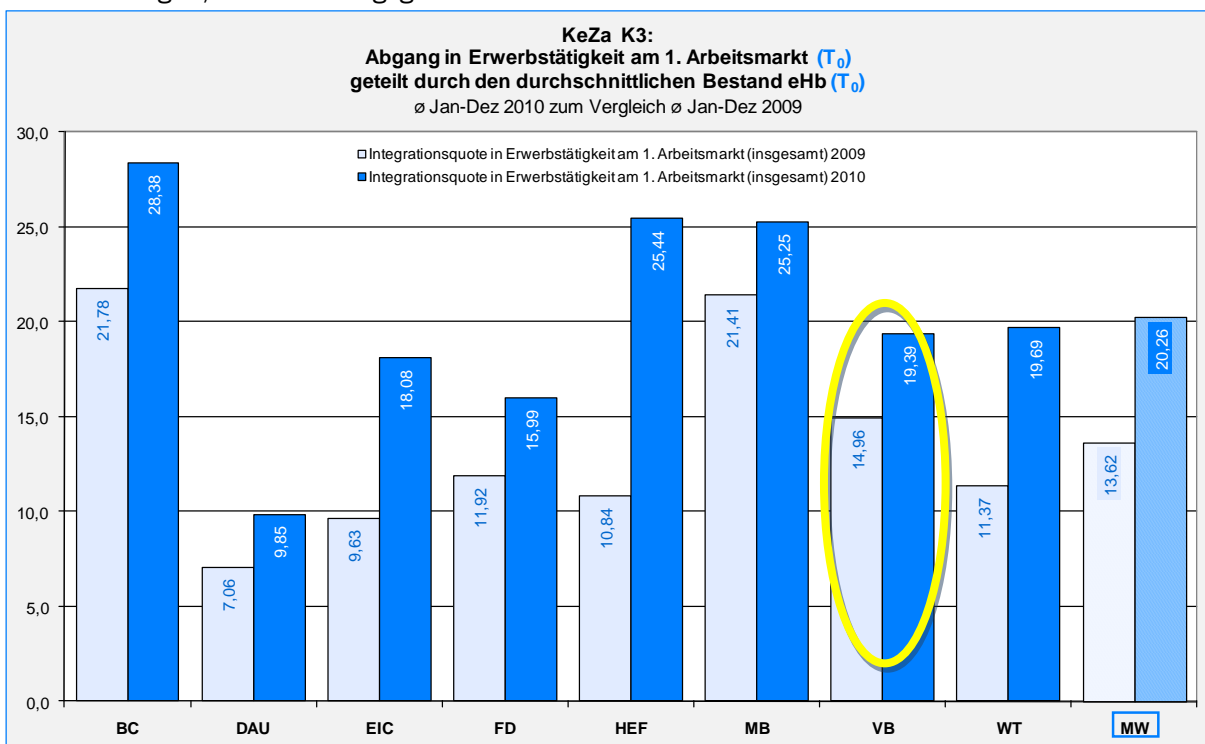


Abbildung 55 Integrationsquote Vogelsbergkreis

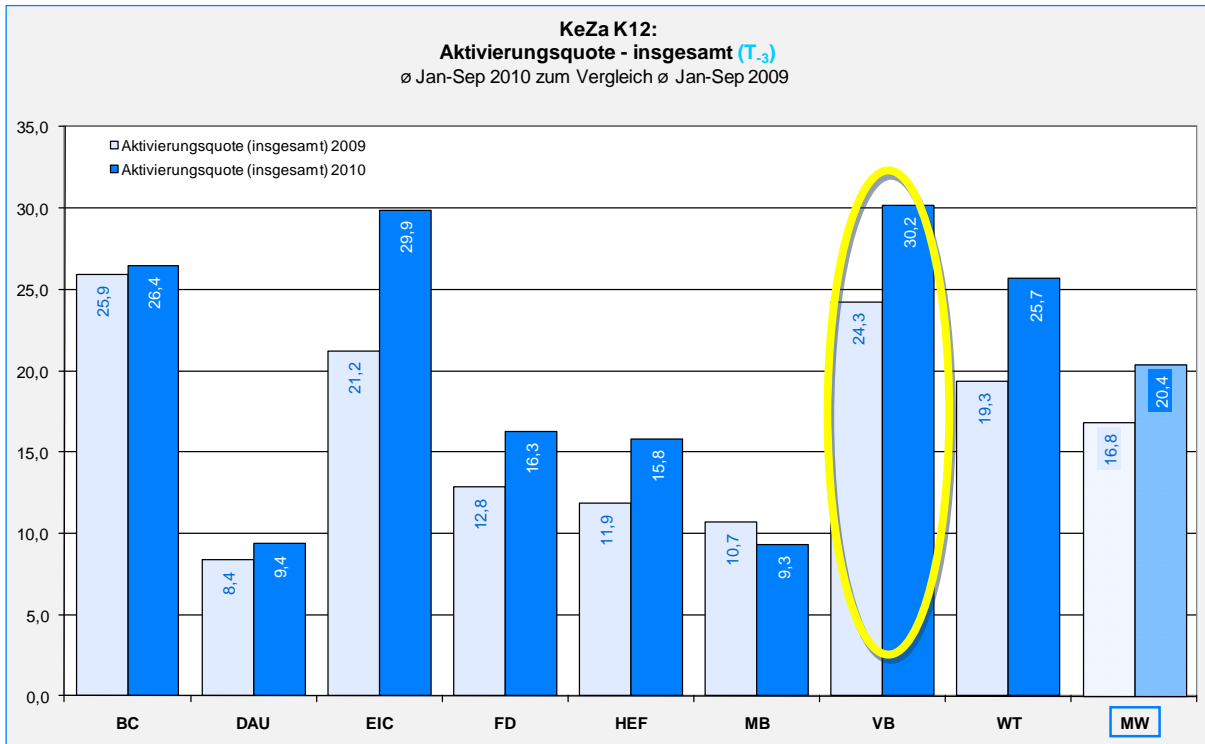


Abbildung 56 Aktivierungsquote Vogelsbergkreis

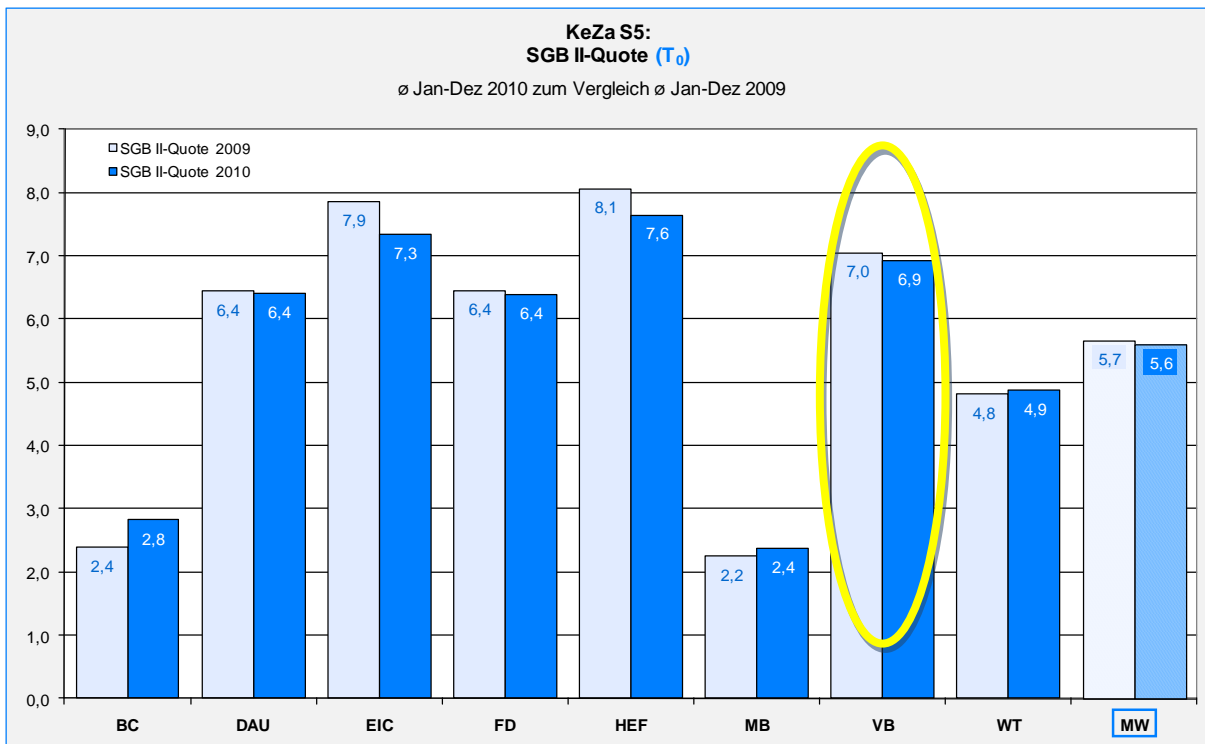


Abbildung 57 SGB-II-Quote Vogelsbergkreis

Die SGBII-Quote, welche eine Aussagekraft bzgl. des Niveaus der Hilfebedürftigkeit im Landkreis hat, ist gesunken, liegt jedoch mit 6,9% noch an drittletzter Stelle im VR VII.

5.8. Waldshut



Allgemeines. Der Landkreis Waldshut ist einer der südlichsten Landkreise in Baden-Württemberg. Er gehört zur Region Hochrhein-Bodensee im Regierungsbezirk Freiburg. Er grenzt im Westen an den Landkreis Lörrach, im Norden an den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, im Nordosten an den Schwarzwald-Baar-Kreis, im Osten an den Schweizer Kanton Schaffhausen, im Südosten an den Kanton Zürich und im Süden an den Kanton Aargau. Im Süden bildet der Rhein die Staatsgrenze. Das

Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 1.131,19 km² mit rund 167.000 Einwohnern (2010).

Zugangs- bzw. Abgangsquote liegen nahezu im Mittel des VR VII, welches auf den Index 100 normiert ist, und ergeben eine solide Dynamik. Die Abgangsquote liegt mit einem Indexwert von 99,58 nahezu im Mittel und ist daher neutral „blau“ eingefärbt. Die Aktivierungsquote fällt deutlich überdurchschnittlich und positiv aus, während die Integrationsquote leicht unter dem Mittel verbleibt. Die KdU/BG liegen ebenfalls im Vergleichsmittel. Trotz durchschnittlicher KdU/BG sind jedoch die Transferleistungen/Person und Monat am stärksten im VR VII gestiegen, was auf den zweithöchsten Anstieg der BG-Zahlen ebenso wie eine veränderte Struktur der Bedarfsgemeinschaften (1,99 Personen pro BG 2009 zu 1,95 in 2010) zurückzuführen sein dürfte. So sind auch im VR VII-Mittel die Ausgaben für Transferleistungen um -0,80€/Person gesunken, während sie hingegen in Waldshut um 9,90€/Person/Monat gestiegen sind. Der Kreis profitiert jedoch weiterhin von seiner „gesunden“ Ausgangslage; mit einer SGBII-Quote i. H. v. 5,16% liegt er auf dem drittbesten Rang und unter dem Indexwert des VR VII, welcher 5,88% entspricht.

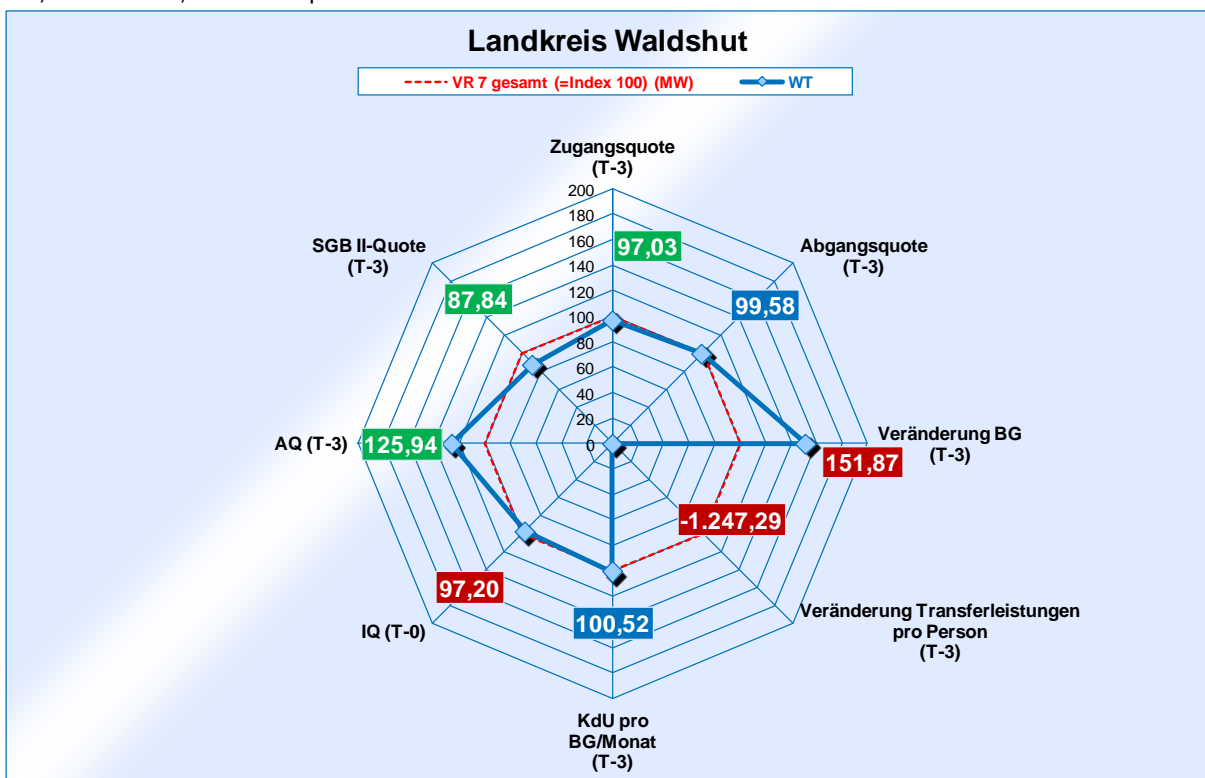


Abbildung 58 Waldshut im Radarchart des VR VII

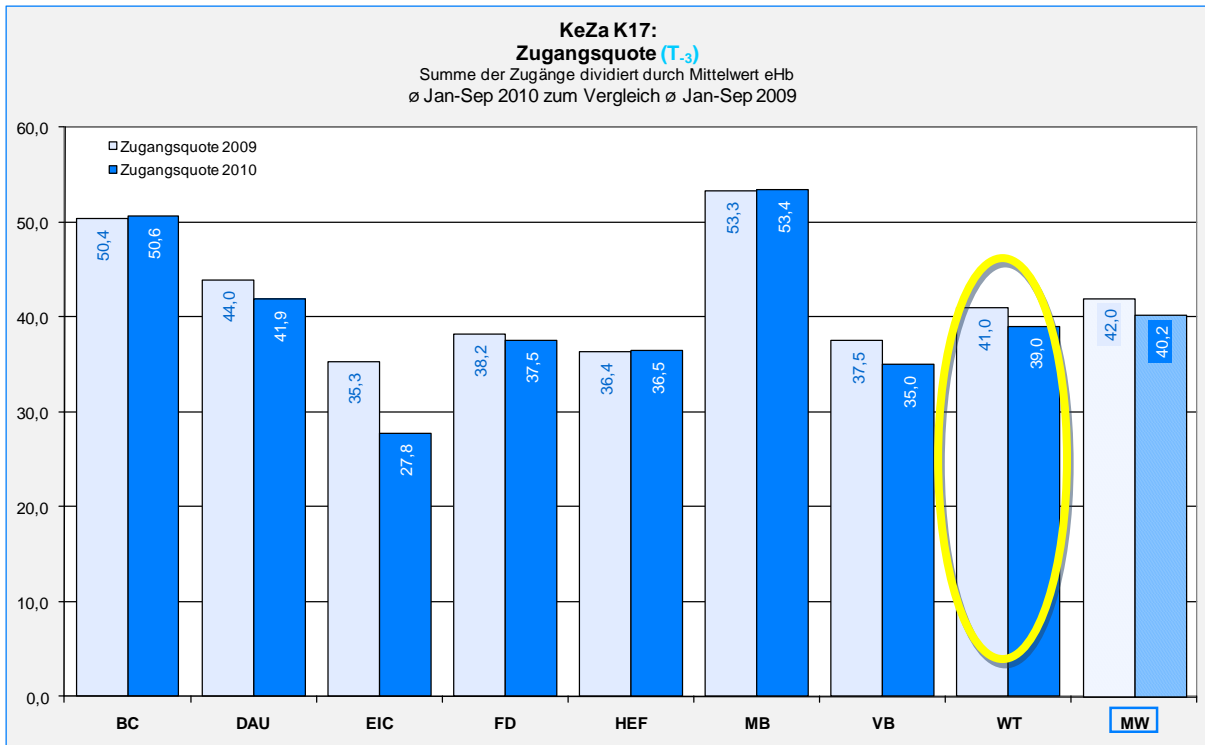


Abbildung 59 Zugangsquote Waldshut

Die **Zugangsquote** (s. Abb. 59) ist um 2%-Punkte gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegt damit nun fast am Durchschnittswert von 40,2%. Bei der **Abgangsquote** von 45,8% (+6,9%-Punkte) liegt Waldshut im Mittelfeld des VR VII (s. Abb.60).

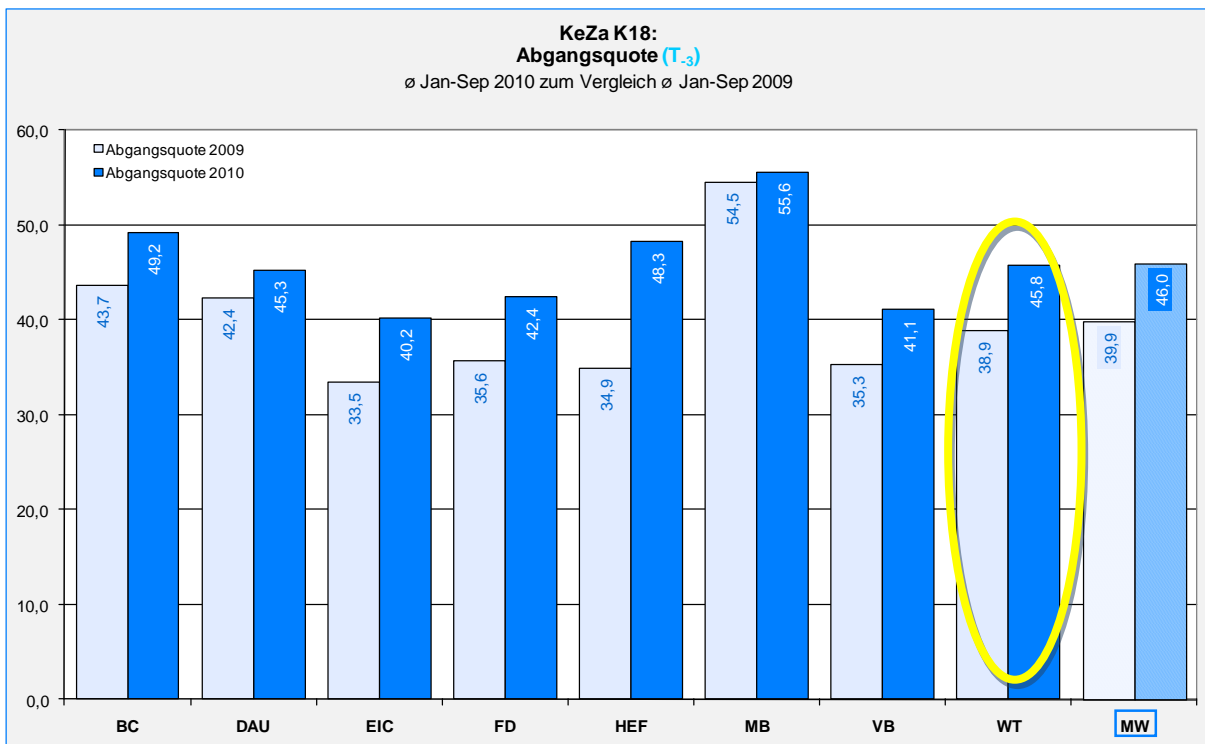


Abbildung 60 Abgangsquote Waldshut

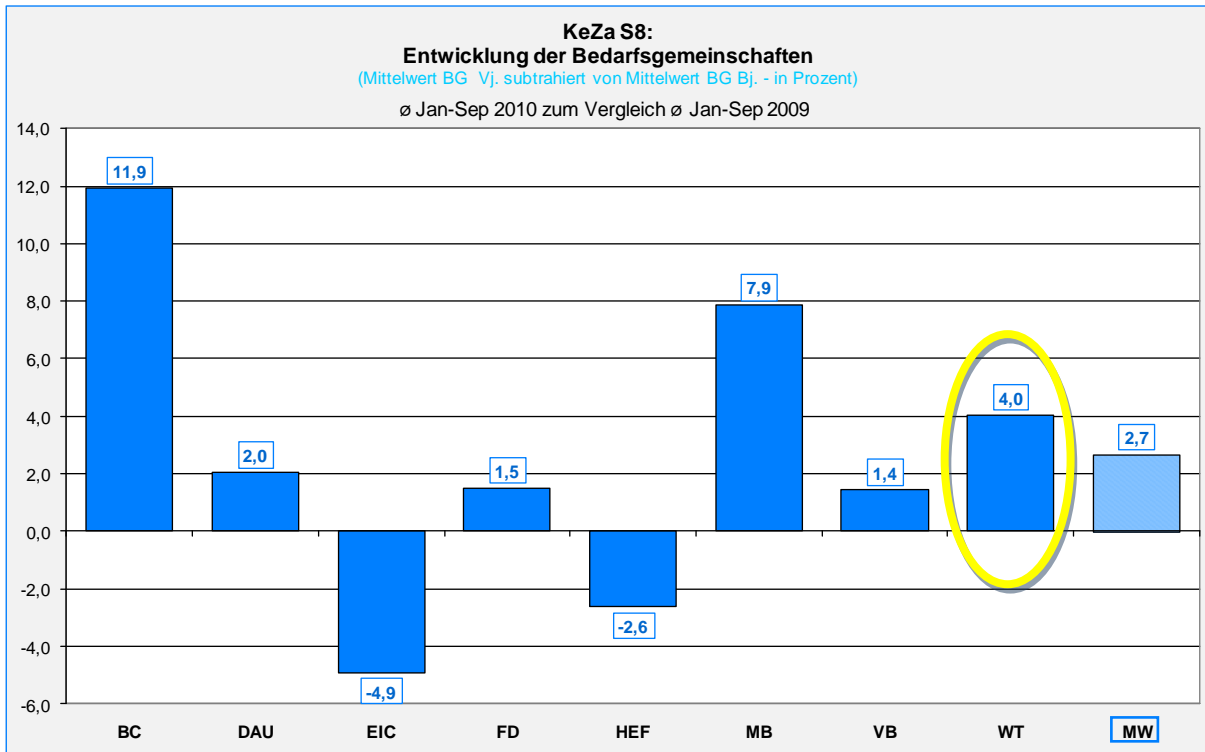


Abbildung 61 Entwicklung Bedarfsgemeinschaften Waldshut

Bei der Entwicklung der **BG-Zahlen** ist eine überdurchschnittliche Steigerung versus Vorjahr um 4 Prozent festzustellen (s. Abb. 61). Damit gehört der Kreis zu denjenigen Kommunen, die sich erst später von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise erholen. Dieses Bild überträgt sich auf die Entwicklung der **Transferleistungen**, welche in Abb. 62 gezeigt werden. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum gab es einen Anstieg von 4,26%.

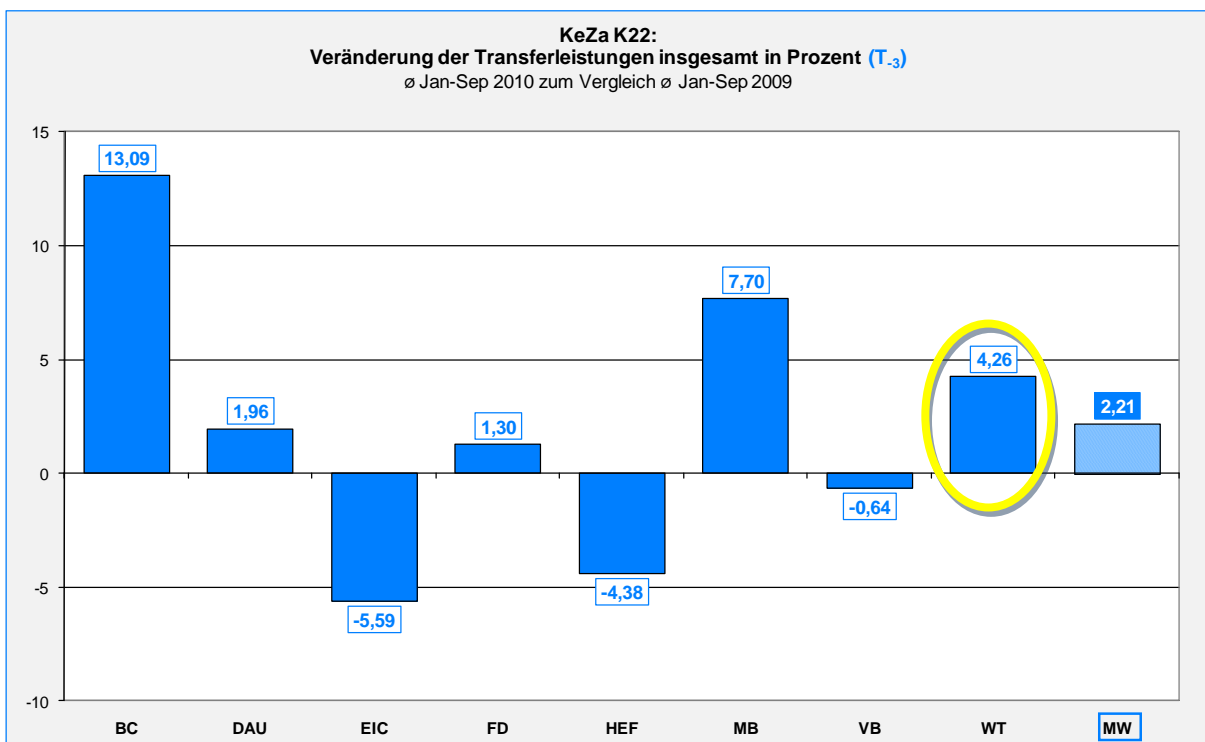


Abbildung 62 Entwicklung Transferleistungen in Waldshut

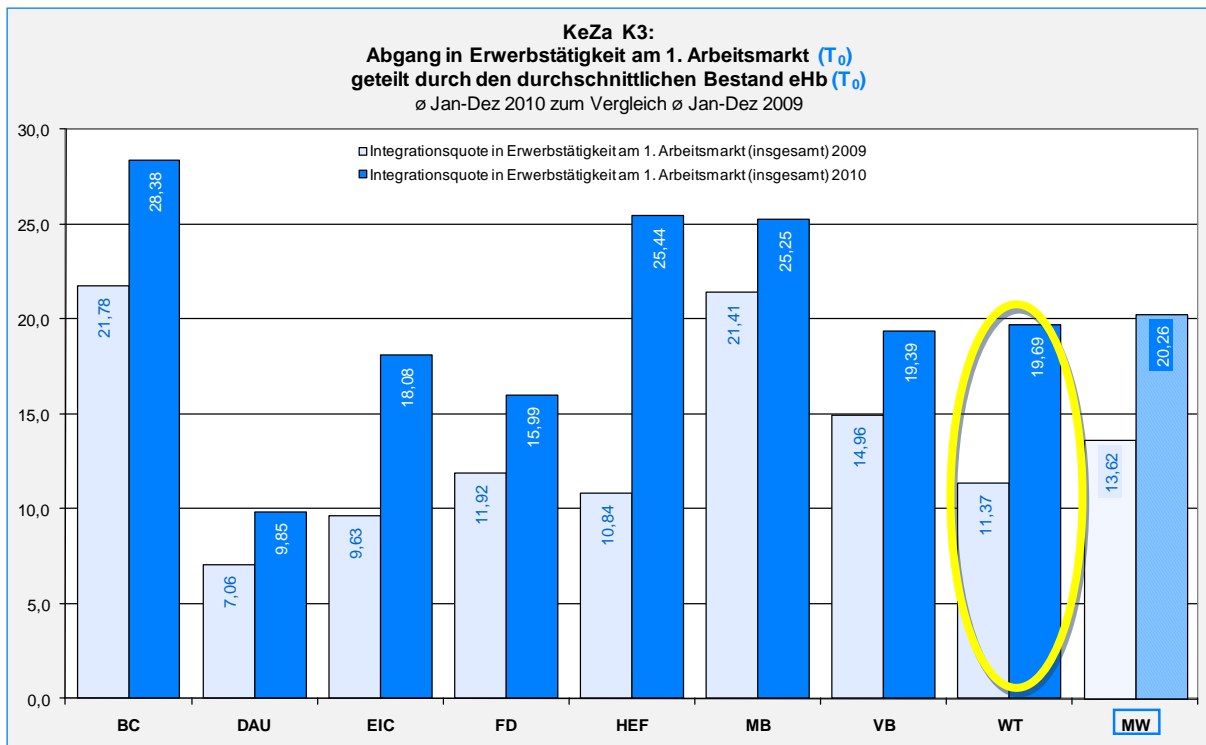


Abbildung 63 Integrationsquote Waldshut

Mit einer **Integrationsquote** (s. Abb. 63) von 19,89 % nimmt Waldshut in 2010 eine leicht unterdurchschnittliche Position im VR VII ein (Schnitt 20,26%). Gegenüber dem Vorjahr konnte Waldshut allerdings seine Integrationen um 8,52%-Punkte steigern, was nur von zwei Kommunen übertroffen wird. Die **Aktivierungsquote** i. H. v. 25,7% fällt dagegen vergleichsweise hoch und überdurchschnittlich innerhalb des VR VII aus (s. Abb. 64) und konnte versus Vorjahr um beträchtliche 6,4%-Punkte gesteigert werden, was u.a. auch dem starken Engagement beim Projekt „Perspektive 50 plus“ zugeschrieben werden kann.

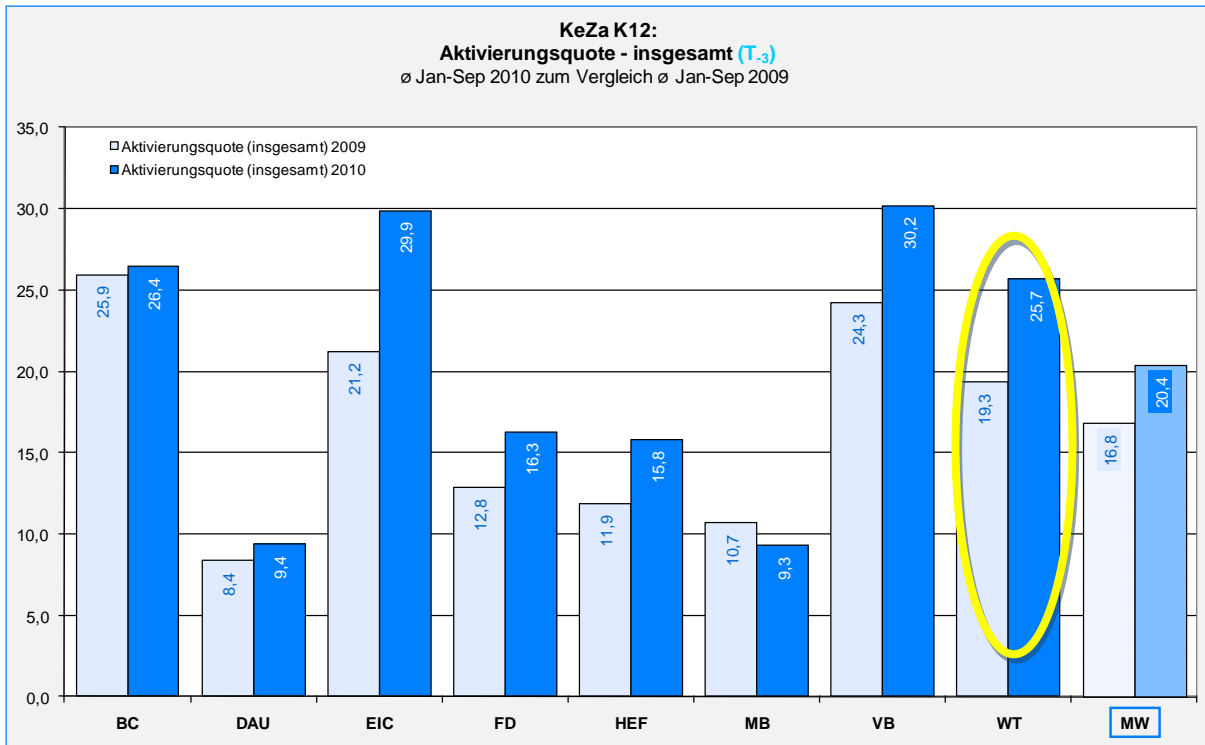


Abbildung 64 Aktivierungsquote Waldshut

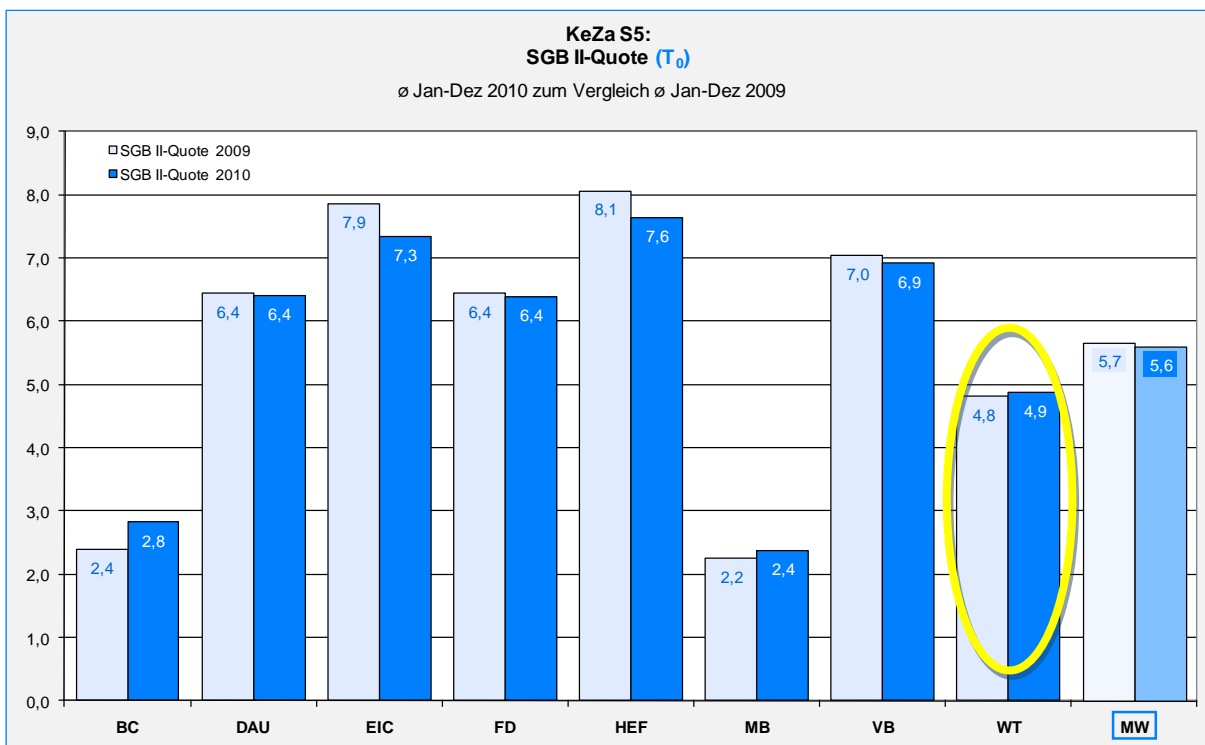


Abbildung 65 SGB-II-Quote Waldshut

Die **SGB-II-Quote** liegt nahezu stabil bei jetzt 4,9% und ist weiterhin die drittniedrigste im VR VII (s. Abb. 65).

6. Inhaltliche Schwerpunkte des Benchmarking 2010 im VR VII

6.1. Ansätze zum Umgang mit dem Kennzahlenvergleich nach §48a SGBII („Hebelsammlung“)

Mit der Einführung von Zielvereinbarungen mit dem zuständigen Landesministerium (§48b SGBII), die seit dem Jahr 2011 in Kraft getreten sind und den Kennzahlenvergleichen im SGBII auf Bundesebene (§48a SGBII) werden die SGBII-Träger und deren Ergebnisse stärker in das Licht der Öffentlichkeit gerückt, zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit. Die fixierten Ziele nach § 48 b Abs. 3 SGB II und deren Zielindikatoren sind:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

| |
|---|
| $\frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen zwölf Monaten}}$ |
| <p>Als Integration im Sinne dieser Kennzahl gilt, wenn ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in einem Monat eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen hat. Als Integrationen gelten auch solche, die mit Beschäftigung begleitenden Leistungen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 gefördert werden. Die Aufnahme einer öffentlich geförderten Beschäftigung im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 3 ist keine Integration. Für jeden Bezugsmonat wird für einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nur eine Integration gezählt.</p> |

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

| |
|--|
| $\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$ |
| <p>„Leistungen zum Lebensunterhalt“ sind die Regelleistungen nach den §§ 20 und 28 Absatz 1 Nummer 1, die Mehrbedarfe nach den §§ 21 und 28 Absatz 1 Nummer 2 bis 4, die Leistungen nach § 23 Absatz 1, der befristete Zuschlag nach § 24 und die zusätzlichen Leistungen für die Schule nach § 24a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.</p> |

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

| |
|---|
| $\frac{\text{Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat}}{\text{Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres}}$ |
| <p>Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.</p> |

Um sich auf diese neuen Rahmenbedingungen bestmöglich vorzubereiten, hat sich der VR VII insbesondere mit dem öffentlichen Kennzahlenvergleichen und den dahinter stehenden Zielen intensiv auseinandergesetzt. Ziel war es, Initiativen

und Vorgehen aus der praktischen Arbeit zu identifizieren, denen ein direkter positiver Einfluss auf die Zielerreichung unterstellt wird. Daraus wurde ein Katalog von Vorschlägen, eine so genannte „**Hebelsammlung**“, entwickelt, die weitere Vergleichsringe dazu inspiriert hat, Vorschläge zu ergänzen oder – in Frage zu stellen. Insoweit hat der VR VII zu diesem Thema „Pionierarbeit“ geleistet, von der nun alle Vergleichsringe gleichermaßen profitieren können.

Die vom VR VII initiierte Hebelsammlung erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern ist ein erster **Katalog von Vorschlägen für Praktiker**. Die Bewertung der einzelnen „Hebel“ sowie deren tatsächliche Wirkung festzustellen, bleibt Aufgabe der Entscheider und Anwender vor Ort. Die einzelnen Hebel in der hier dargestellten Hebelsammlung sind bewusst nicht bewertet oder priorisiert worden.

Dies auch, weil die Verantwortlichen in den Optionskommunen - je nach Gewichtung der einzelnen Bundesziele - individuelle Strategien in der Arbeitsmarktpolitik verfolgen und so eine Entscheidung Auswahl hierzu passender Hebel treffen müssen. Ohnehin ist es empfehlenswert - über den Kontext der Bundeskennzahlen hinaus- das Jobcenter auf selbst definierte Ziele auszurichten. Hierfür bietet sich die Einführung eines internen Zielsteuerungssystems (verbunden mit einem internen Benchmarking) an, welches möglichst im breit angelegten Konsens mit den Mitarbeiter/innen entwickelt werden sollte.

| HEBEL ZUR VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT | |
|---|--|
| Datenqualität verbessern | z.B. durch Datenqualitätsoffensiven, evtl. Spezialisierungen der Erfassung (Arbeitsaufnahme, persönlicher Werdegang, BKZ, WKZ), unverzügliche Erfassung (t-3), Erfassung in die Abschlussverfügung oder auch Verfügung zur Fallaufnahme integrieren, Arbeitshilfe zur Abbildung von Integrationen erstellen. |
| Zusammenarbeit der Schnittstelle Leistung/Vermittlung verbessern | z.B. Sicherstellung der Info über Arbeitsaufnahme |
| Zusammenarbeit der Schnittstelle Fallmanagement/ (Vermittlung bzw. Arbeitgeberservice) | z.B. Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes ermitteln (Integrations- und Stellenauswertungen), gemeinsame Maßnahmen für beide Bereiche entwickeln |
| Steigerung der Aktivierung bzw. des Forderns | Insbesondere Qualifizierungen und beschäftigungsnahe Instrumente (z.B. betriebliche Trainingsmaßnahme) sowie Instrumente oder Beratung, welche die Eigenaktivität und Eigenbemühungen effektiven steigern, einsetzen. Auf hohe Betreuungs-/Beratungsdichte achten. |
| Zusammenarbeit mit Trägern/Dritten | Leistungsanreize für Integrationen/ Vermittlung setzen (z.B. Bonus bzw. Malus-Quoten bei der Vergütung), Sonderprogramme (ESF/Land) mit Blick auf Fördermittel und Personal nutzen |
| Steigerung der Förderquote (z.B. EGZ) | Ambivalenter Hebel: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Einzelfall prüfen, dabei müssen rechtlich Voraussetzungen gegeben sein. |
| Steigerung der Vermittlungsquote | Über verstärkte Akquisition, Ausbau des Arbeitgeberkontakt oder auch Forcierung der bewerberorientierte Vermittlung |
| Förderung der Existenzgründung | Ambivalenter Hebel, jedoch zählt die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ebenfalls als Integration |

HEBEL ZUR VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT

| | |
|---|--|
| Internes Benchmarking aufstellen | Ergebnisse aus einem internen Benchmarking legen offen, dass ein Vergleich untereinander Anreize setzt. Wichtig dabei ist es, Optimierungspotentiale gemeinsam auszuwerten. Empfehlenswert: Gemeinsam Ziele zum bundesweiten Kennzahlenvergleich vereinbaren und nachhalten. |
| Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit | Es besteht Konkurrenz zu privaten Vermittlern und der Agentur für Arbeit, daher sollten den Arbeitgebern auch die Ansprechpartner/die Arbeitsvermittlung der zKT bekannt sein. Einheitlicher Auftritt nach außen wünschenswert. |
| Fokussierung bei der Vermittlung auf „arbeitsmarktnahe“ Kunden | Arbeitsmarktnähe beurteilt sich nicht nur nach Fakten (Qualifikation, Lebenslauf), sondern auch an weicheren Faktoren (wie die innere Einstellung des Kunden, seine soft skills oder Mobilität) und nicht zuletzt den Bedarfslagen am Arbeitsmarkt. So werden auch vermeintlich „schwächere“ Kunden erfolgreich partizipieren können. |
| Umwandlung geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Identifizierung von Personen mit geringem (monetären) Hilfebedarf | Personenkreis in die Aktivierung einbeziehen. (Kunde muss überhaupt ein Interesse daran haben Eingliederungszuschüsse anwenden, Nutzung des §16e SGBII oder des Einstieggeldes (als sozialversicherungspflichtige Variante) |
| Personal | Sind die Quantität und Qualität des Personals im Jobcenter angemessen? Je nach Größe ist die gesonderte Zuständigkeit der Arbeitsvermittlung als Arbeitgeberkontakt zweckmäßig (Allerdings muss der Arbeitsvermittlung ihr „Produkt“, den eHb kennen (für bewerberorientierte Vermittlung) und die Bedarfe des Arbeitsmarktes (für stellenorientierte Vermittlung). |
| Vernetzung der überregionalen Arbeitsvermittlung | Konkreter und regelmäßiger Austausch über das Stellenangebot und den Bewerberpool. Die Vermittlung sollte nicht an den Stadt- oder Landesgrenzen enden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung vor Ort wird angeraten (z.B. gemeinsame Besuche bei Neuansiedlungen zur Feststellung von Bedarfen). Intensivierung von Kontakten zur privaten Vermittlern und der Agentur. |

HEBEL ZUR VERRINGERUNG DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT

| | |
|--|--|
| => Alle o.g. Hebel | . |
| Zugangssteuerung einführen bzw. Zugang minimieren | Infoveranstaltungen mit der Agentur für Rechtskreiswechsler, Eingangsberatung mit Überprüfung vorrangiger Leistungen und Kostenträger, „Work first“-Ansatz verfolgen/Sofortangebot unterbreiten. |
| Anrechnung von Einkommen und Vermögen | Spezialisierungen in der Leistungssachbearbeitung für Selbständige und bei Unterhaltsansprüchen einführen. |
| Aufrechnung statt Rückforderung | Keine Überzahlungen. |
| [Sanktionen] =>Wenngleich die Sanktionen sich nicht bei der Kennzahl niederschlagen, trägt deren Einsatz zur Minderung der tatsächlichen ausgezahlten Leistung bei | [Überprüfung des Vollzugs von Sanktionen an der Schnittstelle Aktivierung und Leistung, Überprüfung der Sanktionsquote im Vergleich mit anderen.] |

HEBEL ZUR VERRINGERUNG DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT

| | |
|---|--|
| Feststellung der Erwerbstätigkeit | Sorgfältiger prüfen, jedoch: Ambivalenter Hebel, weil die Person dadurch in ein anderes Hilfesystem verschoben wird. |
| Fokussierung auf „Aufstocker“, d.h. Personen mit geringem/zusätzlichen Leistungsanspruch | Geringer Hilfebedarf ist u.U. leichter zu überwinden als hohe Bedarfe. Eine bedarfsdeckende Integration hat zur Folge, dass die Person komplett aus dem Leistungsbezug fällt und insbesondere die kommunalen Kostenträgerschaft (z.B. Anteile der KdU) profitiert. |
| Einrichtung eines Bedarfsermittlungsdienstes (Außendienst) | z.B. zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch. |

HEBEL ZUR VERMEIDUNG VON LANGFRISTIGEM LEISTUNGSBEZUG

=> Alle o.g. Hebel

| | |
|--|---|
| Vor allem Nutzung von Maßnahmen, die auf die Personengruppen mit drohenden Langzeitbezug abzielen | z.B. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, Bürgerarbeit, Maßnahmen gemäß §16e SGBII |
| Zielführende, adäquate Gesprächstechnik im Fallmanagement einsetzen | z.B. Stagnation, „Kreis der Gewohnheiten“ durch eine qualifizierte Gesprächsführung aufbrechen. |

6.2. Personalkennzahlen

Mit der Erhebung von Personalkennzahlen verfolgt das Benchmarkingprojekt verschiedene Ziele. Zum einen ist es durch einen Vergleich mit anderen Kommunen möglich, Betreuungsschlüssel zu diskutieren, die im Interesse einer wirksamen Betreuung der SGBII-Leistungsberechtigten nötig und aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Jobcenter angemessen sind. Die richtige Relation beider Größen und die Zusammenstellung des Personals im Jobcenter gehört zu den Steuerungsaufgaben der Verantwortlichen im Jobcenter. Die Auswertung und Zusammenstellung verschiedener Kennzahlen soll dabei wichtige Hinweise geben. Zum anderen erhofft man sich, ggf. daraus Rückschlüsse ziehen zu können, inwiefern die (bzw. welche) Personalaufstellung ein Erfolgsfaktor für bestimmte (Teil-)Ergebnisse sein kann.

Die Erhebung im Jahr 2010 zum Stichtag 31.12.2009 lieferte den Vergleichsringen im BMOK bereits interessante Erkenntnisse, offenbarte aber auch noch Schwächen innerhalb der Erfassungsmethodik. Um diese zu verbessern, wurde die Kennzahlensystematik unter Mitwirkung der Vergleichsringe überarbeitet. Eine neue Erhebung für das Jahr 2010 - anhand des neuen Katalogs - soll im Jahr 2011 durchgeführt werden.

Eine beispielhafte Auswertung (s. Abb. 66) zeigt bereits erste Unterschiede im VR VII. Eine Bewertung dieser Verteilung ist jedoch nicht möglich ohne die sorgfältige Berücksichtigung von Gegebenheiten vor Ort, Kosten und letztlich auch der Ergebnisse, die ein Jobcenter erbringt. Letztlich existiert kein mustergültiges Schema, das von allen Kommunen angewandt werden kann oder soll. Nicht zuletzt auch, weil verschiedene Philosophien (z.B. „Inwieweit verfolgt man eine Spezialisierung der Mitarbeiter?“) eine Rolle spielen.

Letztlich ist entscheidend, dass im Jobcenter eine zufriedenstellende Betreuung für die SGBII-Leistungsberechtigten gewährleistet wird. Dies kann nur gelingen, wenn die Mitarbeiter/innen durch die Aufstellung der Organisation in der Lage sind, gute Arbeit leisten zu können.

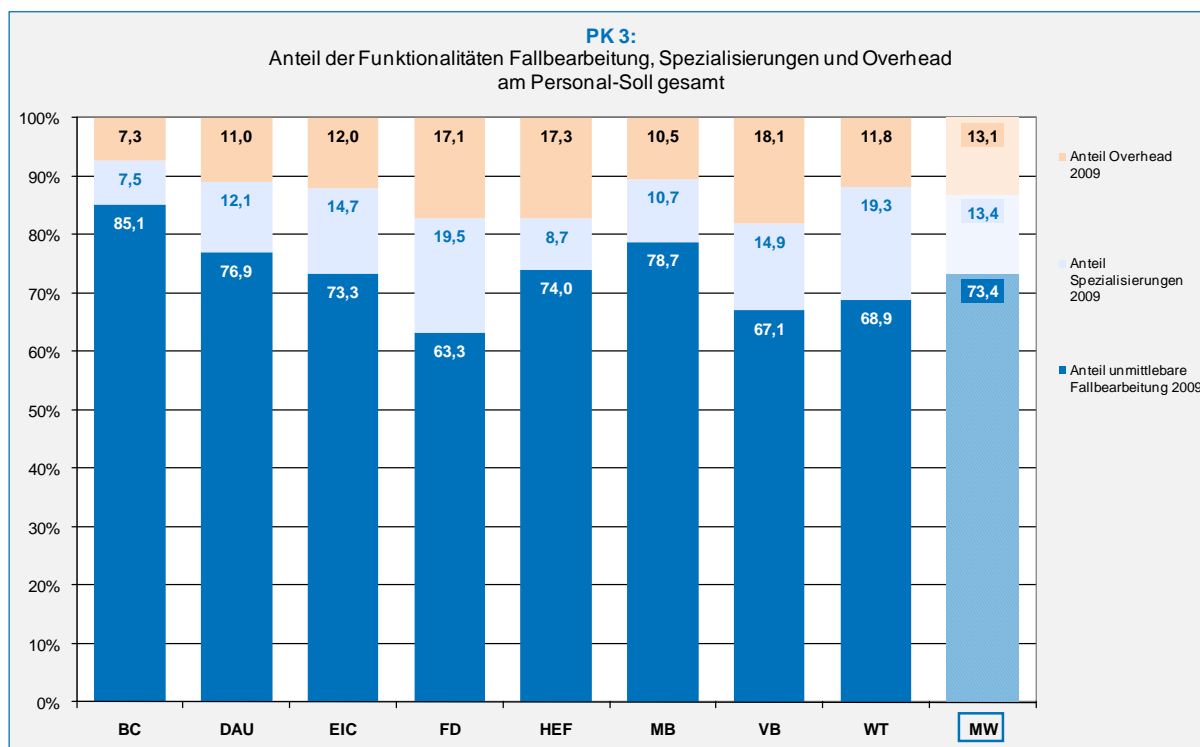


Abbildung 66: Beispiel einer Auswertung der Personalkennzahlen

6.3. Steuerung aktiver Leistungen der Arbeitsmarktpolitik insbesondere bei gekürztem Eingliederungstitel

Die Steuerung aktiver Leistungen der Arbeitsmarktpolitik ist eines der zentralen und aktuellen Themen für SGBII-Einrichtungen. Im Zuge der drastischen Mittelkürzungen, die für das Jahr 2011 und die nachfolgenden Jahre veranschlagt sind, ist der „richtige“ Mitteleinsatz zu einer noch drängenderen Aufgabe geworden. Vor diesem Hintergrund hat sich der VR VII mit dem strategischen Einsatzes des Eingliederungstitels befasst und hierbei insbesondere den Umgang mit den Kürzungen diskutiert.

Neben dem gesetzlichen Auftrag der Betreuung der Leistungsberechtigten mit dem Ziel der Integration in Arbeit, müssen die Jobcenter dabei auch den neu eingeführten bundesweiten Kennzahlenvergleich mit seinen weiteren Zielsetzungen (z.B. Senkung der Leistungen zum Lebensunterhalt) berücksichtigen.

Die Vorschläge des VR VII zum Umgang mit dem gekürzten EGT beziehen sich deshalb sowohl auf *arbeitsmarktpolitische Instrumente* als auch *Personalaufstellung in der Organisation* selbst.

| Arbeitsmarktpolitische Optionen | Organisationsbezogene Optionen |
|--|---|
| Reduktion der Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGBII | Einführung von Team – oder Mitarbeiterbudgets zur Stärkung der operativen Verantwortlichkeit mit dem Ziel einer passgenaueren Maßnahmenzuweisung |
| Erweiterung betrieblicher Praktika nach §46 SGBIII | Bedarfsgemeinschafts-Coaching (so dass gezielt darauf hingewirkt wird, dass die ganze BG aus dem Bezug fällt und die Aktivierung aller BG-Mitglieder zielführend aufeinander abgestimmt wird) |
| Einschränkung der Eingliederungszuschüsse (da Arbeitgeber nach der Eignung des Mitarbeiters und weniger aufgrund einer Bezuschussung einstellen) | Eigenes Personal bei der Aktivierung einsetzen statt diese Aufgabe an Dritte zu vergeben |
| FbW nach § 77 SGBIII evtl. stärker nutzen (als individuelles Instrument) | Evtl. ermessenslenkende Weisungen einführen, die zu einer EGT-Verausgaben nach strikten Richtlinien anleiten |
| Offensive Einwerbung von Drittmitteln | => hierfür geeignetes Akquise-Personal aufstellen |

7. Ausblick

Mit der Entscheidung zur Entfristung hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass die kommunale Trägerschaft im SGBII nun keinen „Experimentiercharakter“ mehr hat, sondern institutionell abgesichert ist. Mit der Zulassung weiterer 41 Kommunen zum 01.01.2012 werden die Optionskommunen noch stärker als bislang als Akteure am Arbeitsmarkt etabliert.

Allerdings kommen auf die Optionskommunen neue Herausforderungen zu. So könnte ein stärkeres öffentliches Interesse durch den bundesweiten Kennzahlenvergleich bei den Jobcentern einen verstärkten Handlungsdruck hervorrufen, auf den die Jobcenter reagieren müssen. Der Umgang mit gekürzten Eingliederungsmitteln wird weiterhin auf der Agenda stehen und eine stringente Steuerung der SGBII-Einrichtung im Abgleich mit den Zielen erfordern.

Die Optionskommunen des VR VII haben sich daher vorgenommen, die bewährte gemeinsame Erarbeitung von „Best Practise“ fortzusetzen. Unter Zuhilfenahme der Kennzahlen soll weiterhin erörtert werden, wie die komplexe Aufgabe der Integration von Langzeitarbeitslosen bestmöglich gelingen kann. Um dies zu gewährleisten, ist die Überprüfung und Weiterentwicklung des Kennzahlensets nötig, so dass richtige und wichtige Hinweise aus den Daten gefiltert werden können und hilfreiche Interpretationen und Folgerung möglich sind.

Schließlich steht der Vergleichsring VII der Einbindung der 41 neuen zugelassenen kommunalen Trägern in das Benchmarking der Optionskommunen offen gegenüber, um den Verbund aller Optionskommunen innerhalb des Erfahrungsaustausches herzustellen und damit auch die kommunale Trägerschaft als Institution auf dem Gebiet des SGBII mit Außenwirkung zu stärken.

8. Anhang: Maßnahmeschlüssel zur Ermittlung der Aktivierungsquote

10.1 Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

| Schlüssel-Nummer | Name |
|------------------|--|
| 151 | Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf (inkl. schulische Ausbildung Reha) |
| 152 | Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf |
| 153 | Fachhochschule-/Hochschulausbildung |
| 154 | Nachholen Abschlussprüfung |
| 155 | Sonstige berufliche Weiterbildung |
| 1501 | Sonstige berufliche Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses §77 Abs. 3 SGB III |
| | |
| 1010 | Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt §46 Abs. 1 Nr. 1 |
| 1011 | Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen § 46 Abs. 1 Nr. 2 |
| 1012 | Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 46 Abs. 1 Nr. 3 |
| 1013 | Heranführung an eine selbständige Tätigkeit § 46 Abs. 1 Nr. 4 |
| 1014 | Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme § 46 Abs. 1 Nr. 5 |
| 1015 | Kombinationsleistung § 46 Abs. 1 |
| 1016 | Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung (beim Arbeitgeber) |

10.2 Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen

| Schlüssel-Nummer | Name |
|------------------|--|
| 221 | Eingliederungszuschüsse für AN mit Vermittlungshemmnissen - § 218 (1) ab 2004 |
| 222 | Eingliederungszuschüsse für behinderte Menschen - § 218 (2) ab 2004 |
| 223 | Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen - §219 |
| 224 | Eingliederungszuschüsse § 34 SGB IX i. V. m. § 218 SGB III |
| 225 | Eingliederungszuschüsse für über 50-Jährige nach § 421f SGB III i.V.m. § 218 SGB III |
| 226 | Eingliederungszuschüsse für jüngere Arbeitnehmer nach § 421p SGB III |
| | |
| 271 | Einstiegsgeld n. § 16b SGB II - sozialversicherungspflichtig beschäftigt |
| 272 | Einstiegsgeld n. § 16b SGB II - selbständige Erwerbstätigkeit |
| | |
| 281 | Ausbildungszuschüsse |
| 283 | Probebeschäftigung behinderter Menschen |
| 284 | Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen |
| 290a | Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer nach § 421 o SGB III |
| 290b | Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II |

10.3 Förderung der Berufsausbildung

| Schlüssel-Nummer | Name |
|------------------|--|
| 311 | Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 241 Abs. 2 und § 100 Nr. 5 (Reha) |
| 312 | Ausbildungsbegleitende Hilfen - § 241 Abs. 1 und § 100 Nr. 5 (Reha) |
| 313 | Übergangshilfen - § 241 Abs. 3 und § 100 Nr. 5 (Reha) |
| 314 | Aktivierungshilfen § 240 Nr. 2 i.V.m. § 241 Abs. 3a und § 100 Nr. 5 (Reha) |
| 315 | Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen - §§ 246a bis 247 und § 100 Nr. 5 (Reha) |
| | |
| 321 | Berufsausbildung gem. § 25 BBiG |

| Schlüssel-Nummer | Name |
|------------------|--|
| 322 | Berufsausbildung gem. § 48b BBiG/§ 42d HWO |
| 351 | Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel (§ 235b SGB III) |
| 352 | Einstiegsqualifizierung im Handwerk (§ 235b SGB III) |
| 353 | Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen (§ 235b SGB III) |
| 354 | Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern (§ 235b SGB III) |
| 355 | Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich (§ 235b SGB III) |

10.4 Beschäftigungsschaffende Maßnahmen

| Schlüssel-Nummer | Name |
|------------------|---|
| 431 | Arbeitsgelegenheiten n. § 16d SGB II - Mehraufwandsvariante |
| 432 | Arbeitsgelegenheiten n. § 16d SGB II - Entgeltvariante |

10.5 Freie Förderung

| Schlüssel-Nummer | Name |
|------------------|-----------------------------------|
| 5001 | Freie Förderung nach § 16f SGB II |

10.6 Drittfinanzierte Förderungen

| Schlüssel-Nummer | Name |
|------------------|---|
| 7001 | Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes) |
| 710 | Bundesprogramm |
| 720 | Landesprogramm |
| 730 | ESF |
| 740 | Integrationskurs von BAMF |
| 750 | Sonstiges |

10.7 Kommunal Eingliederungsleistungen

| Schlüssel-Nummer | Name |
|------------------|---|
| 510 | Kinderbetreuung n. § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB II |
| 520 | Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen n. § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB II |
| 530 | Schuldnerberatung n. § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II |
| 540 | Psychosoziale Betreuung n. § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II |
| 550 | Suchtberatung n. § 16 Abs. 4 Nr. 2 SGB II |

Die BaZa 10 – Maßnahme-TN insgesamt wird durch die Summe der einzelnen Untergruppen gebildet.